



BMVBS-Online-Publikation, Nr. 15/2010

Die städtische Dimension in den deutschen Strukturfondsprogrammen

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Wissenschaftliche Begleitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Bearbeitung

Brandenburgische Technische Universität Cottbus (Auftragnehmer)
Institut für Städtebau und Landschaft
Lehrstuhl Stadtmanagement
Prof. Dr.-Ing. Silke Weidner (Leitung)
Jens Gerhardt

Aufbauwerk Region Leipzig GmbH (Auftragnehmer)
Silvana Rückert (Leitung)
Luise Ebenbeck

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Bonn (Auftraggeber)
Dr. Steffen Maretzke (Leitung)

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Berlin
Tilman Buchholz

Vervielfältigung

Alle Rechte vorbehalten

Zitierhinweise

BMVBS (Hrsg.): Die Städtische Dimension in den deutschen Strukturfondsprogrammen. BMVBS-Online-Publikation 15/2010.

Die vom Auftragnehmer vertretene Auffassung ist nicht unbedingt mit der des Herausgebers identisch.

ISSN 1869-9324

© BMVBS Oktober 2010

Ein Projekt des Forschungsprogramms „Allgemeine Ressortforschung“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) betreut vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
Summary	6
1. Einleitung.....	9
2. Städtische Aspekte des Nationalen Strategischen Rahmenplans	12
3. Die Berücksichtigung städtischer Belange in den deutschen Operationellen Programmen zum EFRE	15
3.1. Zielsystem und Budgets der Zielebenen der Operationellen Programme (EFRE) der Ländern	16
3.2. Vergleichende Quantifizierung der Städtischen Dimension entsprechend Art. 8 für die Förderperiode 2000-2006	20
3.3. Aufschlüsselung der EFRE-Ländermittel nach Ausgabenkategorien und Gebietsarten.....	21
3.4. Berücksichtigung des Cross-Financing in den Operationellen Programmen der Länder.....	24
3.5. Einbettung der EU-Initiativen in die Strukturfondsförderung der Länder.....	25
3.5.1. JESSICA	25
3.5.2. JEREMIE und JASPERS	26
3.6. Position der Länder zum Globalzuschuss.....	27
3.7. Einbindung des Ziels der Europäischen transnationalen Zusammenarbeit seitens der Länder	28
3.8. Stadtrelevante Fördergegenstände in den Operationellen Programmen (EFRE) der Länder.....	29
3.8.1. Auf Art. 8 bezogene Fördergegenstände (Filterstufe 1, Städtische Dimension im engeren Sinne).....	30
3.8.2. Potentiell integrierbare Fördergegenstände (Filterstufe 2)	32
3.8.3. Urban actions – Fördergegenstände mit allg. städtischen Bezug (Filterstufe 3, Städtische Dimension im weiteren Sinne)	32
3.8.4. Gegenüberstellung der Fördergegenstände mit einer Städtischen Dimension im engeren und weiteren Sinne sowie ohne städtischen Bezug.....	33
3.9. Beachtung städtischer Fragen im Operationellen Programm (EFRE) „Verkehr“ des Bundes	34
4. Städtische Bezüge in den ESF-Programmen.....	36
4.1. System und Budgets der Zielebenen der Operationellen Programme zum Einsatz des ESF	36
4.2. ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“.....	37

4.2.1. Die „OstWerkStadt“ im Leipziger Osten als Fallbeispiel für das BIWAQ- Programm im Konvergenz-Zielgebiet	38
4.2.2. Das Projekt MIQUA als Fallbeispiel für das BIWAQ-Programm im RWB- Zielgebiet	39
5. Städtische Projekte im Kontext der Strukturfondsförderung	40
5.1. Verfahren der Länder zur Vergabe von EFRE-Mitteln für Maßnahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung	40
5.2. Quantitative Auswertung der Projektebene	43
5.3. Übersicht zu den in Steckbriefen vertieften Projekten	46
5.4. Qualitative Auswertung der Projektauswahl	49
6. Fazit zur Untersuchung der Projekt- und Programmebene	53
7. Empfehlungen zur Verankerung der Städtischen Dimension in der Förderperiode 2014-2020	55
7.1. Anregungen der Verbände, Länder- und Kommunalvertreter	55
7.2. Handlungsempfehlungen als Ergebnis des Forschungsvorhabens	59
8. Ausblick	65
Literaturverzeichnis	66
Quellenverzeichnis	70

Abkürzungsverzeichnis

A+S	Aufwertung und Sanierung
BB	Land Brandenburg
BE	Land Berlin
BGL	Begünstigtenliste
BL	Bundesland
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft
BW	Land Baden-Württemberg
BY	Freistaat Bayern
CEB	Entwicklungsbank des Europarates (Council of Europe Development Bank)
DG Regio	Generaldirektion Regionalpolitik (Directorate-General for Regional Policy)
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EIF	Europäischer Investitionsfonds (European Investment Fund)
EIB	Europäische Investitionsbank
EPPD	Einheitliches Programmplanungsdokument
ESPON	European Spatial Planning Observation Network
ETZ	Europäische territoriale Zusammenarbeit
EU-KOM	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
EU-12	Neue EU-Mitgliedsstaaten seit 2004
EU-15	Mitgliedsstaaten der EU bereits vor 2004
EBWE	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (European Bank for Reconstruction and Development [EBRD])
F+E	Forschung und Entwicklung
FP	Förderperiode
FÖ	Förderung
HB	Freie Hansestadt Bremen
HE	Land Hessen
HF	Handlungsfeld
HH	Freie Hansestadt Hamburg
INHK	Integrierte Handlungskonzepte
INSEK	Integrierte Stadtentwicklungskonzepte
JASPERS	EU-Initiative „Joint Assistance to Support Projects in European Regions“
JEREMIE	EU-Initiative „Joint European Resources for Micro to Medium Enterprises“

JESSICA	EU-Initiative „Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas“
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MS	Mitgliedstaat
MV	Land Mecklenburg-Vorpommern
NGO	Nichtregierungsorganisation (non-governmental organization)
NI	Land Niedersachsen
NSE	Nachhaltige Stadtentwicklung
NSRP	Nationaler Strategischer Rahmenplan
NW	Land Nordrhein-Westfalen
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques, Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik in der Europäischen Union
OP	Operationelles Programm
PA	Prioritätenachse
RP	Land Rheinlandpfalz
RWB	Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
RWK	Regionaler Wachstumskern
SEF	Stadtentwicklungsfonds
SD	Städtische Dimension
SH	Land Schleswig Holstein
SL	Saarland
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
SN	Freistaat Sachsen
ST	Land Sachsen-Anhalt
SUO	Stadtumbau Ost
SUW	Stadtumbau West
TH	Freistaat Thüringen
URBAN	Gemeinschaftsinitiative des EFRE
URBACT	EFRE-finanziertes Programm zum Erfahrungsaustausch

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Anteil der EFRE-Budgets von Handlungsfeldern gem. engerer Auffassung der SD an den EFRE Gesamtbudgets der FP 2007-2013	2
Abb. 2: Verteilung der EFRE- und ESF-Strukturfondsmittel gemäß dem deutschen NSRP	14
Abb. 3: Fördergebiete der EU-Strukturpolitik in Deutschland - Förderperiode 2007 bis 2013	15
Abb. 4: Beispielhaftes OP-Zielsystem	16
Abb. 5: Auswertung der Erwähnung der Stadtentwicklung im Titel der Pas der EFRE-OPs der Flächenstaaten.....	17
Abb. 6: EFRE-Budgets der Prioritätenachsen des Themenbereichs „Stadtentwicklung“.....	17
Abb. 7: Budgets der anteilig oder ausschließlich der Stadtentwicklung gewidmeten PAs der Flächenstaaten	18
Abb. 8: Anteil der EFRE-Budgets von Handlungsfeldern gem. engerer Auffassung der SD an den EFRE Gesamtbudgets der FP 2007-2013	19
Abb. 9: Durchschnittliche Verteilung des Gesamtbudgets der EFRE-OPs auf PAs.....	20
Abb. 10: Anteil der EFRE-Budgets von HF mit einer SD i. e. S. an den EFRE-Gesamtbudgets der FP 2000-2006	21
Abb. 11: Das zusammengefasste Budget der Codes aus Tab. 2 (Dimensionen „Prioritätenachse“) im Verhältnis zum Gesamtbudget	23
Abb. 12: Die Budgets des Code 01 (Stadtgebiet) der Dimension „Gebietsart“ im Verhältnis zum Gesamtbudget	24
Abb. 13: Berücksichtigung der Kreuzfinanzierung und der Behandlung von Art. 8 VO 1080	25
Abb. 14: Einsatz der JESSICA Initiative.....	26
Abb. 15: Einsatz der JEREMIE Initiative	27
Abb. 16: Filterstufe 1 - auf Art. 8 bezogene Fördergegenstände mit einer SD i.e.S.	29
Abb. 17: Filterstufe 2 - potentiell integrierte Stadtentwicklungsmaßnahmen	30
Abb. 18: Filterstufe 3 - Fördergegenstände mit allgemeinem städtischem Bezug bzw. einer SD i. w. S.	30
Abb. 19: Auswertung der Nennungen von Fördergegenständen der Filterstufe 1 sortiert nach Themen	32
Abb. 20: Auswertung der Nennungen von Fördergegenständen der Filterstufe 2 sortiert nach Themen	32

Abb. 21: Auswertung der Nennungen von Fördergegenständen der Filterstufe 3 sortiert nach Themen	33
Abb. 22: Auswertung der Gesamtheit der Fördergegenstände der EFRE-OPs der BL	33
Abb. 23: Zielsystem des OP Verkehr EFRE Bund 2007-2013	35
Abb. 24: Beispiel ESF Zielsystem	37
Abb. 25: Beratungsstelle und -gespräch der OstWerkStadt.....	39
Abb. 26: Beantragungsverfahren im Freistaat Sachsen.....	41
Abb. 27: Verfahren 1 - Vorabbestimmung von Programmstädten	41
Abb. 28: Verfahren 2a - Wettbewerb zur Auswahl von Programmstädten.....	42
Abb. 29: Verfahren 2b - Wettbewerb zur Auswahl von Programmstadtteilen	42
Abb. 30: Verfahren 3 - Direkteinzelbescheidung von Projekten.....	42
Abb. 31: Verfahren 4 - Wettbewerbsfreie, indikatorengestützte Auswahl von Stadtteilen	42
Abb. 32: Auswertung der bis zum 30.06.09 den Städten bewilligten EFRE-Projekte	45
Abb. 33: Auswertung der bis zum 30.06.09 den Städten bewilligten ESF-Projekte.....	45
Abb. 34: Aufschlüsselung der in Steckbriefen erfassten Projekte.....	46
Abb. 35: Auswertung von Lissabon-Zielen für Projekte des ESF und EFRE	50
Abb. 36: Auswertung von Lissabon-Zielen für Projekte des EFRE	50
Abb. 37: Auswertung der Integration in Städtische Entwicklungsstrategien	51
Abb. 38: Auswertung der ressortübergreifenden Projektentwicklung.....	52

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Verteilung der für Deutschland vorgesehenen Strukturfondsmittel (in Mrd. €) gemäß deutschem NSRP	14
Tab. 2: Übersicht zu den ausgewerteten Ausgabekategorien.....	22
Tab. 3: Förderthemen der Filterstufe 1 mit mehr als zwei Nennungen	31
Tab. 4: Mittelverteilung 1. Förderrunde BIWAQ	38
Tab. 5: Auswertung der Fallbeispiele MV, NW, BE	44
Tab. 6: Liste der in Steckbriefen vertieften Projekte.....	47
Tab. 7: Good Practice Beispiel 1: Quartiersbildungszentrum Robinsbalje	48
Tab. 8: Good Practice Beispiel 2: Existenzgründerzentrum Maintal	48
Tab. 9: Auswertung der Nennungen von Fördergegenständen der Filterstufe 1 (SD i.e.S.).....	I
Tab. 10: Auswertung der Nennungen von Fördergegenständen der Filterstufe 2	II
Tab. 11: Auswertung der Nennungen von Fördergegenständen der Filterstufe 3	III

Zusammenfassung

In den Rahmenverordnungen der Europäischen Strukturfonds der Förderperiode 2007 – 2013 manifestiert sich eine Kursanpassung hinsichtlich der Berücksichtigung städtischer Belange in der Strukturpolitik, die als eines der prominentesten Politikfelder der Europäischen Union zu werten ist. Gemäß Artikel 8 der EFRE-Verordnung können nunmehr an alle Städte Strukturfondsmittel für Maßnahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung ausgereicht werden, sofern die Regionen dieses Angebot in ihre Operationellen Programme übernommen haben.

Die vorliegende Studie zeigt zum einen auf, in welcher Qualität und Quantität Deutschland vom Art. 8 als Förderangebot Gebrauch macht. Zum anderen wird die allg. Berücksichtigung städtischer Belange im deutschen Nationalen Strategischen Rahmenplan und in den deutschen Strukturfondsprogrammen sowie das Spektrum der Städtischen Dimension auf der Projektebene veranschaulicht. Aus den Erkenntnissen dieser Analyse wurden Handlungsempfehlungen zur Verankerung des „Acquis URBAN“ in der kommenden Förderperiode abgeleitet, welche in den bereits intensiv geführten Verhandlungsprozess zur Ausgestaltung der Strukturfonds nach 2013 einfließen sollen.

Mit seinem Nationalen Strategischen Rahmenplan strebt Deutschland an, die Übereinstimmung der Gemeinschaftsziele der EU und der Strukturfondsförderung, welche Bund und Ländern mit Hilfe der Operationellen Programme (OPs) als Handlungsinstrument koordinieren, sicherzustellen. Die „Nachhaltige Stadtentwicklung“ ist als Querschnittsziel im NSRP verankert. Dies wird im Rahmenplan u. a. aus der Rolle der Städte als Zentrum für Arbeit, Wirtschaft, Bildung und Wissen heraus begründet. Zudem verweist dieses Querschnittsziel auf die zumeist in städtischen Gebieten konzentrierten Probleme ökonomischer, sozialer und umweltbezogener Herkunft. Als konkrete Handlungsfelder benennt der Rahmenplan für den Bereich Nachhaltige Stadtentwicklung städtebauliche Aufwertungsstrategien und die Stärkung der lokalen Ökonomien. Zudem wird hier die Anwendung von Maßnahmen zur Sanierung der physischen Umwelt, zur Konversion von Industriebrachen oder für den Erhalt und die Nutzung des historischen und kulturellen Erbes für Wachstum und Beschäftigung empfohlen. Der Nationale Strategische Rahmenplan unterstützt den Einsatz neuer Finanzierungsformen in der Stadtentwicklung sowie die Übertragung der JESSICA-Initiative auf die Bund- und Länderebene.

Für die deutschen ESF-Programme konnte nur in Einzelfällen ein räumlicher Bezug sowie eine thematische Verankerung der Nachhaltigen Stadtentwicklung aufgezeigt werden. Als explizites Förderprogramm mit Stadtteilbezug ließ sich das Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) identifizieren. Mit BIWAQ fördert der Bund Projekte, welche die Qualifikation und soziale Situation der Bewohner und damit auch ihre Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Zur Verankerung städtischer Belange in den deutschen EFRE-Programmen konnten aus den Erkenntnissen der Datenanalyse heraus folgende Kernaussagen zur aktuellen Förderperiode getroffen werden:

- Alle Bundesländer haben die Stadtentwicklung in ihren EFRE-OPs berücksichtigt, wobei dieser Schwerpunkt innerhalb der Zielsysteme sowohl in den Prioritätenachsen wie auch in den Handlungsfeldern auftaucht. In lediglich vier der 14 EFRE-OPs der Flächenländer wurde jedoch der Stadtentwicklung eine eigene Prioritätenachse gewidmet. Zwei der drei Staatstaaten richteten der Nachhaltigen Stadtentwicklung eine eigene Priorität ein.
- Die Leipzig Charta wurde in Form der Handlungsfelder Nachhaltige Stadtentwicklung und/oder Brachflächenrevitalisierung ausnahmslos in den EFRE-OPs der Bundesländer verankert.

- Ca. 1,09 Mrd. € konnten für Maßnahmen gem. Art. 8 in den EFRE-OPs (FP 2007-13) der Bundesländer identifiziert werden. Somit wurde im Durchschnitt ca. 7,4 % des gesamten EFRE-Budgets der Länder diesem Handlungsfeld gewidmet (vgl. Abb. 1). Dies bedeutet eine leichte Steigerung gegenüber der zurückliegenden Förderperiode 2000-2006. Hier wurden ca. 7,1 % des Gesamt-EFRE-Budgets der Länder für die Nachhaltige Stadtentwicklung vorgesehen, was einem Gesamtvolumen von ca. 982 Mio. € entspricht, dem aus dem EFRE für den gesamtdeutschen Ansatz die 150 Mio. € URBAN II Budget, das auf die dt. Länder verfiel, hinzuzurechnen sind.

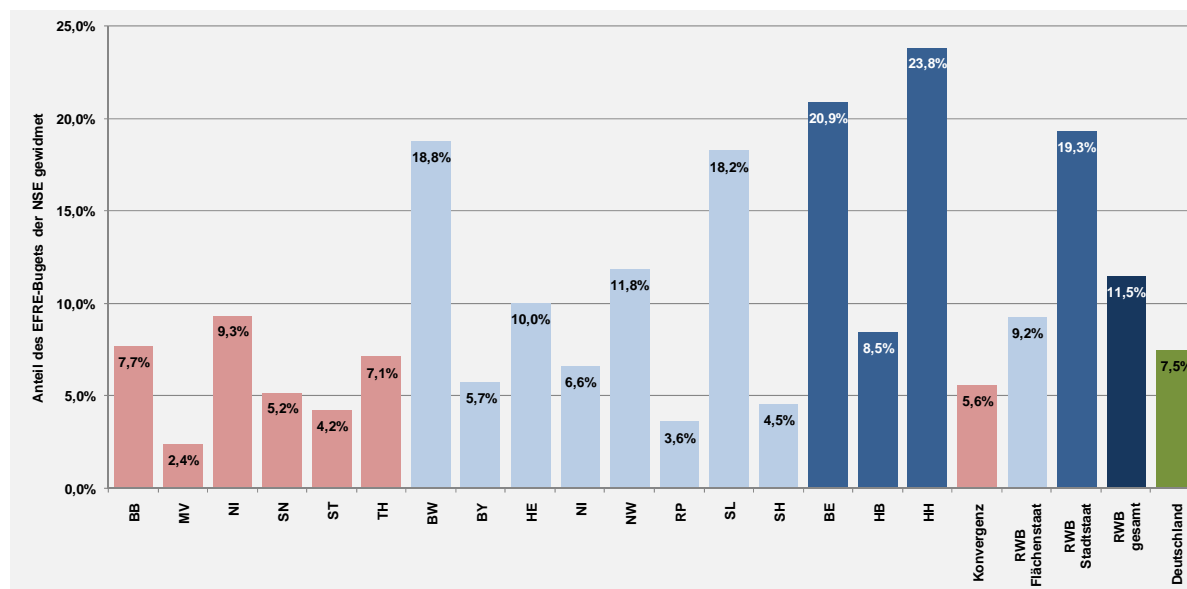


Abb. 1: Anteil der EFRE-Budgets von Handlungsfeldern gem. engerer Auffassung der SD an den EFRE Gesamtbudgets der FP 2007-2013 (Quelle: Eigene Darstellung, s. Liste „Datenbasis für die Quantifizierung der SD 2007-2013“ im Literaturverzeichnis)

- Die Verankerung der Nachhaltigen Stadtentwicklung erfolgte in unterschiedlicher Konsequenz bezogen auf die Integration von Maßnahmen in ein gesamtstädtisches/teilträumliches Entwicklungskonzept oder das Berücksichtigen eines breiten Fächers an Stadtentwicklungsstrategien gem. Art. 8 EFRE-VO. Zum einen wurden Maßnahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung nur in 10 von 17 OPs in Teilräumen konzentriert. Zum anderen wurde selten eine Förderung des gesamten Maßnahmenfächers von Art. 8 (Wirtschaft, Städtebau, Soziale + Technische Infrastruktur, Urban Governance) in den Handlungsfeldern der Nachhaltigen Stadtentwicklung in den OPs der Länder ermöglicht. In einem Fall war zudem nicht erkenntlich, ob die Maßnahmen des Handlungsfeldes Nachhaltige Stadtentwicklung durch ein integriertes Stadt- oder Stadtteilentwicklungskonzept flankiert werden müssen.
- Für die engere Auffassung der Städtischen Dimension entsprechend Artikel 8 gilt, dass auf der Ebene der Fördergegenstände die Themen Städtebau u. Denkmalpflege, Wirtschaft sowie soziale Infrastruktur überdurchschnittlich stark präsent sind. Im Falle der weiteren Auffassung der Städtischen Dimension dominieren deutlich ablesbar die Wirtschaftsthemen.
- Eine integrierte Stadtentwicklung konnte nur in den Handlungsfeldern der Nachhaltigen Stadtentwicklung und Brachflächenrevitalisierung identifiziert werden. Die „gleichzeitige und gerechte Berücksichtigung der für die Entwicklung von Städten relevanten Belangen und Interessen“¹ auf „der Basis von integrierten Stadtentwicklungsprogrammen auf gesamtstädt-

¹ BMVBS [Leipzig Charta, 2007], S. 10.

tischer Ebene“², wie sie die Leipzig Charta empfiehlt, wird in weiteren Handlungsfeldern und Prioritäten der EFRE-OPs nicht eingefordert.

- Die Anwendung von innovativen Instrumenten zur flexiblen Förderung und Finanzierung von Projekten (z. B. Cross-Financing, JESSICA-Initiative) spielt eine noch untergeordnete Rolle.
- Als Verankerung der Städtischen Dimension in den deutschen OPs muss auch die Kofinanzierung des EFRE-Eigenanteils durch die Bund-Länder-Städtebauförderung bewertet werden. Bei der Kopplung von europäischer und nationaler Förderung treten jedoch Reibungsverluste u. a. auf Grund unterschiedlicher Programmlaufzeiten und den damit verbundenen Finanzierungsunsicherheiten auf.

Hinsichtlich der Betrachtung städtischer Belange auf der Projektebene bleibt zunächst der teilweise geringe Genehmigungs- bzw. Umsetzungsstand von strukturfondsgeförderten Projekten der Nachhaltigen Stadtentwicklung in einzelnen Bundesländern festzuhalten, was eine konstante Herausforderung für die Untersuchung der Projektebene darstellt, da die Auswahl der Projekte dadurch erheblich eingeschränkt wurde. Trotzdem lassen sich erste, allg. Erkenntnisse festhalten:

- ESF-Projekte, deren Zuwendungsempfänger die Städte sind, wurde bis dato primär für die Bereiche der Sozialen Infrastruktur und Wirtschaft bewilligt. Auf gleichartige EFRE-Projekte trifft dies ebenfalls auf die Soziale Infrastruktur und in abgeschwächter Form auf die Bereiche Städtebau/ Denkmalpflege und Technische Infrastruktur zu. Projekte der Nachhaltigen Stadtentwicklung wurde bisher nur in geringem Maße bewilligt.
- Die qualitative Auswertung hat gezeigt, dass integrierte Ansätze nicht ausschließlich innerhalb von Maßnahmen nach Art. 8 zur Anwendung kommen, sondern in geringem Maße auch in anderen Handlungsfeldern.
- Eine räumliche, zeitliche und inhaltliche Abstimmung von Projekten mit Maßnahmen im selben Quartier, die auf Synergie-Effekte abzielt, ist verbreitet und hat bei der Mehrzahl der ausgewählten Projekte stattgefunden.
- Ungefähr die Hälfte der ausgewählten Projekte wurde in einem ressortübergreifenden Verfahren entwickelt und/oder umgesetzt. Bei einer vergleichbaren Anzahl (häufig denselben Projekten) wurde die Partizipation von Bürgern und Interessengruppen in der Entwicklung des Projektkonzeptes ermöglicht.

Die Städtischen Dimension der Europäischen Strukturfonds und der mit ihr verbundene Mehrwert in Ergänzung zur Städtebauförderung besitzt für die deutsche Stadtentwicklungspolitik eine hohe Bedeutung, weshalb seitens des BMVBS als Auftraggeber der Studie hohes Interesse daran besteht, sich konstruktiv in den Dialog zur Ausgestaltung der kommenden Strukturfondsperiode mit den Erfahrungen der laufenden Periode einzubringen. Um hierzu eine fundierte Diskussionsgrundlage zu erhalten, wurden folgende Empfehlungen zur Implementierung der Städtischen Dimension in die Strukturfondsförderung 2013+ aus der im Rahmen der Studie durchgeführten Analyse abgeleitet:

- **Einigung auf den einheitlichen Einsatz des Begriffs Städtische Dimension**
Mit dem Ziel, die Strategien der Leipzig Charta in die Strukturfondsförderung zu implementieren, wird empfohlen, sich auf die Verwendung des Begriffs der Städtischen Dimension im

² Ebd., S.10.

engeren Sinne zu verständigen, die Städtische Dimension somit ausschließlich als Nachhaltige Stadtentwicklung aufzufassen und dementsprechend einheitlich zu diskutieren.

- **Einstufung der Nachhaltigen Stadtentwicklung als „Lissabon-konforme“ Ausgaben**
Es wird empfohlen, den Beitrag der Nachhaltigen Stadtentwicklung zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung auch in der Form anzuerkennen, dass Maßnahmen dieses Bereiches den Status der Lissabon-Konformität in der kommenden Strukturfondsperiode erhalten. Gleiches gilt für die Würdigung des Beitrages der Nachhaltigen Stadtentwicklung zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaftswachstum der EU im Kontext der Strategie Europa 2020.
- **Lockerung der n+2 Regelung im Kontext urbaner Maßnahmen**
Vor dem Hintergrund, dass auf Grund der aktuellen n+2 Regelung bspw. für großformatige, komplexe Stadtentwicklungsprojekte zu wenig Zeitraum bleibt, wird für die Ausgestaltung der kommenden Förderperiode die Lockerung dieser Regelung empfohlen. Zu diskutieren wäre, ob diese n+2 Regelung ausschließlich für die Maßnahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung bspw. hin zu einer n+3 zu lockern ist.
- **Sicherung der Kopplungsmöglichkeiten von ESF – EFRE**
Für die kommende Förderperiode wird hinsichtlich der Kopplungsmöglichkeiten von ESF – EFRE zum einen empfohlen, die Option des Cross-Financing wiederum in der allg. Strukturfondsverordnung anzubieten. Zum anderen sollte diese Möglichkeit gebietsbezogen ausgelegt werden, so dass beispielsweise ESF-Mittel zur Ausbildungsförderung bedarfsorientiert unabhängig von kleinteiligen Objektvorhaben innerhalb einer EFRE-Gebietskulisse eingesetzt werden können.
- **Verpflichtung aller Mitgliedsstaaten zur Aufnahme der Nachhaltigen Stadtentwicklung in ihre Operationellen Programme**
Aufbauend auf dem Erkenntnisstand, das entsprechend den Untersuchungen der Europäischen Kommission lediglich 50 % der RWB- bzw. 35 % der Konvergenzregionen Maßnahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung in ihre Operationellen Programmen der Förderperiode 2007-13 implementiert haben, empfiehlt es sich für die kommende Strukturfondsperiode, die Berücksichtigung der Nachhaltigen Stadtentwicklung in den OPs der Regionen als obligatorisch zu verankern. Dieses Anliegen entspricht dem beschriebenen Konsens aller EU-Mitgliedsstaaten, sich zu einer Nachhaltigen Stadtentwicklung zu bekennen. Um die Wirksamkeit einer solchen verbindlichen Regelung zu erhöhen, wird geraten, diese mit einem entsprechenden Erfahrungsaustausch in dem Strategiebereich einer Nachhaltigen Stadtentwicklung zu flankieren. Hiervon sollten insbesondere – aber nicht ausschließlich, da auch eine Vielzahl von Städten der EU-15 vor der Herausforderung hoher lokaler Disparitäten stehen und noch keine URBAN-Erfahrung aufweisen – die EU-12 profitieren.
- **Mindestsätze für den Anteil der Nachhaltigen Stadtentwicklung am Gesamtbudget**
Diskutiert werden sollte eine Budgetgrenze für die Dotierung einer Nachhaltigen Stadtentwicklung, die von den Regionen nicht unterschritten werden darf. Diese empfohlene Mindestausstattung resultiert aus den beschriebenen Erfahrungen der laufenden Strukturfondsperiode und den dort sehr stark schwankenden Dotierungen der Nachhaltigen Stadtentwicklung, die sich nicht zwingend auf regionale Strukturunterschiede zurückführen lassen.
- **Inhaltliche Standards für die Implementierung einer Nachhaltigen Stadtentwicklung**
Für die Programmierung der kommenden Strukturfondsperiode wird die Überprüfung einer Vorgabe empfohlen, der entsprechend alle Handlungsfelder des Art. 8 in den Operationel-

len Programmen als Fördergegenstände den Städten angeboten werden sollten. Damit wird vorgeschlagen, dass die lokale Ebene grundsätzlich über die Option verfügt, Gebrauch von einem breiten Förderspektrum zu machen, das es ihr erlaubt, integriert in den lokalspezifischen Brennpunkten zu intervenieren.

- **Etablierung eines zentralen EU-Programms zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung**

Da der „Acquis URBAN“ z. T. nicht oder nur stark verkürzt Bestandteil der Strukturfondsförderstrategie der europäischen Regionen ist, wird für die kommende Förderperiode ein Instrument zur gezielten Etablierung oder zur Verstetigung von Strukturen der Nachhaltigen Stadtentwicklung auf Stadtquartiersebene empfohlen, das modellhaft in den Mitgliedsstaaten Anwendung findet. Die Rahmenbedingung eines solchen Modellvorhabens sollte die Umsetzung der Strategien der Leipzig Charta verbindlich vorgeben und den Erfahrungsaustausch zwischen den Modellquartieren sichern. Ersteres schließt die Einbindung der für die Stadtentwicklung auf nationaler und regionaler Ebene zuständigen Ressorts in die Ausgestaltung und Koordinierung eines solchen Vorhabens ein. Diese vertikale Integration soll u. a. die Übertragbarkeit der in den Modellgebieten praktizierten Ansätze auf weitere Quartiere mit ähnlichen Herausforderungen in dem jeweiligen Mitgliedsstaat gewährleisten.

Die Verpflichtung zur Aufnahme einer Maßnahme bzw. die Vorgabe von Quoten und Standards für die Umsetzung einzelner Maßnahmen würde für die Strukturfondsförderung der Regionen ein Novum bedeuten. Die Rahmenverordnungen der Strukturfonds sind als Angebote zu verstehen. Beschrieben in den entsprechenden Verordnungsdokumenten sind die förderfähigen Interventionen und die zumeist technisch-organisatorischen Bedingungen, welche bei Inanspruchnahme der Strukturfondsmittel an deren Verwendung geknüpft sind. In diese Philosophie reiht sich die vorhandene Optionalität des Art. 8 ein. Lediglich für den breiten Zielkorridor der Lissabon-Strategie liegt in den Verordnungen eine Quotenregelung vor, in der eine Vielzahl von Maßnahmen erfasst sind (vgl. Pkt. 3.3). Die beschriebenen Handlungsempfehlungen, Verbindlichkeiten für den Bereich Nachhaltige Stadtentwicklung zu schaffen, würden demnach einen neuen Schritt in der Konditionierung dieser Förderung bedeuten, wobei jedoch auf die Quotierung „Lissabon-konformer“ Maßnahmen zurückgegriffen werden kann.

Der vorgetragene Vorschlag berührt zudem den Tatbestand, dass der EU in Fragen der Städtepolitik die formale Kompetenz fehlt, da der EU-Vertrag lediglich auf die regionale Ebene vordringt. Der Forderung, einen Art. 8 obligatorisch statt wie bisher fakultativ in die OPs der Regionen aufzunehmen, muss daher eine Grundsatzdiskussion über die Zuständigkeiten der EU vorangehen.

Beide aufgezeigten Reibungsflächen bedeuten eine Herausforderung für die stärkere Verankerung der Nachhaltigen Stadtentwicklung in der kommenden Förderperiode. Sich diesen zu stellen, sollte jedoch ein Anliegen der Mitgliedsstaaten sein, die sich gemeinschaftlich auf die Durchführung eines Follow-Up-Prozesses der Leipzig Charta verständigt haben.

Summary

In the framework regulations of the European Structural Funds for the 2007–2013 funding period, a change of course is apparent regarding the consideration of urban concerns in structural policy, rated as one of the European Union's most prominent policy areas. Under Article 8 of the EFRE Regulation, all cities may now apply for Structural Funds assistance for sustainable urban development actions as long as the regions have included this offer in their operational programmes.

This study reveals the quality and quantity with which Germany makes use of Article 8 as an offer of financial assistance. It also illustrates the general consideration of urban concerns in Germany's National Strategic Reference Framework and the German Structural Funds programmes as well as the range of the urban dimension at the project level. The findings of this analysis are used to draw up recommendations on ways of establishing 'Acquis URBAN' in the coming funding period which can be considered in the already intensive negotiations concerning the design of the post-2013 Structural Funds.

In its National Strategic Reference Framework, Germany is endeavouring to ensure the correspondence of the EU's joint objectives and Structural Fund assistance, which is coordinated by the federal government and the *Länder* with the help of operational programmes. Sustainable urban development is enshrined in the NSRF as a horizontal objective. This is explained in the reference framework by for example the role of cities as centres of employment, the economy, education, training and knowledge. In addition, however, this horizontal objective draws attention to the economic, social and environmental problems mostly concentrated in urban areas.

Regarding German ESF programmes, only in isolated cases was a spatial dimension or the thematic establishment of sustainable urban development observed. Merely the federal programme BIWAQ ('Social City – Education, Economy, Working in the Neighbourhood') was identified as an explicit support programme addressing urban districts. Through BIWAQ, the federal government aids projects which improve the training, qualifications and social circumstances of inhabitants – and hence their prospects on the job market

In order to enshrine urban concerns in the German ERDF programmes, core statements concerning the current funding period were concluded from the data analysis, including the following:

- The Leipzig Charter has been incorporated without exception in the ERDF operational programmes of the *Länder* in the form of the field of action sustainable urban development and/or brownfield regeneration.
- About €1.09 billion was identified for actions pursuant to Article 8 in the ERDF operational programmes (2007–2013 FP) of the *Länder*. Hence, an average of about 7.4% of the total ERDF budget of the *Länder* was devoted to this field of action.
- Sustainable urban development has been incorporated with different degrees of rigorosity regarding the integration of actions into a development plan for a whole city or an individual district as well as the inclusion of a wide range of urban development strategies in accordance with Article 8 ERDF Regulation.

Regarding consideration of urban concerns at the project level, the following initial general findings can be put forward:

- The coordination of projects in terms of content as well as spatial and temporal aspects with actions in the same neighbourhood in order to benefit from synergy effects is widespread and has taken place in the majority of the projects selected.

- About half the projects selected were developed and/or implemented in an inter-departmental process. In a comparable number (frequently the same projects), the participation of the general public and interest groups in the drafting of the project was also enabled.

The following recommendations regarding the implementation of the urban dimension within post-2013 Structural Funds assistance have been concluded from the analysis carried out as part of the study as a basis for the BMVBS Federal Ministry of Transport, Building and Urban Affairs to enter into constructive dialogue about the design of the coming Structural Fund period by contributing experience of the current period:

- **Agreement on the uniform use of the term ‘urban dimension’**

In order to translate the strategies of the Leipzig Charter into Structural Funds assistance, it is therefore recommended that it be agreed to use the term ‘urban dimension’ in the strict sense, i.e. to regard the urban dimension exclusively as sustainable urban development and accordingly to be able to discuss it uniformly.

- **Classification of sustainable urban development as ‘Lisbon-compliant’ expenditure**

It is recommended that the contribution of sustainable urban development to promoting growth and employment should also be recognised such that actions in this area be granted the status of Lisbon conformity in the coming Structural Fund period. The same applies to recognising the contribution of sustainable urban development to the intelligent, sustainable and integrative economic growth of the EU in the context of the strategy Europe 2020.

- **Relaxing the n+2 rule in the context of urban actions**

Given that the current n+2 allows too little time for instance for large-scale, complex urban development projects, its relaxation is recommended in the next funding period. It needs to be discussed whether it could be relaxed exclusively for actions of sustainable urban development to for example n+3.

- **Ensuring ESF and ERDF assistance can be combined**

Regarding the possibilities of combining ESF and ERDF assistance, it is recommended for the next funding period that the option of cross-financing be offered again in the General Structural Funds Regulation. Moreover, this possibility should be area-based, so that for example ESF monies to promote training can be used as required within an ERDF regional scenario irrespective of small object operations.

- **Obligation on all Member States to include sustainable urban development in their operational programmes**

Building on the knowledge that according to studies by the European Commission, just 50% of the RCE regions and 35% of the Convergence regions have implemented sustainable urban development actions in their operational programmes for the 2007–2013 FP, it is recommended that in the next Structural Fund period, consideration of sustainable urban development be obligatorily incorporated in the operational programmes of the regions. This corresponds to the described consensus of all EU Member States to declare their support for sustainable urban development. In order to raise the effectiveness of such a binding rule, it is advised that this be accompanied by corresponding know-how transfer in the strategy area of sustainable urban development. The EU-12 would not be the only ones to profit from this since many cities in the EU-15 are faced by the challenge of high local disparities and have no experience of URBAN yet

- **Minimum levels for the proportion of sustainable urban development in the total budget**

The possibility of a budgetary cap on funding for sustainable urban development which cannot be exceeded by the regions should be discussed. This recommended minimum amount results from the above-described experience of the current Structural Fund period and the fluctuating amounts of funding provided for sustainable urban development, which cannot necessarily be attributed to regional structural differences.

- **Standards of content regarding the implementation of sustainable urban development**

For the programmes in the coming Structural Fund period, it is recommended reviewing the possibility of introducing an instruction under which all fields of action specified in Article 8 are to be offered to cities in the operational programmes as objects of support. It is hence proposed that the local level should always have the option of being able to make use of assistance for a wide range of areas, allowing it to exercise integrated intervention at local trouble spots.

- **Establishing a central EU programme to promote sustainable urban development**

Since 'Acquis URBAN' is often not part of the Structural Funds strategy of the European regions or only features in a greatly reduced form, an instrument for the focused establishment or continuation of structures of sustainable urban development at the neighbourhood level is recommended which could be applied as a model project in the Member States. The basic condition of such a model project ought to bindingly prescribe the implementation of the strategies of the Leipzig Charter and ensure know-how transfer between the model neighbourhoods. The former includes involving the government departments responsible for urban development at a national and regional level into the design and coordination of such a project. One reason for this vertical integration is to ensure that the approaches practised in the model areas can be transferred to other neighbourhoods facing similar challenges in the Member State concerned.

(Entire Final report is translated into English and available at www.bmvbs.de)

1. Einleitung

Die raumwirksame Strukturpolitik besitzt in der EU eine hohe Priorität, die sich an Hand der Dotierung der Europäischen Struktur- und Kohäsionsfonds nachvollziehen lässt, denen ca. 35 % vom EU-Haushalt 2010³ gewidmet sind. Die Fonds dienen der Förderung von Maßnahmen, welche auf die Konvergenz von Regionen, die Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie die Intensivierung der europäischen, territorialen Zusammenarbeit abzielen.⁴ Die Interventionen dieser zunächst stark auf den Maßstab der Region orientiert anmutenden, europäischen Strukturpolitik besitzen für die Städte eine hohe Relevanz, was sich allein aus dem Umstand heraus erklärt, dass in mittelgroßen Städten, die mehr als 50.000 Einwohner umfassen, ca. 60 % der EU-Bevölkerung leben. Zudem speist sich aus den europäisch urbanen Agglomerationsräumen die hauptsächliche europäische Wirtschaftskraft. Städte mit mehr als 1 Mio. EW erwirtschaften ein 40 % höheres BIP, als es bei den jeweiligen Mitgliedsstaaten durchschnittlich vorliegt.⁵

Die Europäische Union hat diese Bedeutung der Städte erkannt⁶ und städtische Belange in den Fokus der Gemeinschaftspolitik integriert. So werden z. B. in den strategischen Kohäsionsleitlinien mehrere Ziele für die Politik in städtischen Gebieten aufgeführt. Hierzu zählen u. a. die Stärkung der Städte in ihrer Rolle als Motoren der regionalen Entwicklung und als Innovationszentren, die Förderung einer stärker polyzentrischen Regionalentwicklung sowie eine ausgewogene Entwicklung von Städten und Ballungsgebieten.⁷ Zudem werden hier u. a. die Beschäftigungs- und Bildungspolitik, Integrations- und kulturelle Maßnahmen sowie die Sanierung der physischen Umwelt, die Wiedererschließung von Industriebrachen sowie der Erhalt und die Erschließung des historischen und kulturellen Erbes benannt⁸.

In der vergangenen Förderperiode (FP) 2000-2006 wurden mithilfe der Strukturfonds zugunsten städtischer Gebiete zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, in die sich u. a. die Gemeinschaftsinitiative (GI) URBAN II einreicht, welche, indem sie auf die Wiederbelebung städtischer Problemgebiete abzielte, die soziale und wirtschaftliche Kohäsion in den Städten förderte.⁹ Mit dem relativ geringen Betrag von 700 Mio. € konnte die Initiative – ein weitestgehend von der Europäischen Kommission (EU-KOM) gestaltetes Programm – europaweit 70 und deutschlandweit 12 Städte von den Mitteln aus dem EFRE begünstigen. Der Philosophie von URBAN entsprechend wurden von den beteiligten Kommunen die benachteiligten Stadtquartiere auf der Basis von integrierten Handlungskonzepten, die aufeinander abgestimmte Sozial-, Umwelt- und Wirtschaftsmaßnahmen beinhalten mussten, entwickelt.

In der aktuellen FP 2007-2013 findet sich dieses Bekenntnis zu einer Stärkung der Europäischen Städte in der Ausrichtung der Strukturfonds ebenfalls wieder. Zu den unmittelbar stadtrelevanten Interventionsbereichen zählen hier¹⁰:

- Städtische Umwelt, Sanierung von verschmutzten Industriegeländen und Flächen,
- Stadtverkehr,

³ Vgl. EU-KOM [Haushaltsplan, 2009] S. 5, 19.

⁴ Vgl. Rat der Europäischen Union [Vertrag über die Europäische Union, 2010] Art. 174, 175, 176, S. 127.

⁵ EU-KOM [European Cities Report, 2007].

⁶ Vgl. z.B. EU-KOM [Kohäsionspolitik und die Städte, 2006]: S. 4 „Den Städten kommt [...] eine große Bedeutung zu. Sie haben das größte Angebot an Arbeitsplätzen, Unternehmen und höheren Bildungseinrichtungen und sind wichtige Akteure bei der Verwirklichung des sozialen Zusammenhalts.“

⁷ Rat der Europäischen Union [Strategische Kohäsionsleitlinien, 2006], S. 34.

⁸ Ebd., Punkt 2.

⁹ EU-KOM [Leitfaden SD, 2007], S. 6.

¹⁰ Vgl. EU-KOM [Leitfaden SD, 2007], S. 94-95; Rat der Europäischen Union [EFRE-Verordnung 1080, 2006]; Rat der Europäischen Union [ESF-Verordnung 1081, 2006].

- integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer Gebiete,
- Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger,
- Informations- und Kommunikationstechnologien für eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung,
- Beschäftigung, allg. und berufliche Bildung, Verwaltungskapazität, soziale Eingliederung, Arbeitsbedingungen, Gleichstellung von Frauen und Männern, Bekämpfung der Diskriminierung,
- Innovation sowie Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU),
- Kultur,
- Öffentliche Gesundheit,
- Wohnungswesen,
- Steuerung der Migration,
- Kriminalität,
- sozioökonomische Forschung zu städtischen Fragen,
- ländliche Entwicklung rund um Städte.

Mit dem Ziel der stärkeren Verbreitung der geschilderten Stabilisierungs- und Aufwertungsstrategie von URBAN, dem „Acquis URBAN“, wurde u. a. auf Bestreben der nationalen und europäischen Städteverbände diese GI in die Regelprogramme überführt – ein Vorgang, der als Mainstreaming bezeichnet wird. Auf diese Weise sollte eine größere Zahl an Städten Zugang zu diesem Förderbereich erlangen und dieser mit einem höheren Budget unterlegt werden. Den Mitgliedsstaaten wird daher in der aktuellen FP empfohlen, Aktionen und Maßnahmen der NSE in ihre Nationalen Strategischen Rahmenpläne (NSRPs) sowie in die Operationellen Programme (OPs) aufzunehmen.¹¹ Die konkrete Verankerung des integrierten Ansatzes erfolgte hauptsächlich in Form der Implementierung des Art. 8 in die EFRE-Rahmenverordnung. Gemäß dieser kann eine Region gegebenenfalls partizipative, integrierte und nachhaltige Strategien fördern, „mit denen der starken Konzentration von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen in den städtischen Gebieten begegnet werden soll“¹². Der genannte Artikel empfiehlt die Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur Steigerung des Wirtschaftswachstums, Sanierung der physischen Umwelt, Neuerschließung brachliegender Flächen, Erhaltung und Aufwertung des Natur- und Kulturerbes, Förderung der unternehmerischen Initiative, der lokalen Beschäftigung und der kommunalen Entwicklung sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen für die Bevölkerung.¹³

Ab 2007 obliegt es demnach ausschließlich Bund und Ländern, die Umsetzung des „Acquis URBAN“ im Rahmen der Strukturfondsförderung auf kommunaler Ebene anzuregen und zu steuern, indem sie hierfür entsprechende Programme schaffen, die als Mehrwert zu nationalen Programmen verstanden werden können. Deutschland stehen in der FP 2007-2013 insgesamt rund 26,3 Mrd. €¹⁴ aus den Strukturfonds zur Verfügung, die u. a. für diesen Zweck einsetzbar sind. Auftrag der vorliegenden Studie ist es zum einen aufzuzeigen, in welcher Qualität und Quantität Deutschland vom Art. 8 als Förderangebot Gebrauch macht. Zum anderen soll die allg. Berücksichtigung städtischer Belange in den deutschen Strukturfondsprogrammen und ihre Wirkung auf der Projektebene untersucht werden.

Aus diesen Analyseergebnissen werden abschließend im Rahmen der Untersuchung Handlungsempfehlungen zur Verankerung der Städtischen Dimension (SD) in der kommenden FP 2014-2020 formuliert, die derzeit intensiv verhandelt wird. In diesem Prozess stehen tiefgreifende Veränderungen der europäischen Förderlandschaft zur Diskussion, die auch bewährte In-

¹¹ Rat der Europäischen Union [Allg. Strukturfondsverordnung 1083, 2006], Art. 27, Art. 37.

¹² Zit. Rat der Europäischen Union [EFRE-Verordnung 1080, 2006], S. 6.

¹³ Vgl. ebd., S. 6.

¹⁴ BMWi [NSRP, 2007], S. 52.

strumente der Stadtentwicklung betreffen. Diese Debatte umfasst – um nur einige Punkte zu nennen – die Hinterfragung des Ziels der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB), die Neujustierung der SD innerhalb der Mainstreamprogramme und hierin eingeschlossen eine mögliche Wiederbelebung des Ansatzes einer GI in der Tradition von URBAN.

Die Ergebnisse dieser Analyse dienen ergänzend zur Positionierung 2013+ zudem als Grundlage der Berichterstattung an die EU. Deutschland wie auch alle weiteren 26 Mitgliedsstaaten haben sich mit der Leipzig Charta im Jahr 2007 verpflichtet, die in der Charta festgehaltenen Strategien einer integrierten, NSE in die nationalen, regionalen und lokalen Entwicklungspolitiken einzuflechten. Über diesen Follow-Up-Prozess der Leipzig Charta berichtete Deutschland bereits Ende 2009 im Nationalen Strategiebericht¹⁵ unter der Überschrift „Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung“, in welche ausgewählte Ergebnisse des Zwischenberichtes dieser Studie vom 15.10.2009 unmittelbar einfließen. Zudem wurde sich im Rahmen des informellen Ministertreffen zur Stadtentwicklung und zum territorialen Zusammenhalt unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft am 24.-25. Mai 2007 darauf verständigt, in den Fünften Kohäsionsbericht¹⁶ eine Zwischenbilanz über die Anwendung integrierter Stadtentwicklungsstrategien einfließen zu lassen.

Zum Verständnis der folgenden Ausführung wird darauf hingewiesen, dass sich die SD derzeit begrifflich nicht eindeutig fassen lässt. Der engsten Auffassung entsprechend gehören der SD ausschließlich städtisch integrierte Maßnahmen und Regelungen an, welche am „Acquis URBAN“ und dem Art. 8 der EFRE RahmenVO ausgerichtet sind. Dieser Maßnahmenbereich wird abgrenzend im Weiteren als NSE oder SD i. e. S. bezeichnet. Gemäß der weiteren Auffassung weisen dagegen all jene Belange der Strukturfondsförderung eine SD auf, die einen allg. städtischen Bezug erkennen lassen. Diese Sichtweise, welche im Weiteren als SD i. w. S. bezeichnet wird, ist u. a. in den Positionspapieren der Kommission „Leitfaden: Die SD der Gemeinschaftspolitik im Zeitraum 2007-2013“ und „Die Kohäsionspolitik und die Städte: Der Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen“ präsent, in denen als SD zahlreiche städtische Aufgabenfelder aufgeführt sind, von denen jedoch nicht gefordert wird, dass sie integriert behandelt werden. Mit Verweis auf diese Ausgangssituation wird in der vorliegenden Studie daher die SD hinsichtlich der Berücksichtigung allg. städtischen Belange und der NSE in den deutschen Strukturfondsprogramme differenziert untersucht.

¹⁵ Die Mitgliedstaaten legen spätestens 2009 und 2012 der EU-KOM entsprechend der Allg. Strukturfondsverordnung 1083/2006, Art. 29, sog. Strategieberichte vor, in denen über den nationalen Einsatz der Strukturfondsmittel Auskunft gegeben wird.

¹⁶ Vgl. Rat der Europäischen Union [Allg. Strukturfondsverordnung 1083, 2006], Art. 31, S. 44.

2. Städtische Aspekte des Nationalen Strategischen Rahmenplans

Den Gegenstand der Untersuchung des NSRP stellen die in ihm berücksichtigten städtischen Belange dar. Insgesamt erhält Deutschland für die FP 2007-2013 rund 26,3 Mrd. € aus den Strukturfonds.¹⁷ Mit dem NSRP besitzt Deutschland die nach Art. 27 Allg. StrukturfondsVO 1083/2006 notwendige Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Strukturfondsmitteln, da in ihm die Förderstrategien der Mitgliedsstaaten dargelegt und begründet werden. Mit den NSRPs soll die Übereinstimmung der Gemeinschaftsziele der EU und der Strukturfondsförderung, welche Bund und Ländern mit Hilfe der OPs als Handlungsinstrument koordinieren, sichergestellt werden. Der deutsche NSRP wurde im März 2007 offiziell von der EU-KOM bewilligt und umfasst

- eine Analyse des Entwicklungsgefälles, -rückstands und -potentials unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entwicklungen der europäischen Wirtschaft und der Weltwirtschaft sowie
- die aufgrund dieser Analyse gewählte Strategie, einschließlich der thematischen und territorialen Prioritäten.¹⁸

Deutschland stehen für die FP 2007-2013 insgesamt ca. 16,1 Mrd. € aus dem EFRE und ca. 9,4 Mrd. € aus dem ESF für die Ziel 1- und Ziel 2 Förderung zur Verfügung (vgl. Tab. 1).¹⁹ Auf Grundlage des NSRP erarbeiteten die Bundesländer ihre OPs, auf die in Punkt 1 näher eingegangen wird. Neben den OPs der Länder gibt es Programme, die im Kompetenzfeld des Bundes liegen. Dazu gehören das Bundesprogramm Verkehr im Rahmen des EFRE und das ESF-Bundesprogramm. Für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ wurden zusätzliche OPs ausgearbeitet.²⁰ Im deutschen NSRP haben sich Bund und Länder auf vier strategische Ziele verständigt:

- Innovation und Ausbau der Wissensgesellschaft sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft,
- Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Einwohner durch nachhaltige Regionalentwicklung,
- Ausrichtung des Arbeitsmarktes auf neue Herausforderungen – mehr und bessere Arbeitsplätze sowie
- Chancen- und ausgleichsorientierte Weiterentwicklung der Regionen.

Diese übergeordneten strategischen Ziele wurden anschließend in thematische Prioritäten untergliedert. Der Themenschwerpunkt „Nachhaltige Stadtentwicklung“ wurde neben „Umwelt“ und „Chancengleichheit“ als Querschnittsziel im NSRP verankert.

Durch die Verankerung der „Nachhaltigen Stadtentwicklung“ als Querschnittsziel im NSRP wird diese expliziter Bestandteil der deutschen Strategie für die FP 2007-2013. Wie in anderen offiziellen Dokumenten der EU auch wird dort die Rolle der Städte als Zentrum für Arbeit, Wirtschaft, Bildung und Wissen gemäß den Anforderungen der Leipzig Charta verdeutlicht, aber auch auf die zumeist in städtischen Gebieten konzentrierten Probleme ökonomischer, sozialer und umweltbezogener Herkunft verwiesen.²¹ Begründet wird die Bedeutung der Städte mit der

¹⁷ BMWi [NSRP, 2007], S. 52.

¹⁸ Bundesministerium für Arbeit und Soziales [ESF-Bundes OP, 2007], S. 135.

¹⁹ Eigene Berechnung auf Basis: EU-KOM [Cohesion Policy 2007-13, o.J.], S. 2.

²⁰ BMWi [Broschüre NSRP, 2007], S. 6-7.

²¹ BMWi [NSRP, 2007], S. 48-49.

dezentralen Siedlungsstruktur Deutschlands, in welcher die Städte eine wichtige Position einnehmen sowie mit der Funktion der Städte als Impulsgeber für ihr Umland und andere Regionen.²²

Mithilfe der Strukturfonds soll deshalb ein wichtiger Beitrag zur Etablierung einer integrierten Stadtentwicklungspolitik und damit zur Förderung sozial und wirtschaftlich benachteiligter Quartiere geleistet werden. Natürlich verfolgen neben den Maßnahmen im Rahmen des EFRE auch die nationalen Programme der Städtebauförderung diese Ziele. So bieten sich Ansatzpunkte in der Verbindung von EFRE und bundesdeutschen Maßnahmen, wie z. B. die Kombination von EFRE-Maßnahmen zum „Schutz und Erhaltung des Kulturerbes“ mit dem städtebaulichen Denkmalschutz.²³

Die SD wird im NSRP sowohl territorial als auch thematisch abgegrenzt. So erfolgt eine Kategorisierung der Regionen Deutschlands, um eine adäquate Anwendung der Instrumente und Maßnahmen zu gewährleisten. Es wurden drei regionalpolitisch bedeutsame Handlungsräume definiert: Regionen im wirtschaftsstrukturellen Wandel, strukturschwache ländliche Räume sowie Regionen mit Konversionsproblemen. Besonders bei erst genannten werden Maßnahmen der NSE eine wichtige Rolle spielen.²⁴ Mit der Abgrenzung verschiedener territorialer Entwicklungsmuster wurde auf die Disparitäten zwischen den Regionen in Deutschland reagiert. Die im NSRP definierten Handlungsräume sollen durch die Bundesländer in die jeweiligen OPs mit einbezogen werden und die Basis für eine räumlich konzentrierte Förderung bieten. Auch für die Ziele „Konvergenz“ sowie „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sind thematische Prioritäten im Bereich Stadtentwicklung definiert. So wurde im Ziel „Konvergenz“ die Priorität „Entwicklung und Sicherung der Infrastruktur für nachhaltiges Wachstum“ aufgenommen, die als Ansatzpunkt zur Zielerreichung *„Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung insbesondere in städtischen Problemgebieten und Sicherung der allgemeinen Daseinsvorsorge im Kontext demografischer Veränderungen“* vorsieht.²⁵ Für die Regionen, die in die Zielkategorie „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ fallen, wurde als Ansatzpunkt der *„Abbau von regionalen Disparitäten und Ausbau spezifischer regionaler Potentiale durch nachhaltige Regionalentwicklung“* verankert. Die im Rahmen dessen durchgeführten Maßnahmen umfassen u. a. die Themenbereiche demografischer Wandel, Revitalisierung von Brachflächen, Umweltaspekte aber auch die Kooperation zwischen den Regionen.²⁶

Als konkrete Handlungsfelder des NSRP im Bereich NSE werden städtebauliche Aufwertungsstrategien, die Stärkung der lokalen Ökonomien und eine stärkere Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen genannt. Ergänzt werden diese noch durch Maßnahmen zur Sanierung der physischen Umwelt, zur Konversion von Industriebrachen oder für den Erhalt und die Nutzung des historischen und kulturellen Erbes für Wachstum und Beschäftigung sowie Maßnahmen, mit deren Hilfe auf den demografischen Wandel reagiert wird.²⁷

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die Integration der Handlungsfelder und Maßnahmen im NSRP im direkten Einklang mit den Forderungen der Leipzig Charta nach einer integrierten Stadtentwicklungspolitik stehen, die städtischen Belange also umfassend reflektiert werden. Dennoch ist der NSRP nur der Rahmen für die EU-Förderung in Deutschland. Eine wichtige Rolle spielen die Bundesländer mit ihrem jeweiligen Operationellen Programm. Deshalb wird auf nationaler Ebene den Ländern in einigen Bereichen ein umfänglicher Handlungs-

²² Ebd., S. 48.

²³ Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung [SD Begriffsbestimmung].

²⁴ BMWi [NSRP, 2007], S. 45-46.

²⁵ Ebd., S. 62, 70.

²⁶ Ebd., S. 85.

²⁷ Lütke Daldrup [Berücksichtigung urbane Dimension, 2006], S. 4.

spielraum eingeräumt. So wird z. B. im NSRP betont, dass neue Finanzierungsformen in der Stadtentwicklung notwendig sind und entwickelt werden sollten, besonders wenn diese auf den Prinzipien von öffentlich-privaten Partnerschaften beruhen.²⁸ Den Bundesländern wird es überlassen, neue Finanzierungsformen für die Stadtentwicklung im Rahmen der Initiative JESSICA, die im folgenden Abschnitt erläutert wird, zur Anwendung zu bringen.

Tab. 1: Verteilung der für Deutschland vorgesehenen Strukturfondsmittel (in Mrd. € gemäß deutschem NSRP (Quelle: Eigene Darstellung, BMWi [NSRP, 2007], S. 89)

	Konvergenz	RWB	Gesamt
Total Länder EFRE	9,84	4,75	14,59
Total Länder ESF	4,53	2,50	7,03
Total Länder	14,37	7,25	21,62
EFRE Bundes-OP	1,52	0,00	1,52
ESF Bundes-OP	0,19	2,16	2,35
Total EFRE	11,36	4,75	16,11
Total ESF	4,72	4,66	9,38
Total NSRP 2007-2013	16,08	9,41	25,49

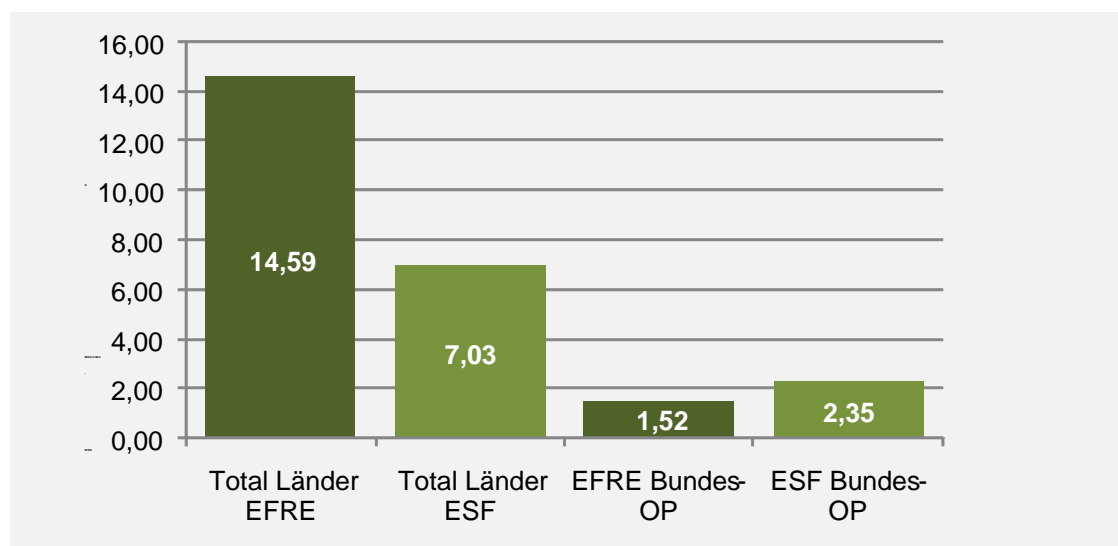


Abb. 2: Verteilung der EFRE- und ESF-Strukturfondsmittel gemäß dem deutschen NSRP (Quelle: Eigene Darstellung, BMWi [NSRP, 2007], S. 89)

²⁸ BMWi [NSRP, 2007], S. 48-49.

3. Die Berücksichtigung städtischer Belange in den deutschen Operationellen Programmen zum EFRE

Die Vergabe der Strukturfondsmittel regeln der Bund und die Länder²⁹ in ihren OPs. Unter dem Ziel „Konvergenz“ werden Regionen gefördert, deren Bruttoinlandsprodukt weniger als 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts beträgt. Dem Konvergenzziel gehören ebenfalls Regionen mit einem BIP zwischen 75 % und 82 % des Gemeinschaftsdurchschnittes an, die als sogenannte „Phasing-Out Regionen“ in der kommenden FP in die Zielkategorie „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) übergehen. Diesem Ziel werden Regionen mit einem BIP über 82 % des EU-Durchschnitts zugewiesen (vgl. Abb. 3). Die Einordnung einer Region wirkt sich unmittelbar auf den Eigenanteil aus, den sie zum Abruf der EU-Gelder erbringen muss. Dieser beträgt in Konvergenzregionen 25 % und in RWB-Region 50 %. Gegenstand der folgenden Ausführungen sind die OPs von Bund und Ländern. Zu Beginn des Kapitels werden die Zielsysteme der EFRE-OPs als Basis der Programmplanung ausgewertet. Darauf aufbauend richtet sich der weitere Betrachtungsfokus auf für die Stadtentwicklung relevante Regelungen der OPs wie Aussagen zum Cross-Financing und zur Berücksichtigung der JESSICA-Initiative. Abschließend werden die konkreten Fördergegenstände als unterste Ebene des Zielsystems der OPs analysiert.

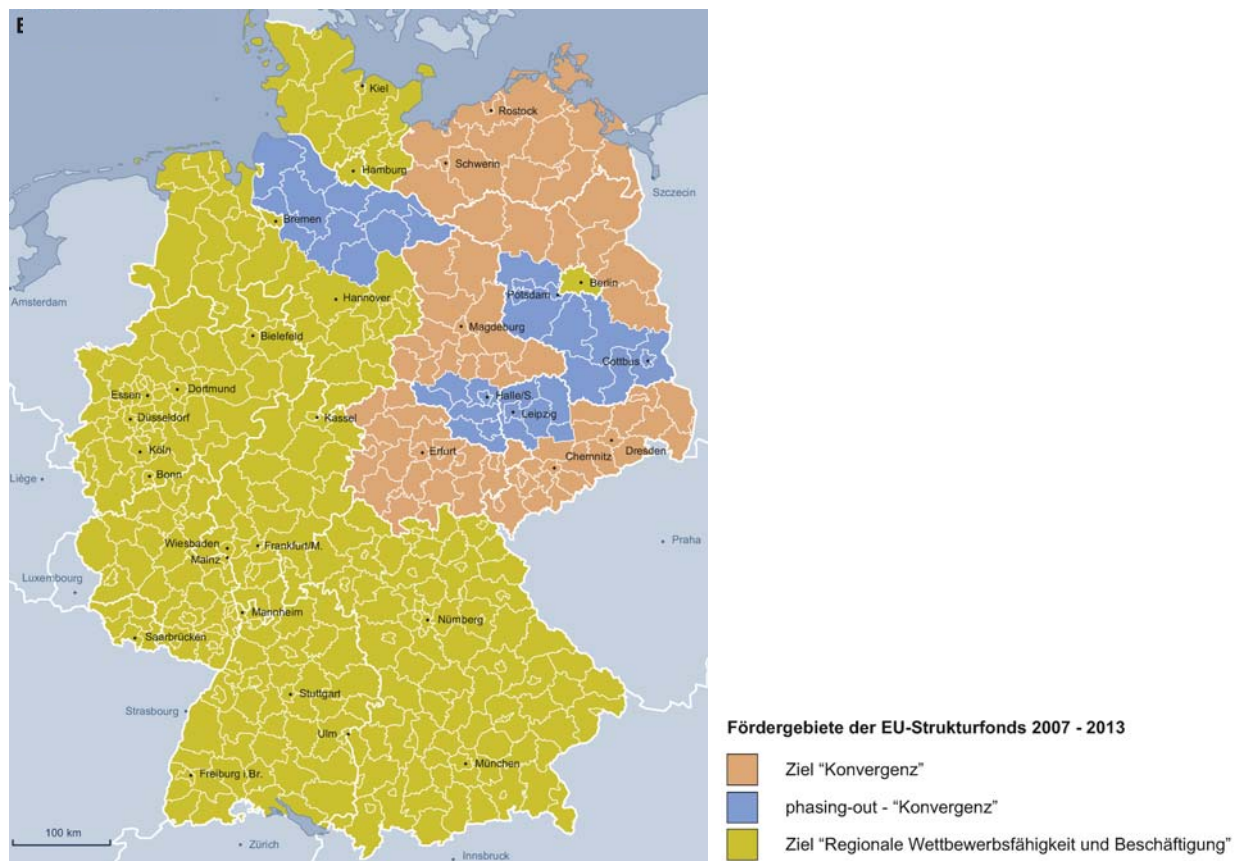


Abb. 3: Fördergebiete der EU-Strukturpolitik in Deutschland - Förderperiode 2007 bis 2013 (Quelle: BBR Bonn 2006 (Landkreise, Stand 31.12.2003), EU-KOM)

²⁹ Die Strukturfondsförderung ist auf der NUTS-Ebene 2 organisiert, die sich territorial unterhalb der Ebene der Bundesländer (NUTS-Ebene 1) befindet. Dementsprechend steht es den Ländern frei, ihre Förderstruktur in NUTS-2-Regionen zu gliedern. Dieses Prinzip wendete in der aktuellen FP das BL Niedersachsen an, welches auf Grund des Entwicklungsgefälles innerhalb des Bundeslandes für seinen nördlichen Bereich ein Ziel-1 und seinen südlichen Bereich ein Ziel-2 OP entwickelte. (Vgl. Rat der Europäischen Union [Allg. Strukturfondsverordnung 1083, 2006], Art. 5, S. 37.)

3.1. Zielsystem und Budgets der Zielebenen der Operationellen Programme (EFRE) der Ländern

Der Einsatz des EFRE wird in den OPs anhand eines Zielsystems vollzogen. Eine von der Kommission geforderte obere Zielebene in diesem System sind die „Prioritätenachsen“, die strategische Prioritäten in dem Programm abbilden und „ein Bündel miteinander verbundener Vorhaben mit messbaren spezifischen Zielen“³⁰ umfassen. Diese Prioritätenachsen sind entsprechend der Strukturfondsverordnung³¹ in den OPs mit Budgets zu unterlegen.

Da sich „Konvergenz“- und „RWB“-Regionen in ihren strukturellen Rahmenbedingungen voneinander unterscheiden, werden den genannten Regionstypen in der EFRE-Rahmenverordnung³² eigene Prioritätenkataloge für die Erreichung der jeweils spezifischen Zielstellungen vorgeschlagen. Diese Ausdifferenzierung der Prioritätensetzung spiegelt sich in den OPs der Länder wider. Die Verbesserung der Infrastruktur wird beispielsweise in deutschen OPs der „Konvergenz“-Regionen als Ziel auf der Ebene der Prioritätenachsen aufgefasst. Eine ähnliche Priorität besitzt dieses Thema in den OPs der „RWB“-Regionen aufgrund anderer Schwerpunktsetzungen nicht.

Gegenstände der folgenden Untersuchung des Zielsystems der OPs sind ergänzend zu den Prioritätenachsen zum einen die Ebene der Handlungsfelder und zum anderen die unterste Ebene des Zielsystems, auf der konkrete Fördergegenstände benannt werden. Die aufgeführten Zielebenen sind in den OPs nicht einheitlich bezeichnet. Für die weitere Untersuchung wurden daher die Benennungen von Zielebenen verwandt, die in den OPs überwiegend repräsentiert sind.

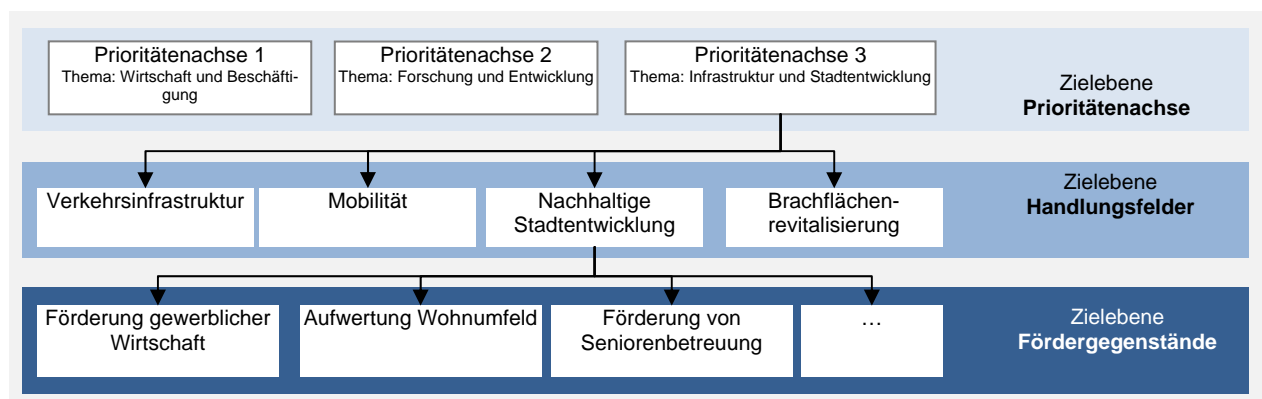


Abb. 4: Beispielhaftes OP-Zielsystem (Quelle: Eigene Darstellung)

In sämtlichen EFRE-OPs der Länder sind der Stadtentwicklung entweder anteilig oder ausschließlich Prioritätenachsen (PAs) gewidmet. Als „anteilig der Stadtentwicklung gewidmet“ werden Prioritätenachsen dann verstanden, wenn in ihnen neben der Stadtentwicklung noch weitere Handlungsfelder enthalten sind. Bspw. konnten PAs identifiziert werden, in denen Handlungsfelder von Stadtentwicklung und Umwelt vereint sind. Ohne Ausnahme sehen die BL innerhalb dieser beschriebenen PAs in ihren EFRE-OPs Handlungsfelder vor, deren Fokus auf die NSE gerichtet ist (vgl. Abb. 5).

³⁰ Rat der Europäischen Union [Allg. Strukturfondsverordnung 1083, 2006], Art. 2/2.

³¹ Ebd., Art. 37, e), ii).

³² Rat der Europäischen Union [EFRE-Verordnung 1080, 2006], Art. 4, Art. 5.

In vier OPs der 14 Regionen von Flächenstaaten wurde der Stadtentwicklung eine eigene PA gewidmet. Stadtstaaten, deren PAs per se auf die Stadtentwicklung ausgerichtet sind, richteten in zwei von drei Fällen der integrierten Stadtentwicklung eine eigene Priorität ein.

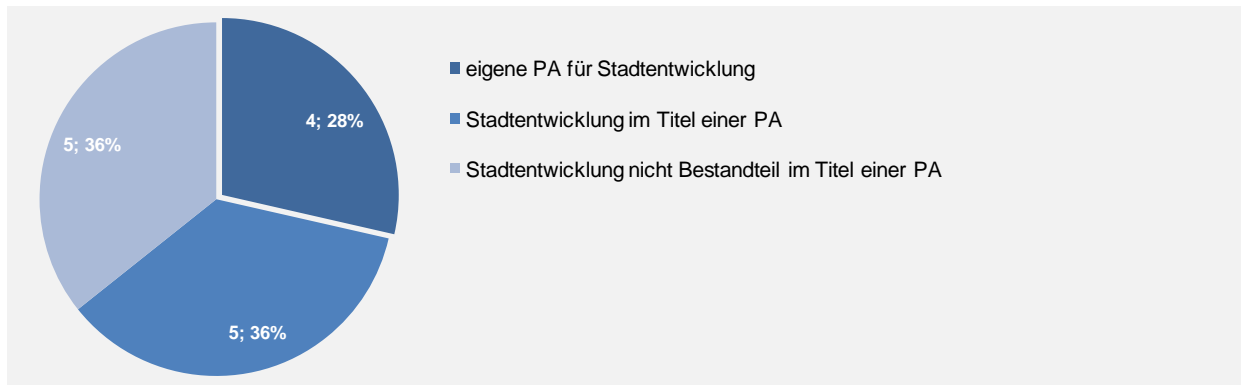


Abb. 5: Auswertung der Erwähnung der Stadtentwicklung im Titel der PAs der EFRE-OPs der Flächenstaaten (Quelle: Eigene Darstellung, EFRE-OPs (FP 2007-13) der dt. Bundesländer)

Unterschiede ergeben sich im Vergleich der jeweils zusammengefassten EFRE-Budgets der „Konvergenz“-OPs und der „RWB“-OPs hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der PAs, die anteilig oder ausschließlich der Stadtentwicklung gewidmet sind (vgl. Abb. 7). Im Durchschnitt sehen die RWB-Regionen einen höheren Anteil des Gesamtbudgets für die stadtentwicklungsbezogenen PAs vor, was u. a. auf die Zielgebietszugehörigkeit der Stadtstaaten zurückzuführen ist (vgl. Abb. 6).³³

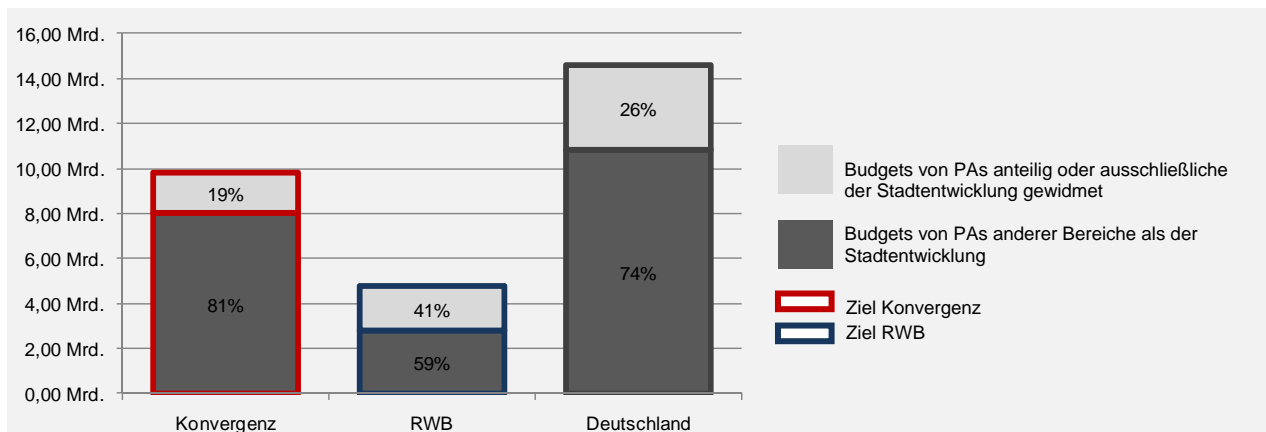


Abb. 6: EFRE-Budgets der Prioritätenachsen des Themenbereichs „Stadtentwicklung“ (Quelle: Eigene Darstellung, EFRE-OPs (FP 2007-13) der dt. Flächenstaaten)

Für die Auswertung dieser Budgets, unterschieden nach Bundesländern, bestätigt sich dieses Bild auch bei ausschließlicher Betrachtung der Flächenstaaten. Die Mehrzahl der Flächenstaaten der RWB-Regionen stellen die PAs, die anteilig oder ausschließlich der Stadtentwicklung gewidmet sind, mit über 20 % des Gesamtbudgets aus.

³³ Die drei Stadtstaaten Deutschlands besitzen ausnahmslos den Status einer „RWB“-Region, deren Gesamtbudget zu 100 % der Stadtentwicklung zugeordnet wurde, da sie ausschließlich im städtischen Raum eingesetzt werden.

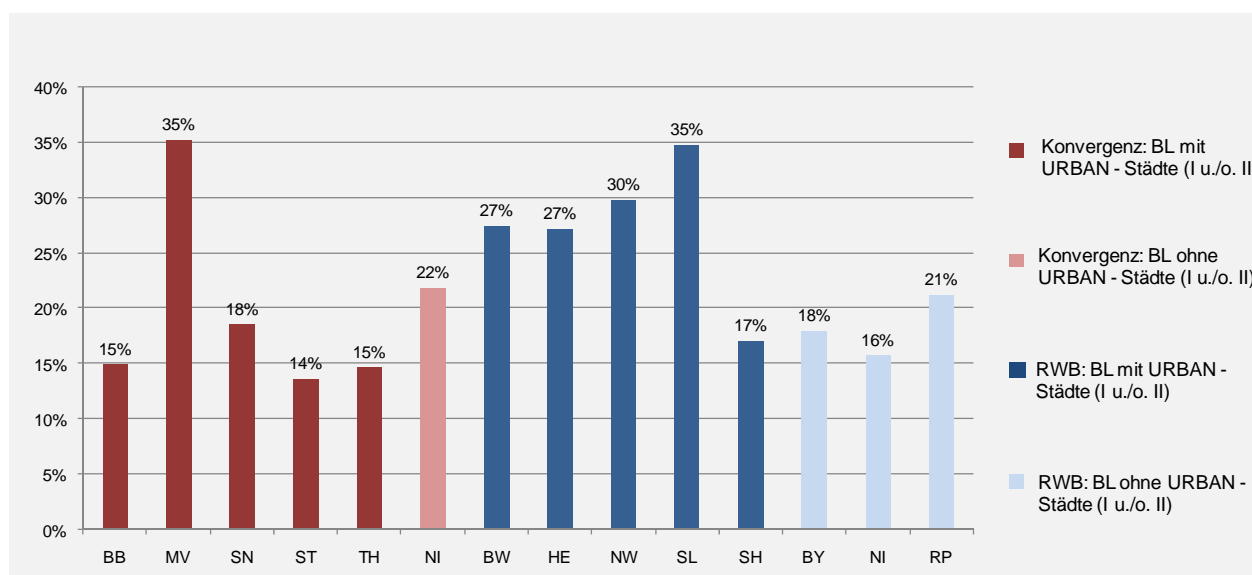


Abb. 7: Budgets der anteilig oder ausschließlich der Stadtentwicklung gewidmeten PAs der Flächenstaaten (Quelle: Eigene Darstellung, EFRE-OPs (FP 2007-13) der dt. Flächenstaaten)

Um einen quantitativen Eindruck von der Berücksichtigung der NSE entsprechend Art. 8 EFRE-VO zu erhalten, wurden mittels OP-Auswertung, Online-Recherche und Direktabfrage diejenigen Handlungsfelder im OP-Zielsystem (vgl. Abb. 4) mit Budgets untersetzt, welche der engeren Auffassung der SD zuzurechnen sind. Die beiden letztgenannten Herangehensweisen waren erforderlich, da die Budgets der einzelnen Handlungsfelder gemäß der allg. Strukturfondsverordnung in der aktuellen FP nicht mehr in den OPs darzustellen sind und der Großteil der BL von dieser Regelung, welche die Programmdurchführung flexibilisiert, Gebrauch macht.³⁴

Entsprechend dem stark differenzierten Ergebnis dieser Untersuchung (vgl. Abb. 8) widmen die Länder das EFRE-Gesamtbudget in einer Spanne von 2,4 bis 23,8 % der NSE auf der Ebene der Handlungsfelder. Markant fällt der Vergleich von Konvergenz- und RWB-Flächenstaaten aus, bei dem sich letztere mit einer deutlich höheren finanziellen Begünstigung der NSE abheben. Nochmals wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die BL nicht an einen URBAN-Standard in der Förderung der NSE gebunden sind. Die hier besprochenen Quantitäten spiegeln demnach keine homogenen Qualitäten wieder. Beispielsweise regelt Bayern das HF „Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem wirtschaftlichen, ökologischen oder sozialen Entwicklungsbedarf“ in seinem EFRE-OP ausschließlich über die bestehende Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR), aus der sich der integrierte Ansatz als Fördervoraussetzung nur bedingt ableiten lässt.

Für Deutschland insgesamt ergibt sich aus der o. g. Betrachtung, dass 7,5 % des gesamten EFRE-Budgets für die NSE abgestellt sind. Einige Länder platzierten jedoch in der zurückliegenden FP eigeninitiativ in Ergänzung zu URBAN II die NSE in den OPs der Regelförderung. Z. B. sah ein Land hier den Programmteil „Nachhaltige Stadtteilentwicklung“ vor, der elf Stadtteile mit insgesamt 65 Mio. Euro begünstigte. Für einen tragbaren Vergleich der finanziellen Untersetzung der NSE zwischen 2000-2006 und 2007-2013, sind diese Maßnahmen gleichsam hinzu zuziehen. Die finanzielle Untersetzung der NSE in der zurückliegenden FP wird unter Pkt. 3.2 dargestellt.

³⁴ Rat der Europäischen Union [Allg. Strukturfondsverordnung 1083, 2006], S. 28, Satz 45.

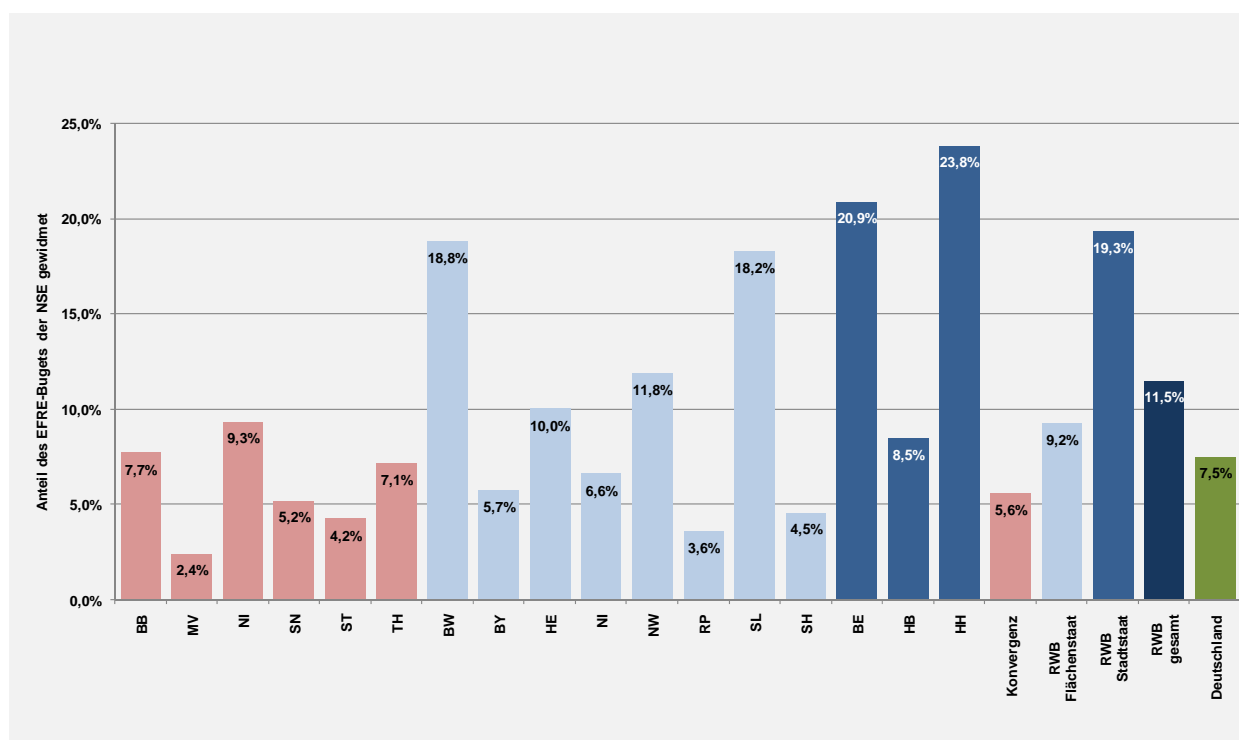


Abb. 8: Anteil der EFRE-Budgets von Handlungsfeldern gem. engerer Auffassung der SD an den EFRE Gesamtbudgets der FP 2007-2013 (Quelle: Eigene Darstellung, s. Liste „Datenbasis für die Quantifizierung der SD 2007-2013“ im Literaturverzeichnis)

In den PAs, in denen die Stadtentwicklung explizit thematisiert wird, sind z. T. weitere Themenbereiche verankert. Um dies auszuwerten, wurden den spezifisch formulierten PAs entsprechend der in ihnen enthaltenen Handlungsfelder Oberthemen zugewiesen.

Folgende Oberthemen konnten für die PAs identifiziert werden:

- Forschung und Entwicklung (F+E),
- Infrastruktur,
- Stadtentwicklung,
- Umwelt,
- Wirtschaft und Beschäftigung sowie
- Technische Hilfe.

Die Kombinationsvarianten von Oberthemen sind in Abb. 9 wiedergegeben und mit den jeweiligen Anteilen am Gesamtbudget untersetzt. Für die EFRE-OPs der Konvergenzregionen lässt sich herausstellen, dass in deren Zielsystemen der Stadtentwicklung keine eigenen PAs gewidmet wurden. In PAs wurden Handlungsfelder der Stadtentwicklung entweder mit Handlungsfeldern der Themenbereiche Umwelt oder Infrastruktur verknüpft. In den RWB-Regionen wurden in den EFRE-OPs dagegen in starkem Maße der Stadtentwicklung eigene PAs eingerichtet. Auffällig ist bei dieser Auswertung zudem, dass ca. die Hälfte des Gesamtbudgets der Mittel der deutschen EFRE-OPs³⁵ auf PAs verteilt ist, die thematisch nach wie vor klassisch auf die Bereiche Wirtschaft und Beschäftigung sowie Forschung und Entwicklung fokussieren.

³⁵ Ausgenommen sind hier die Stadtstaaten.

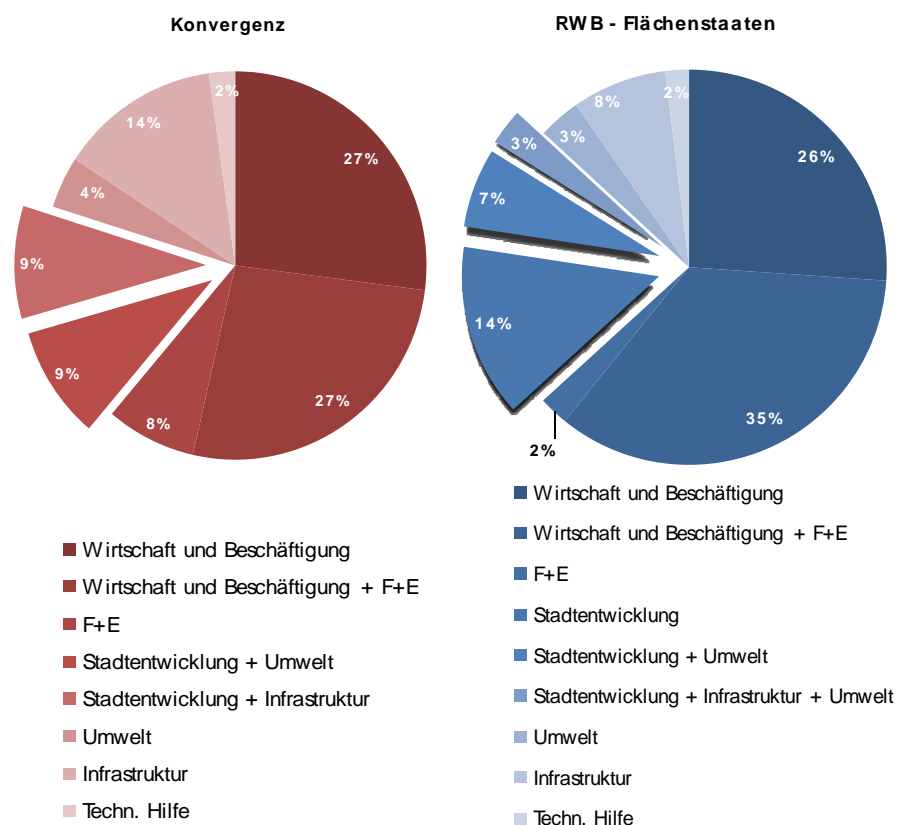


Abb. 9: Durchschnittliche Verteilung des Gesamtbudgets der EFRE-OPs auf PAs (Quelle: Eigene Darstellung, EFRE-OPs (FP 2007-13) der dt. Bundesländer)

3.2. Vergleichende Quantifizierung der Städtischen Dimension entsprechend Art. 8 für die Förderperiode 2000-2006

Die Quantifizierung der bereitgestellten Mittel für Maßnahmen bzw. Handlungsfelder (HF) der NSE in der FP 2000-2006 erfolgte durch die Auswertung der OPs und der Einheitlichen Programmplanungsdokumente (EPPDs) aller Bundesländer. Diese waren fast ausschließlich durch eine maßnahmengenaue Mittelausweisung gekennzeichnet. Nur in wenigen Fällen musste auf die Durchführungsberichte der Länder und die dort gekennzeichneten Zielvorgaben zurückgegriffen werden.

Berücksichtigt wurden bei der quantitativen Erfassung der bereitgestellten Mittel ausschließlich Maßnahmen, die sich der NSE zuordnen lassen, was bedeutet, dass die Maßnahmen im gesamtstädtischen oder teilstädtischen Kontext stehen oder in ein Programmgebiet integriert sein müssen. Zusätzlich musste erkennbar sein, dass ein integrierter Ansatz vorliegt. Es wurden nur Maßnahmen erfasst, die entweder durch ein integriertes Handlungs- oder Entwicklungskonzept zu untersetzen sind oder für die als Fördergrundlage eindeutig eine Verknüpfung mit anderen Sachgebieten (Interdisziplinarität) gefordert ist. Nicht berücksichtigt wurden Maßnahmen, die sowohl im ländlichen Raum, als auch im städtischen Kontext realisiert werden können. Ein Beispiel dafür ist die Brachflächenrevitalisierung, die in den Programmen der meisten Länder keinen eindeutigen städtischen Bezug aufweist.

Insgesamt konnte in 13 BL eine Mittelbereitstellung für Projekte im Maßnahmenbereich der NSE festgestellt werden. Dabei stellt das BL Berlin einen Sonderfall dar, da es sowohl ein Programm für das Ziel Konvergenz (Ziel-1) und ein Programm für das Ziel RWB (Ziel-2) mit Projekten der NSE untersetzt hat. Es konnte auch festgestellt werden, dass alle Länder, die dem Ziel Konvergenz unterliegen, dieses Handlungsfeld berücksichtigt haben. Lediglich bei drei Ländern im Zielgebiet RWB war dies nicht der Fall. Im Falle des Freistaats Bayern war eine Zuordnung

nur unter der Annahme möglich, dass die benannten „Konzepte der Stadterneuerung“ einem integrierten Ansatz unterliegen.

Ergänzend zur Förderung aus dem EFRE, wurden in den BL Nordrhein-Westfalen und dem Saarland Maßnahmen der NSE i. e. S. auch aus dem ESF gefördert. Sie bauen methodisch auf Stadtentwicklungskonzepten auf und verbinden die Förderung von Humanressourcen mit der Verbesserung in benachteiligten Stadtquartieren. Zudem wies das Bundes-ESF-OP die Maßnahme Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS) auf, die mit ca. 111 Mio. € dotiert wurde und der Aktivierung sozialer und beschäftigungswirksamer Potentiale vor Ort dienen sollten. Diese Maßnahme wurde mit dem Programm der „Sozialen Stadt“ gekoppelt und somit integriert behandelt.

Insgesamt variiert die anteilige Mittelbereitstellung für die HF der NSE und Brachflächenrevitalisierung stark (vgl. Abb. 10). Ein Zusammenhang zwischen der Gesamtfördersumme aus den Strukturfonds und den bereitgestellten Mitteln für den Untersuchungsgegenstand lässt sich nicht ableiten. Im Durchschnitt wurden ca. 7,1 % des gesamten EFRE-Budgets der Länder diesen Handlungsfeldern gewidmet. Dies entspricht einem Gesamtvolumen von ca. 982 Mio. €, dem aus dem EFRE für den gesamtdeutschen Ansatz die 150 Mio. € URBAN II Budget, das auf die dt. Länder entfiel, hinzuzurechnen sind. Die Länder mit dem Ziel Konvergenz widmeten diesen HF durchschnittlich 6,7%, während die BL mit dem Ziel RWB hierfür 8,3 % der EFRE-Mittel für Maßnahmen der NSE vorsahen.

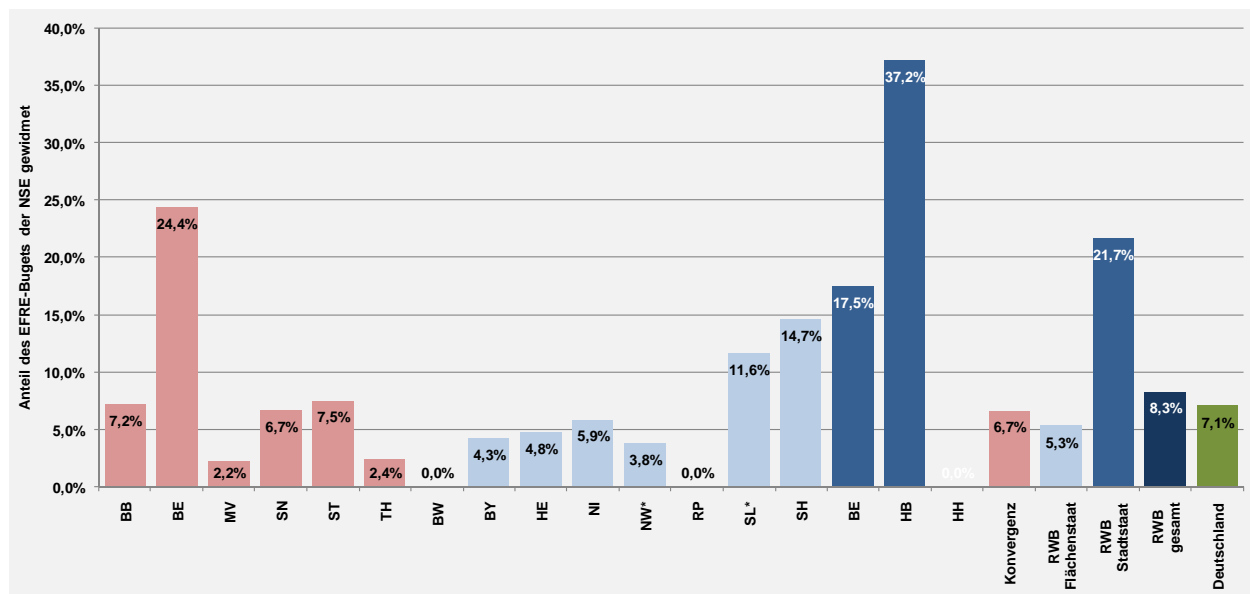


Abb. 10: Anteil der EFRE-Budgets von HF mit einer SD i. e. S. an den EFRE-Gesamtbudgets der FP 2000-2006 (Quelle: Eigene Darstellung, s. Liste „Datenbasis für die Quantifizierung der SD 2000-2006“ im Literaturverzeichnis)

3.3. Aufschlüsselung der EFRE-Ländermittel nach Ausgabenkategorien und Gebietsarten

Das Gesamtbudget eines OP ist entsprechend der Allg. Durchführungsbestimmung³⁶ für die drei Dimensionen „Prioritätenachse“, „Gebietsart“ und „Finanzierungsform“ aufzuschlüsseln, die sich jeweils aus einzelnen Kategorien zusammensetzen, denen Codes zugewiesen sind. Die Dimension „Prioritätenachse“ ist nach Ausgabenkategorien (Maßnahmethemen bzw. Codes) zu untergliedern, zu denen in den Verordnungen³⁷ festgelegt wurde, welche „Lissabon-konform“

³⁶ Rat der Europäischen Union [Allg. Durchführungsverordnung 1828, 2006], Anhang II, Teil A.

³⁷ Ebd., Art. 9 Abs. 3, Anhang IV.

sind. Codes mit dieser Eigenschaft unterstützen entsprechend der Verordnung die EU-Prioritäten der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Erreichung der Ziele der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung.

Deutschland verpflichtet sich in seinem NSRP³⁸ insgesamt 71 % der Strukturfondsmittel im Ziel „Konvergenz“ und 81 % im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ auf „Lissabon-konforme“ Maßnahmen zu verwenden. Diese Zielvorgaben gehen über die in den Verordnungen bezeichneten Schwellenwerte hinaus.

Ausgewertet wurden für die Dimension „Prioritätenachse“ die in Tab. 2 enthaltenen Ausgabenkategorien, die nach Auffassung des BBR einen städtischen Bezug besitzen.

Tab. 2: Übersicht zu den ausgewerteten Ausgabekategorien (Quelle: Eigene Darstellung, Rat der Europäischen Union [Allg. Durchführungsverordnung 1828, 2006], Anhang II, Teil A.)

Code*	vorrangiges Thema
	<i>Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und Förderung des Unternehmergeistes</i>
23	Land- und Gemeindestraßen
24	Fahrradwege
25	Städtischer Nahverkehr
	<i>Umweltschutz und Risikoverhütung</i>
44	Bewirtschaftung von Hausmüll und Industrieabfällen
45	Wasserbewirtschaftung und -verteilung (Trinkwasser)
46	Abwasserbehandlung (Abwässer)
47	Luftqualität
50	Sanierung von verschmutzten Industriegeländen und Flächen
52	Förderung des umweltfreundlichen Nahverkehrs
	<i>Kultur</i>
58	Schutz und Erhaltung des Kulturerbes
59	Entwicklung kultureller Infrastruktur
60	Verbesserung der kulturellen Dienstleistungen
	<i>Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete</i>
61	Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete
	<i>Verbesserung der sozialen Eingliederung benachteiligter Personen</i>
71	Konzepte für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorkommen auf dem Arbeitsmarkt und Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz
	<i>Investitionen in soziale Infrastrukturen</i>
75	Bildungsinfrastruktur
76	Gesundheitsinfrastruktur
77	Kinderbetreuungsinfrastruktur
78	Wohnungsbauinfrastruktur
79	Sonstige soziale Infrastrukturen

* die blau hervorgehobenen Codes sind entsprechend der Durchführungsverordnung „Lissabon-konform“

³⁸ BMWi [NSRP, 2007]: S. 50.

Im Ergebnis der Untersuchung der ausgewählten Codes zeigt sich, dass in den EFRE-OPs der Konvergenz-Regionen diesen Kategorien ein höherer Anteil am Gesamtbudget zugemessen wird. Für das BL Niedersachsen können hinsichtlich der Mittelvergabe von Maßnahmen mit städtischem Bezug keine Aussagen getroffen werden, da in den OPs der Region ausschließlich die „Lissabon-konformen“ Kategorien ausgewiesen sind. In Abb. 11 sind die Budgets für die in o. g. Tabelle genannten Codes zusammengefasst.

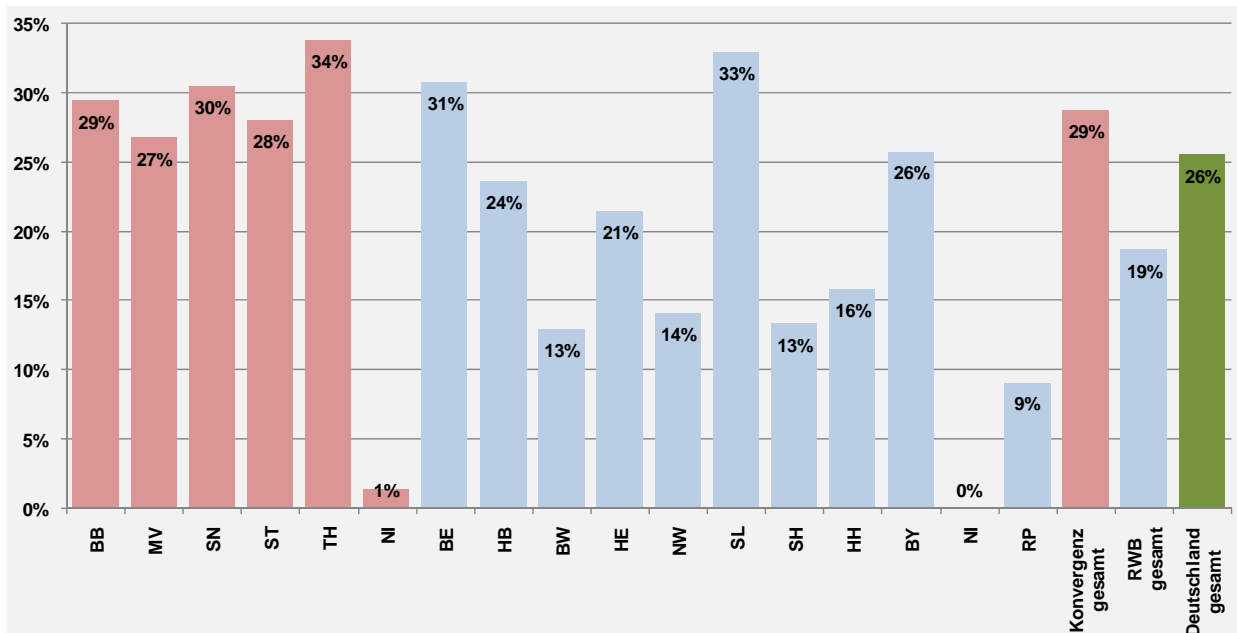


Abb. 11: Das zusammengefasste Budget der Codes aus Tab. 2 (Dimensionen „Prioritätenachse“) im Verhältnis zum Gesamtbudget (Quelle: Eigene Darstellung, EFRE-OPs (FP 2007-13) der dt. Bundesländer)

Die Aufschlüsselung der Budgets nach der Dimension „Gebietsart“ wurde weiterhin hinsichtlich des Code 01 (Stadtgebiet) untersucht. Erwartungsgemäß sehen die Stadtstaaten sämtliche EFRE-Mittel für die Förderung von Maßnahmen im Stadtgebiet vor. In hohem Maße weisen zudem die Flächenstaaten Nordrhein-Westfalen und das Saarland die EFRE-Förderung dieser Gebietsart zu. In den OPs des BL Niedersachsen wird diese Form der Aufschlüsselung nicht durchgeführt (vgl. Abb. 12), weshalb das BL nicht in der Grafik dargestellt werden konnte. Die förderfähigen Maßnahmen der OPs den unterschiedlichen Gebietsarten zuzuweisen, scheint für die Bundesländer eine Herausforderung zu bedeuten. Beispielsweise schreibt das Land Sachsen in seinem OP, dass „die Dimension „Art des Gebietes“ [...] zum Zeitpunkt der Programmstellung nicht darstellbar“ ist und „eine genaue Zuordnung erst im Rahmen der Durchführung der einzelnen Operationen erfolgt.“³⁹

³⁹ Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit des Freistaats Sachsen [EFRE-OP Sachsen 2007-2013, 2007], S. 290.

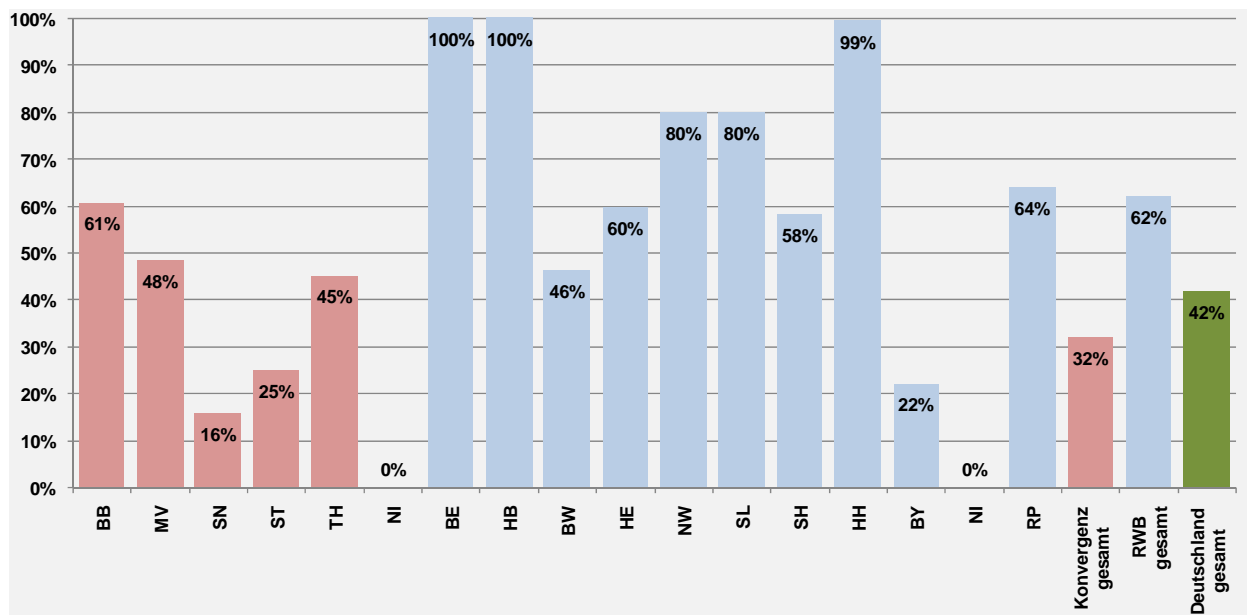


Abb. 12: Die Budgets des Code 01 (Stadtgebiet) der Dimension „Gebietsart“ im Verhältnis zum Gesamtbudget (Quelle: Eigene Darstellung, EFRE-OPs (FP 2007-13) der dt. Bundesländer)

3.4. Berücksichtigung des Cross-Financing in den Operationellen Programmen der Länder

Integrierte Stadtentwicklung sollte entsprechend der Leipzig Charta auch Maßnahmen verschiedener Bereiche, wie beispielsweise soziale und städtebauliche, kombinieren. In der Strukturpolitik wurde diese Anforderung berücksichtigt. Gemäß Art. 34 der Allg. Strukturfondsverordnung dürfen Maßnahmen auch von einem Strukturfonds finanziert werden, zu dessen Interventionsbereich sie nicht gehören. Auf diese Weise können max. 10 % des Gesamtbudgets eines Fonds in einen anderen verschoben werden, bzw. sieht die EFRE-RahmenVO⁴⁰ für RWB-Regionen, in deren OPs der Stadtentwicklung eine eigene PA gewidmet ist, vor, dass dieser Betrag auf 15 % für Maßnahmen der NSE ausdehnbar ist. Das Cross-Financing kann in den BL zum Einsatz kommen, wenn diese Möglichkeit vorab in den OPs fixiert wurde.

Das Land Berlin setzt die „Kann“-Bestimmung für seine EFRE-Programmkulissen „Zukunft im Stadtteil“ (ZiS) ein. Insbesondere für nichtinvestive Sozialmaßnahmen (z.B. Bildungsmaßnahmen zur Integration von Migrantinnen), stehen für die Gebiete aus dem ESF zu wenig Mittel zur Verfügung. Diese werden daher in dem Fall aus dem EFRE gespeist. Dies bringt zudem für die Gebiete den Vorteil, dass Maßnahmen hier nicht über zwei Förderstränge (Strukturfonds) abgerechnet werden müssen, was den Aufwand der Programmbegleitung deutlich reduziert. Die Budgetumschichtung nehmen die Projektträger nicht wahr⁴¹ und es wird erst in der Auswertungsphase der FP an die Kommission berichtet, was ein integriertes Arbeiten (Beantragungsverfahren, Maßnahmenabstimmung) vereinfacht.

In der Hälfte der Konvergenz EFRE-OPs wird die Möglichkeit eingeräumt, den Art. 34⁴² zur Anwendung zu bringen, was auf nur 36 %⁴³ der RWB-OPs zutrifft. Lediglich Berlin und Schleswig-Holstein, beides BL mit URBAN-Erfahrung, sehen die Möglichkeit der erweiterten Kreuzfinanzierung nach Art. 8 vor (vgl. Abb. 13).

⁴⁰ Rat der Europäischen Union [Allg. Strukturfondsverordnung 1083, 2006], Art. 8.

⁴¹ Im Fall des BL Berlin werden die ESF-Projekte gekennzeichnet, die aus dem EFRE finanziert werden.

⁴² Kreuzfinanzierung gemäß Art. 34 VO (EG) 1083/2006 u. Art. 8 VO (EG) 1080/2006.

⁴³ Das BL Bayern behält sich den Einsatz von Art. 34 u. Art. 8 nach späterer Prüfung vor.

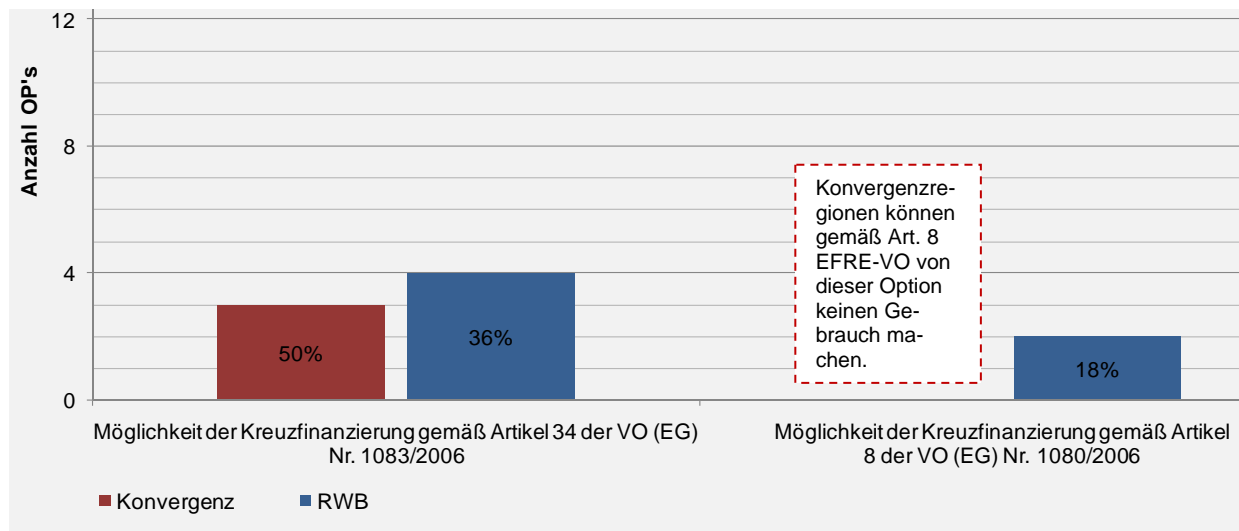


Abb. 13: Berücksichtigung der Kreuzfinanzierung und der Behandlung von Art. 8 VO 1080 (Quelle: Eigene Darstellung)

3.5. Einbettung der EU-Initiativen in die Strukturfondsförderung der Länder

Im Rahmen des EFRE wurden drei gemeinsame Initiativen der EU-KOM und der Europäischen Investitionsbank (EIB) verabschiedet, deren Berücksichtigung in den OPs Gegenstand der folgenden Ausführungen ist. Von den drei Initiativen hat JESSICA (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas)⁴⁴ den stärksten Bezug zur NSE und soll deshalb umfangreich beleuchtet erläutert werden.

3.5.1. JESSICA

Ziel der Initiative ist es, dem Bedarf an innovativen, privatwirtschaftlich ausgerichteten Finanzierungsmöglichkeiten in der Stadtentwicklung mittels eines Fondsmodells gerecht zu werden. Diese Stadtentwicklungsfonds (SEF) investieren im Rahmen eines integrierten Plans für NSE in öffentlich-private Partnerschaften und andere Projekte⁴⁵. Die Grundidee der Initiative sieht die Umwandlung der Strukturfondsmittel z. B. in verbilligte Kredite, Beteiligungen oder Garantien vor. Damit sollen u. a. Projekte, die auf einer öffentlich-privaten Partnerschaft beruhen, finanziell unterstützt werden. Die Fördermittel werden dabei in revolvingierende Stadtentwicklungsfonds eingezahlt und durch Kredite von anderen Banken ergänzt. Die kumulierten Mittel werden dann in den o. g. Formen an die Projekte vergeben. Voraussetzung für die Vergabe ist die Einbettung des Projektes in ein integriertes Konzept. Am Ende der Laufzeit werden die Kredite inklusive Zinsen zurückgezahlt und die Mittel können neu vergeben werden. Diese sind dann nicht mehr an die Zielkategorien respektive Förderregularien (z. B. n+2-Regelung) gebunden und können frei verwendet werden. Besonders kommunale Aufgabenträger und lokale Unternehmen können durch die PPP-Strukturen der Stadtentwicklungsfonds profitieren.

Der wesentliche Vorteil der Stadtentwicklungsfonds ist die Sicherung von Fördermitteln, da diese durch den revolvingierenden Charakter der Fonds mehrfach „verwendet“ werden können und somit ein effizienter Einsatz möglich ist. Durch die Einbringung von privatem Kapital durch Kreditinstitute o. ä. wird zudem die Privatwirtschaft in die Stadtentwicklung miteinbezogen und öffentlich-private Partnerschaften werden gefördert. Zudem sind die Fonds intertemporär, d. h.

⁴⁴ Rat der Europäischen Union [Allg. Strukturfondsverordnung 1083, 2006], Art. 44 u. 78 (6) a).

⁴⁵ Rat der Europäischen Union [Allg. Strukturfondsverordnung 1083, 2006], Art. 44.

Projekte mit unterschiedlichen Zeitabläufen können unabhängig von Haushaltsjahren und deren Einschränkungen (Haushaltsbindung, Jährlichkeitsproblematik) gefördert werden.

Ein Drittel der Bundesländer plant in seinen EFRE-OPs das Finanzierungsinstrument JESSICA einzusetzen, wobei sich Konvergenz- und RWB-Regionen in dieser Frage nicht unterscheiden (vgl. Abb. 14). Ein hoher Anteil von BL behält sich die Anwendung von Stadtentwicklungsfonds vor, indem die Implementierung lt. Angabe im OP entweder nicht ausgeschlossen oder geprüft wird. Anzumerken wäre hierzu, dass diese BL, wenn sie sich für den Einsatz von JESSICA entscheiden sollten, dieses Modell aufgrund einer umfangreichen Vorbereitungsphase frühestens zur Halbzeit der laufenden FP 2007-2013 umsetzen können.

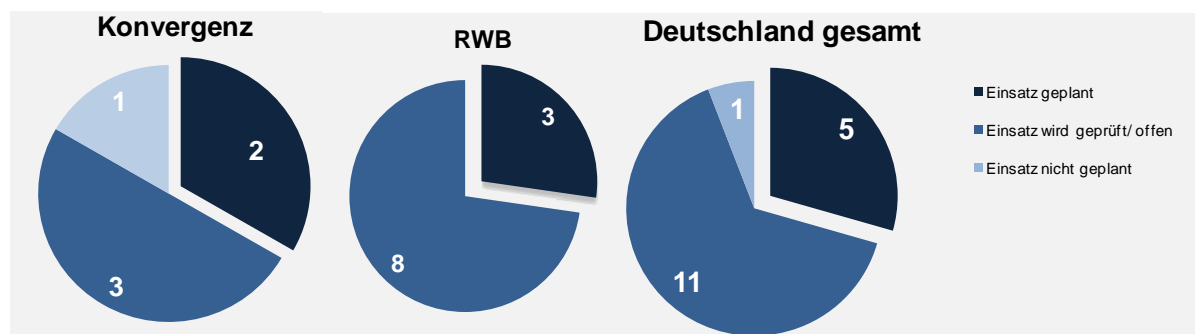


Abb. 14: Einsatz der JESSICA Initiative - Zahlenangaben in Diagrammen repräsentieren Anzahl der EFRE-OPs der Länder (Quelle: Eigene Darstellung)

In der Anwendung seit 2009 befindet sich derzeit in Deutschland ausschließlich der SEF Brandenburg in seiner nun schon zweiten Generation, für welche die Öffnung des Fonds für städtische Gesellschaften beschlossen wurde. In einer fortgeschrittenen Konzeptionsphase befinden sich folgende Fonds der Länder:

- Stadtentwicklungsfonds Berlin,
- Stadtentwicklungsfonds Hamburg-Wilhelmsburg,
- Stadtentwicklungsfonds Nordrhein-Westfalen,
- Stadt- und Strukturentwicklungsfonds Rheinland-Pfalz,
- Kommunalentwicklungsfonds Saarland.

Abseits von Deutschland können derzeit (Stand April 2010) nur die Fonds der Regionen Estland (HF bei KredEx) und East-Midlands (f7) benannt werden, die sich bereits im Einsatz befinden.

3.5.2. JEREMIE und JASPERS

Die Initiative JEREMIE⁴⁶ (Joint European Resources for Micro to Medium Enterprises) soll den Zugang zu Finanzierungsmitteln für neu gegründete Unternehmen, für die Entwicklung von Kleinen und Mittleren Unternehmen sowie für Kleinstunternehmen erleichtern. Hierfür werden Mittel aus dem EFRE in Form von speziell auf diese Unternehmensformen zugeschnittene Finanzierungsarten, wie z. B. Kleinkredite, Darlehen und Risikokapital, ausgegeben. Die festgelegten Finanzmittel werden dann von einem Fondsmanager verwaltet, der auch für die Vergabe der Mittel zuständig ist. Diese erfolgt nicht direkt an die KMUs, sondern über zwischengeschaltete Stellen (Finanzintermediäre) wie z. B. Holding Fonds. So entstehen Mikrokreditinstitute, die die Unternehmen dann direkt fördern. Förderfähige Investitionen im Rahmen von JEREMIE können die Gründung von Unternehmen, die Frühphase einschließlich Startkapital oder die Erweiterung von Unternehmen sein. Prinzipiell soll nur in Geschäftstätigkeiten investiert werden,

⁴⁶ Rat der Europäischen Union [Allg. Strukturfondsverordnung 1083, 2006], Art. 44 u. 45 (1) c).

die von den Verwaltern der Finanzierungsinstrumente als potentiell rentabel angesehen werden.⁴⁷ Wie auch bei der JESSICA Initiative muss die geplante Verwendung von JEREMIE in den OPs der Länder verankert und ein entsprechendes Budget definiert werden.

Dabei bleibt festzuhalten, dass weder in Konvergenz- noch RWB-OPs der Einsatz des Instrumentes geplant ist und sich der überwiegende Teil der BL den Einsatz vorbehält (vgl. Abb. 15).

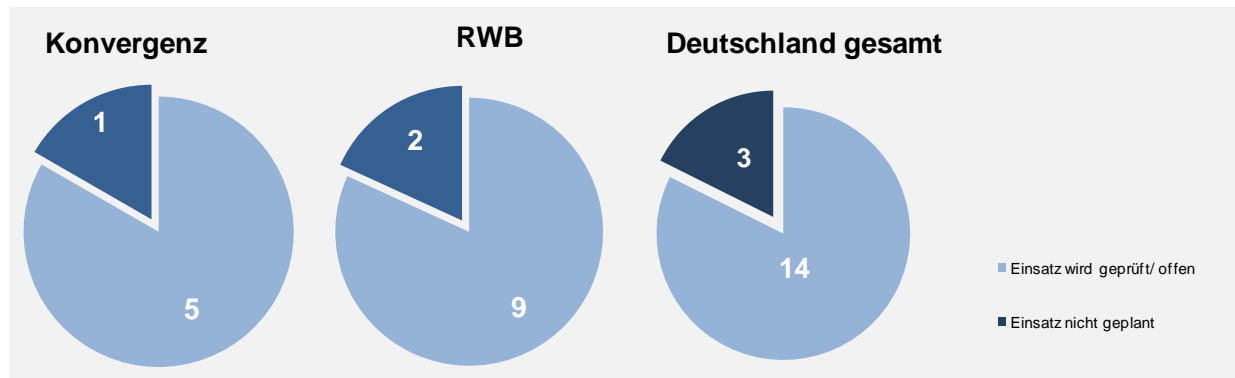


Abb. 15: Einsatz der JEREMIE Initiative - Zahlenangaben in Diagrammen repräsentieren Anzahl der EFRE-OPs der Länder (Quelle: Eigene Darstellung)

Die dritte Initiative JASPERS⁴⁸ (Joint Assistance to Support Projects in European Regions) soll Regionen bei der Konzeption und Vorbereitung von Großprojekten unterstützen, wobei ein Einsatz der Mittel für städtebauliche Projekte denkbar ist. Die Unterstützung der Projekte erfolgt durch die Sach- und Finanzkenntnisse der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie der EIB. Die Mittel der Initiative entstammen dem Kohäsionsfonds sowie dem EFRE. Die Anwendung der Initiative JASPERS, die sich mit ihrer Ausrichtung auf Großprojekte an den Bedarfen der neuen Mitgliedsstaaten orientiert, ist in keinem der OPs vorgesehen. Lediglich das Saarland prüft, auf die Initiative für die Umsetzung eines Großprojektes zurückzugreifen.

3.6. Position der Länder zum Globalzuschuss

Mit dem Globalzuschuss – geregelt in der Allg. Strukturfonds VO 1083/2006, Art. 42, Abs. 1 – besitzen die Regionen ein dezentrales Instrument, das sie für die Delegation von Aufgaben an die lokale Ebene und die Umsetzung einer place-based policy auch im Sinne einer NSE einsetzen können. Eine sog. zwischengeschaltete Stelle, sofern von der Region bevollmächtigt, übernimmt dann die Durchführung und Verwaltung eines Teils des OP bzw. dessen Budgets. Denkbare Institutionen als Empfänger des Globalzuschusses sind u.a. lokale Behörden (z.B. Stadtverwaltungen), Regionalentwicklungsorgane und Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Diese Form der Aufgabenübertragung entbindet die Verwaltungsbehörde und den Mitgliedsstaat nicht von der finanziellen Verantwortung für den Einsatz des Globalzuschusses. Der Globalzuschuss wurde im Vergleich zur vorangegangenen FP (vgl. Allg. Strukturfonds VO 1290/1999, Art. 9 und 27) für NGOs geöffnet, da (aktuell) die zwischengeschalteten Stellen nicht zwingend Aufgaben von öffentlichem Interesse wahrnehmen müssen.

Die Bundesländer verständigten sich per Beschluss 2006 im Bundesrat⁴⁹ wie folgt darauf, von einem Einsatz des Globalzuschusses Abstand zu nehmen:

⁴⁷ Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. (Hrsg.) [Förderung der integrierten Stadtentwicklung, 2008], S. 16.

⁴⁸ Rat der Europäischen Union [Allg. Strukturfondsverordnung 1083, 2006], Art. 36 u. 45 (1) a).

⁴⁹ Vgl. Bundesrat, [Drucksache 507/06, 2006], S. 2.

„Nicht zielführend scheint die von der Kommission vorgesehene Möglichkeit, die Konzeption und Durchführung der Fonds auf die kommunale Ebene, speziell die Städte, zu delegieren. Dadurch würde der Ansatz einer "Regionalpolitik aus einer Hand" konterkariert, mit dem die Länder die Möglichkeit hätten, gezielt die besonders strukturschwachen Regionen und Städte zu unterstützen, deren Wachstum zu stärken und die Beschäftigung zu erhöhen. Stattdessen entstünde ein Flickenteppich unkoordinierter Einzelförderungen. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung dazu auf, bei der Kommission mit Nachdruck darauf zu drängen, von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen.“

Entsprechend dieser Positionierung findet der Globalzuschuss in den deutschen EFRE- und ESF OPs der laufenden FP keine Anwendung.

Umfangreich wird dieses Instrument dagegen beispielsweise in den Niederlanden im EFRE-OP „Westliche Niederlande“ eingesetzt. Das Programm besitzt Wirksamkeit für ca. 25 % der Fläche des Staates. Ca. ein Drittel der 771 Mio. € des Gesamtbudgets ist für die vier Großstädte des Programmgebietes Amsterdam, Rotterdam, Den Haag und Utrecht (G4) vorgesehen, welche diese Mittel in Form eines Globalzuschusses erhalten.⁵⁰ Als Verwaltungsbehörde des Zuschusses tritt die Stadt Rotterdam auf.⁵¹

Eine abgewandelte Form des Globalzuschusses sieht das Land Niedersachsen in Form sog. regionalisierter Teilbudgets in der Priorität 1 „Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung insbesondere von KMU“ seiner EFRE-OPs vor. Die Region Hannover, kreisfreie Städte und Landkreise können demnach auf die lokale Situation angepasste Förderrichtlinien im finanziellen Rahmen eines Teilbudgets erstellen, auf deren Basis sie Anträge von endbegünstigten KMU bewilligen. Vor Beginn des Vorhabens sind diese Anträge jedoch von der Kommune bei der Förderbank des Landes einzureichen. Die Höhe des regionalisierten Teilbudgets, das eine Gebietskörperschaft beantragen kann, beläuft sich entsprechend ihrer Zielzugehörigkeit auf 2,5 Mio. Euro in der RWB- und 3,75 Mio. Euro in der Konvergenzregion zuzüglich des zielspezifischen Eigenanteils von 50 % oder 25 %, welcher von der Kommune zu erbringen ist. Letztlich können die aufgeführten Gebietskörperschaften über ein Teilbudget von 5 Mio. Euro verfügen, die in ihren Regelungen innerhalb der beihilferechtlichen Höchstgrenzen u. a. die Mindestbeträge und Höchstförderbeträge der Förderung selbst festsetzen.⁵²

3.7. Einbindung des Ziels der Europäischen transnationalen Zusammenarbeit seitens der Länder

Wie unter Pkt. 2 dargestellt, wird die Umsetzung des Ziels der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) ebenfalls über OPs gesteuert. In den Strängen der grenzüberschreitenden (Strang A) und transnationalen Zusammenarbeit (Strang B) existieren für die hier eingerichteten Kooperationsräume jeweils eigene OPs. Die Bundesländer, die an deutschen Staatsgrenzen liegen, waren in die Erstellung der OPs der Grenzregionen unmittelbar involviert und haben ihre Ansätze zur Erreichung des ETZ-Ziels in diesen Prozess eingebracht.

Darüber hinaus wurde in vier deutschen RWB-OPs das ETZ-Ziel in jeweils unterschiedlicher Ausprägung thematisiert. So beabsichtigen die Verwaltungsbehörden der BL Baden-Württemberg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen, den transnationalen Erfahrungsaustausch der Städte im Rahmen der Einbindung des URBACT II – Programms zu unterstützen. Das

⁵⁰ Vgl. EU-KOM [OP „Westliche Niederlande“, 2010].

⁵¹ Vgl. Region West Netherlands [OP „West Netherlands“, 2006], S. 49.

⁵² Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Hrsg.) [Rahmenregelung für die kommunale Förderung von KMUs, 2007], S. 1 ff.

Saarland spricht sich in seinem EFRE-OP für die Förderung der ETZ auf Basis der Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ aus.

3.8. Stadtrelevante Fördergegenstände in den Operationellen Programmen (EFRE) der Länder

In den OPs werden bereits einzelne Fördergegenstände benannt, deren Konkretisierung mit der Umsetzung der OPs – den Förderrichtlinien der Länder – erfolgt. Um Aussagen über die SD auf dieser Ebene treffen zu können, wurden zunächst sämtliche Fördergegenstände der EFRE-OPs der BL erfasst. Im Ergebnis dieses Vorgehens liegt eine Access Datenbank vor, in welcher 680 Fördergegenstände mit ihren erfassten Attributen verwaltet wurden. Mit diesem Instrument können Fördergegenstände mit städtischem Bezug herausgelesen und der Gesamtheit der Fördergegenstände gegenübergestellt werden.

Mit dem Ziel, alle Interpretationen der SD (vgl. den Pkt. 0) in die Studie einzuschließen, wurde die Untersuchung der SD auf der Ebene der Fördergegenstände in drei Stufen vorgenommen. In der ersten Stufe wurden Fördergegenstände mit einer SD i.e.S. aus der Datenbank gefiltert, die teilräumliche und/oder gesamtstädtische, integrierte Stadtentwicklungsmaßnahmen darstellen. Um als solche Maßnahmen erfasst zu werden, mussten die Stadt als räumlicher Kontext der Maßnahme bestimmbar und als Förderbedingung die Einbettung der Maßnahme in ein integriertes Handlungs- oder Stadtentwicklungskonzept ablesbar sein (vgl. Abb. 16).

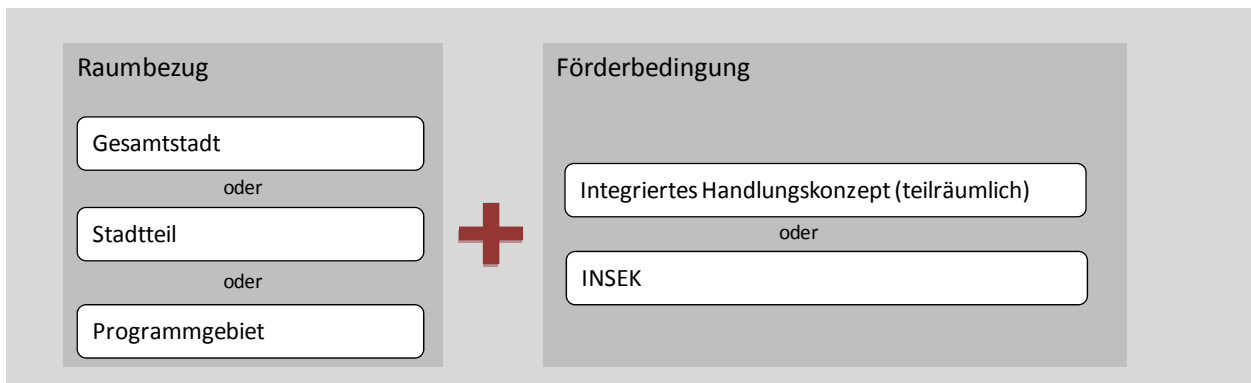


Abb. 16: Filterstufe 1 - auf Art. 8 bezogene Fördergegenstände mit einer SD i.e.S. (Quelle: Eigene Darstellung)

In einem zweiten Filtervorgang wurden Fördergegenstände erfasst, die als potentiell städtisch integrierte Stadtentwicklungsmaßnahmen bezeichnet werden können. Für diese Fördergegenstände musste zum einen die öffentliche Hand als Zuwendungsempfänger benannt sein, zum anderen musste sich die Verankerung der Maßnahme im urbanen Raum ablesen lassen (vgl. Abb. 17). Letzteres konnte auch aus der thematischen Zuordnung des Fördergegenstandes hergeleitet werden. Beispielsweise wurde davon ausgegangen, dass die Aufwertung der Hochschullandschaft als Maßnahme fast ausschließlich in Städten umgesetzt wird.

Als potentiell integriert wurden diese Fördergegenstände verstanden, da sie von der Stadtverwaltung auf die gesamtstädtische Entwicklungsstrategie abgestimmt werden können. Diese Möglichkeit liegt für die Städte über 8.000 Einwohner der Neuen Bundesländer fast ausnahmslos vor, da ein Großteil dieser Kommunen an dem Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost teilnimmt.⁵³ Um von diesem Programm begünstigt zu werden, müssen die Kommunen ein integriertes Stadtentwicklungskonzept vorweisen. Auf die 1.867 Städte mit über 8.000 Einwohnern in

⁵³ Entsprechend den Angaben der Bertelsmann Stiftung sind in den NBL insgesamt 368 Kommunen mit größer/gleich 8.000 Einwohner verortet. Entsprechend der Transferstelle Stadtumbau Ost partizipierten zum Ende 2007 388 Kommunen an dem Bund-Länder-Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost.

den Alten Bundesländern trifft das nur in geringem Maße zu, da in das Städtebauförderprogramm Stadtumbau West zum Stand 2007 erst 280 Kommunen aufgenommen waren.

Die OPs der RWB-Regionen wurden getrennt nach Flächenstaaten- und Stadtstaaten betrachtet, da bei Stadtstaaten als Spezialfall grundsätzlich davon auszugehen ist, dass die Fördergegenstände in den drei Metropolen verortet sind ohne dass dies explizit bzw. implizit (z. B. thematisch) ausgewiesen sein muss. Zudem werden nach Aussage der BL Bremen und Berlin auch Fördergegenstände abseits der HF NSE/Brachflächenrevitalisierung integriert behandelt. So wurden im Falle des BL BE die strategischen Ansätze des OPs im Rahmen einer Gesamtstrategie für die Strukturfonds inhaltlich abgestimmt. Dementsprechend wurde für die Stadtstaaten die Filterstufe 3 als die Filterstufe 2 behandelt, so dass sämtliche von der Filterstufe 1 nicht erfassten Maßnahmen daher als potentiell integriert behandelt wurden.

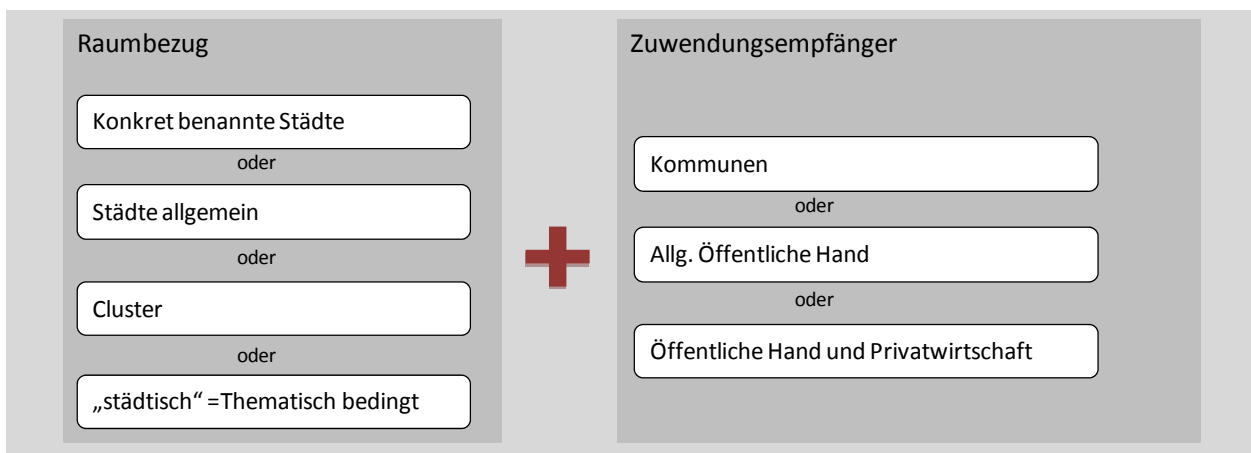


Abb. 17: Filterstufe 2 - potentiell integrierte Stadtentwicklungsmaßnahmen (Quelle: Eigene Darstellung)

Im dritten Filtervorgang (vgl. Abb. 18) sollten tendenziell rein sektorale Stadtentwicklungsmaßnahmen erfasst werden, die als allg. „urban actions“ eine SD i. w. S. besitzen. Deren Raumbezug musste ähnlich den potentiell integrierten Stadtentwicklungsmaßnahmen als „städtisch“ erkennbar sein und die Akteure der Filterstufe 2 durften nicht benannt sein.

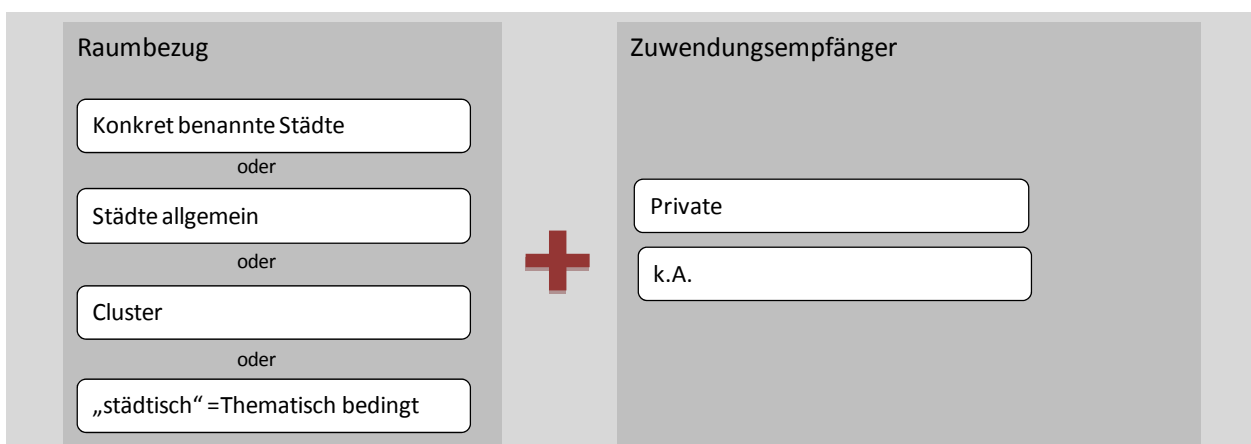


Abb. 18: Filterstufe 3 - Fördergegenstände mit allg. städtischem Bezug bzw. einer SD i. w. S. (Quelle: Eigene Darstellung)

3.8.1. Auf Art. 8 bezogene Fördergegenstände (Filterstufe 1, Städtische Dimension im engeren Sinne)

Zunächst lässt sich konstatieren, dass die Einbettung/Ableitung von städtischen Maßnahmen in eine städtische Gesamtstrategie (integrierte Strategien) mit einer Ausnahme – das BL Hessen verankert die Förderung der lokalen Ökonomie in einer PA für Wirtschaft und Beschäfti-

gung/F&E – ausschließlich in den Handlungsfeldern der NSE und Brachflächenrevitalisierung in den OPs gefordert wird. Diese Handlungsfelder gehören ausnahmslos PAs an, die ausschließlich oder anteilig der Stadtentwicklung gewidmet sind. Es wurden 126 Fördergegenstände herausgefiltert, auf welche diese Kriterien zutreffen.

Weiterhin ergab die Untersuchung, dass der unter Art. 8/EFRE-Verordnung empfohlene Fächer an Strategien⁵⁴ einer NSE von den Ländern in den OPs der Konvergenz- und RWB Gebiete selten in Gänze gefördert wird. In den Konvergenzregionen treten in diesen Handlungsfeldern stark investivorientierte Themen des Städtebaus und der Denkmalpflege (z.B. Sanierung/Aufwertung der physischen Umwelt, Brachflächenrevitalisierung) sowie Themen der sozialen Infrastruktur (z.B. Integration von Benachteiligten, Bildungsförderung) hervor.

In den OPs der RWB-Regionen/Flächenstaaten dominieren nach Anzahl der Nennungen die Fördergegenstände der Bereiche Städtebau und Denkmalpflege, Wirtschaft (z.B. Gründungsförderung, Qualifikation von Frauen, etc.), sowie soziale Infrastruktur. In den OPs der Stadtstaaten tritt hier zusätzlich zu den genannten Themenfeldern der Bereich Urban Governance hervor.

Im Anhang 1 – Detailauswertung der Fördergegenstände wurden sämtliche Themen der Filterstufe 1 sortiert nach Themengruppen und Anzahl der Nennungen aufgeführt. Aus der Häufigkeit von Nennungen lässt sich kein Aufschluss darüber gewinnen, in welchem Umfang die Förderthemen quantitativ besetzt sind, jedoch entsteht ein Bild über die Themenpräsenz. Um dieses differenzierter darzustellen wurden in Tab. 3 die Förderthemen aufgeführt (vgl. auch Abb. 19), für die mehr als zwei Nennungen in den OPs der BL vorliegen. In diesen Auswertungen treten die Themen der Stadtteilökonomie, der Aufwertung des öffentlichen Raumes sowie der Brachflächen hervor.

Tab. 3: Förderthemen der Filterstufe 1 mit mehr als zwei Nennungen (Quelle: Eigene Darstellung)

Anz.	Thema	Themengruppe
15	allg. Unternehmensförderung + Stadtteilökonomie + Gründungsförderung	Wirtschaft
11	Brachflächenrevitalisierung	Städtebau und Denkmalpflege
7	Aufwertung und Sanierung von Straßen, Plätzen, Grün- und Freiflächen	
5	Integration: Einkommensschwache	Soziale Infrastruktur
5	städtische Soziale Infrastruktur	
4	Umfeldaufwertung	Städtebau und Denkmalpflege
4	städtische Technische Infrastruktur	Technische Infrastruktur
4	Immissionsschutz	Umwelt
4	Quartiersmanagement	Urban Governance
3	Grund- und Sekundarbildung I	Soziale Infrastruktur
3	Funktionsmischung	Städtebau und Denkmalpflege
3	Kulturelles Erbe	
3	Stadtverkehr MIV	Technische Infrastruktur
3	Energieeffizienz	Umwelt
3	integrierte Stadtentwicklung(-konzepte)	Urban Governance

⁵⁴ In dem genannten Artikel werden folgende Strategien aufgeführt: Steigerung des Wirtschaftswachstums, Sanierung der physischen Umwelt, Neuerschließung brachliegender Flächen, Erhaltung und Aufwertung des Natur- und Kulturerbes, Förderung der unternehmerischen Initiative, der lokalen Beschäftigung und der kommunalen Entwicklung sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen für die Bevölkerung.

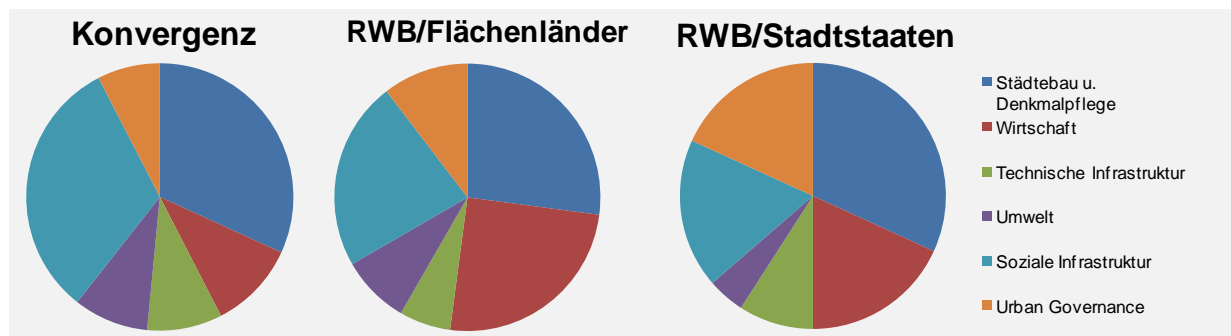


Abb. 19: Auswertung der Nennungen von Fördergegenständen der Filterstufe 1 sortiert nach Themen (Quelle: Eigene Darstellung)

3.8.2. Potentiell integrierbare Fördergegenstände (Filterstufe 2)

Als Ergebnis der Auswertung zeigte sich, dass die Städte in nur sehr geringem Maße als ausschließliche Zuwendungsempfänger in Handlungsfeldern abseits der NSE und Brachflächenrevitalisierung der EFRE-OPs benannt werden.

In den 23 Fällen, in denen Fördergegenstände mit der o. g. Einschränkung an Städte der Flächenstaaten adressiert sind, betrifft dies im überwiegenden Maße (Konvergenz-Regionen) bzw. ausschließlich (RWB-Regionen) Bereiche der Wirtschaft (z.B. Forschung und Entwicklung). In den OPs der Stadtstaaten ließen sich nach diesem Verfahren 88 Fördergegenstände identifizieren, von denen fast 2/3 dem Bereich Wirtschaft angehören (vgl. Abb. 20). Als zweiter Bereich ist hier die Technische Infrastruktur signifikant vertreten.

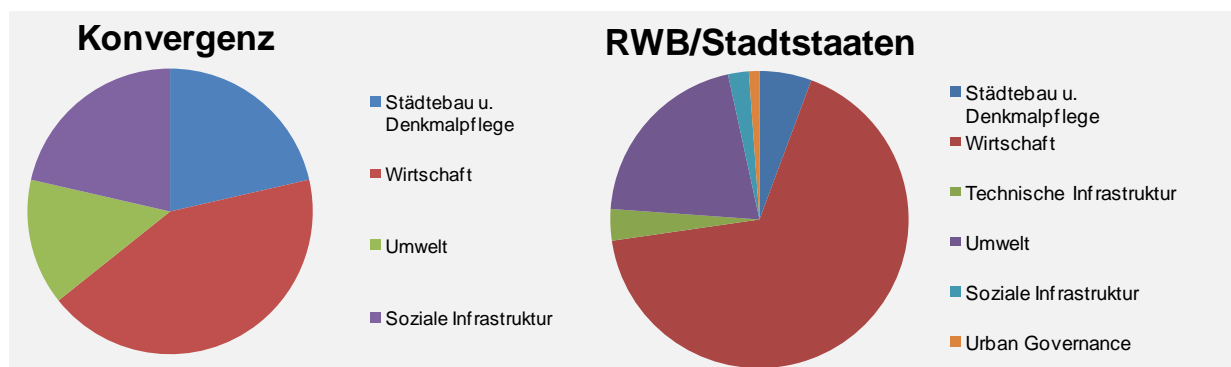


Abb. 20: Auswertung der Nennungen von Fördergegenständen der Filterstufe 2 sortiert nach Themen (Quelle: Eigene Darstellung)

3.8.3. Urban actions – Fördergegenstände mit allg. städtischen Bezug (Filterstufe 3, Städtische Dimension im weiteren Sinne)

Die Fördergegenstände, welche durch die vorangegangenen Filterverfahren nicht selektiert worden waren, wurden im Anschluss dahingehend untersucht, ob sie den rein sektoralen Stadtentwicklungsmaßnahmen zuzuordnen sind. Unter Anwendung dieses Filters wurden 141 Fördergegenstände der EFRE-Flächenstaaten-OPs identifiziert. Es wurde nur dieser Bundeslandtypus betrachtet, da wie o. g. auch bei Nichtangabe der Kommune als Zuwendungsempfänger bei den Stadtstaaten davon auszugehen ist, dass diese integrierend auf den Mitteleinsatz einwirken können. Die Strukturfondsverwaltungsbehörde und der Erstmittelempfänger sind in diesem Fall in Form der Stadt weitgehend (Ausnahme: Bremerhaven) identisch.

In den Konvergenz- und RWB-Regionen trat bei der Untersuchung entsprechend der Anzahl der Nennungen die sichtliche Dominanz von Fördergegenständen des Bereichs Wirtschaft zutage, die sich in vielen Fällen auf die Förderung von F&E – Unternehmen bezogen (vgl. Abb.

21). In Konvergenz-Regionen folgen an zweiter Stelle Themen der sozialen und technischen Infrastruktur.

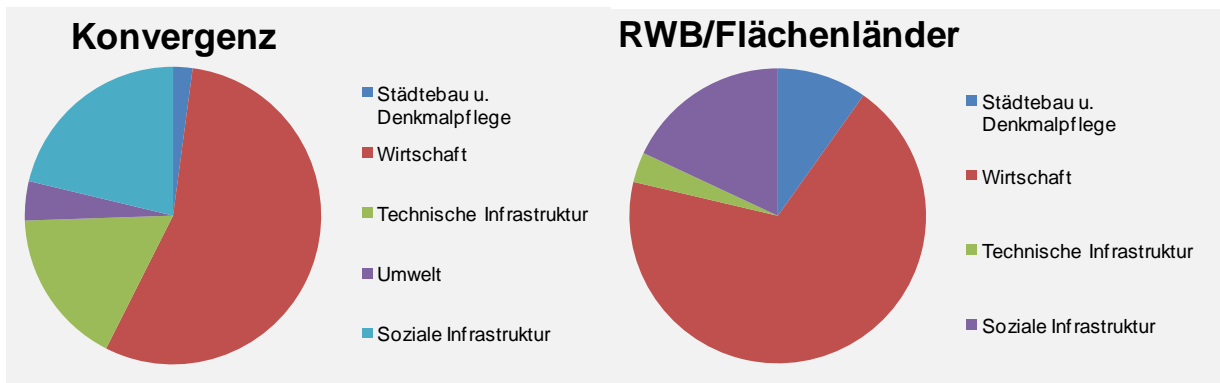


Abb. 21: Auswertung der Nennungen von Fördergegenständen der Filterstufe 3 sortiert nach Themen (Quelle: Eigene Darstellung)

3.8.4. Gegenüberstellung der Fördergegenstände mit einer Städtischen Dimension im engeren und weiteren Sinne sowie ohne städtischen Bezug

Bei der Betrachtung der Gesamtheit der Fördergegenstände der EFRE-OPs der Flächenländer ergibt sich das Bild (vgl. Abb. 22) einer gleichmäßigen Verteilung derjenigen Maßnahmen, bei denen keine Bindung an Städte abgelesen werden kann und denjenigen Maßnahmen, von denen anzunehmen ist, dass sie im städtischen Kontext gefördert werden. In der letzten Gruppe überwiegen nach Anzahl der Nennungen leicht die Fördergegenstände, die tendenziell städtisch sektoral behandelt werden.

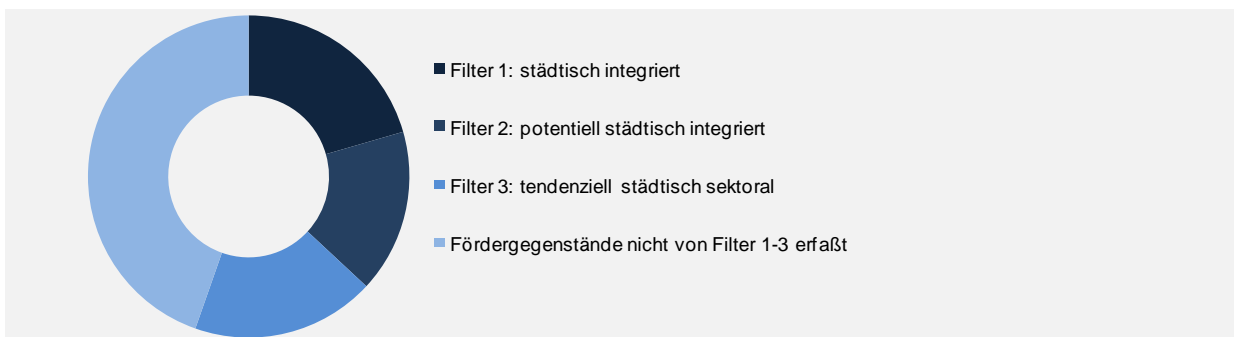


Abb. 22: Auswertung der Gesamtheit der Fördergegenstände der EFRE-OPs der BL (Quelle: Eigene Darstellung)

3.9. Beachtung städtischer Fragen im Operationellen Programm (EFRE) „Verkehr“ des Bundes

Neben den 17 OPs der deutschen Bundesländer findet die europäische Strukturfondsförderung auch Eingang in die Mittelvergabe des Bundes. Grundlage für die Vergabe an die bundesdeutsche Empfängerebene ist ähnlich der Anforderungen bei den Ländern ein OP. Für die aktuelle FP wurde vom BMVBS das „Operationelle Programm Verkehr EFRE Bund 2007-2013“ erstellt. Als allg. Zielgebiet sind die Konvergenzregionen in Deutschland ausgewiesen, d. h. die fünf neuen Flächenbundesländer sowie das Ziel 1-Gebiet Niedersachsen. Ausgehend von den verschiedenen Verantwortlichkeitsbereichen, entsprechend der Anwendung des Prinzips der Subsidiarität auf den bundesdeutschen Administrationsebenen, liegt der Fokus des Fördergegenstandes auf übergeordneten Verkehrsprojekten. Die laut OP vorgenommene Einteilung der Zielbereiche untergliedert sich in die Prioritätenachsen Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen sowie Bundeswasserstraßen (vgl. Abb. 23).

Die Einordnung der vorgesehenen Maßnahmen erfolgt im Rahmen der nationalen Verkehrsprojekte, integriert in die relevanten Konzepte und Planungen des Bundes. Die zwischen Bund und Ländern abgestimmte Bundesverkehrswegeplanung bildet die wesentliche Grundlage für die Maßnahmen-/Projektauswahl.

Entsprechend der ausgewiesenen Handlungsebene des Bundes kommt der Berücksichtigung der SD nur eine mittelbare Rolle zu. Ein direkter Bezug zu städtischer Verkehrsinfrastruktur kann nicht im Rahmen des Bundes OP hergestellt werden. Die entsprechenden Maßnahmen sind in die jeweiligen Länder-OPs aufgenommen. Die SD findet innerhalb der Querschnittsziele sowie in dem HF „Ausbau überregionaler Bundesstraßenzüge durch Ortsumgehungen“ der PA2 Beachtung. Dabei soll insbesondere in Klein- und Mittelstädten, die von Bundesfernstraßen durchzogen werden, eine Verbesserung der städtischen Lebensverhältnisse und -qualität durch eine Verkehrsverlagerung bzw. -umleitung erreicht werden. Ein weiterer unmittelbarer Effekt wird durch die gezielte Verbesserung der Erreichbarkeit von Agglomerationsräumen erlangt, wobei durch den Ausbau der Anbindungen eine positive Einflussnahme auf die Attraktivität von Städten und deren Entwicklung erzielt werden kann.

Eine Finanzierung von Großprojekten im Rahmen der Initiative JASPERS ist vonseiten des Bundes vorläufig nicht vorgesehen. Die Anwendung der Initiativen JEREMIE und JESSICA unter Beachtung der oben genannten Sachverhalte und Fördergegenstände ist für das sektorale OP Verkehr nicht relevant. Die Möglichkeit zur Kreuzfinanzierung von Maßnahmen gemäß Art. 34 bzw. Art. 8, die in den Länder OPs zum Teil genutzt wird, ist im Bundes-OP nicht vorgesehen bzw. findet keine Erwähnung.

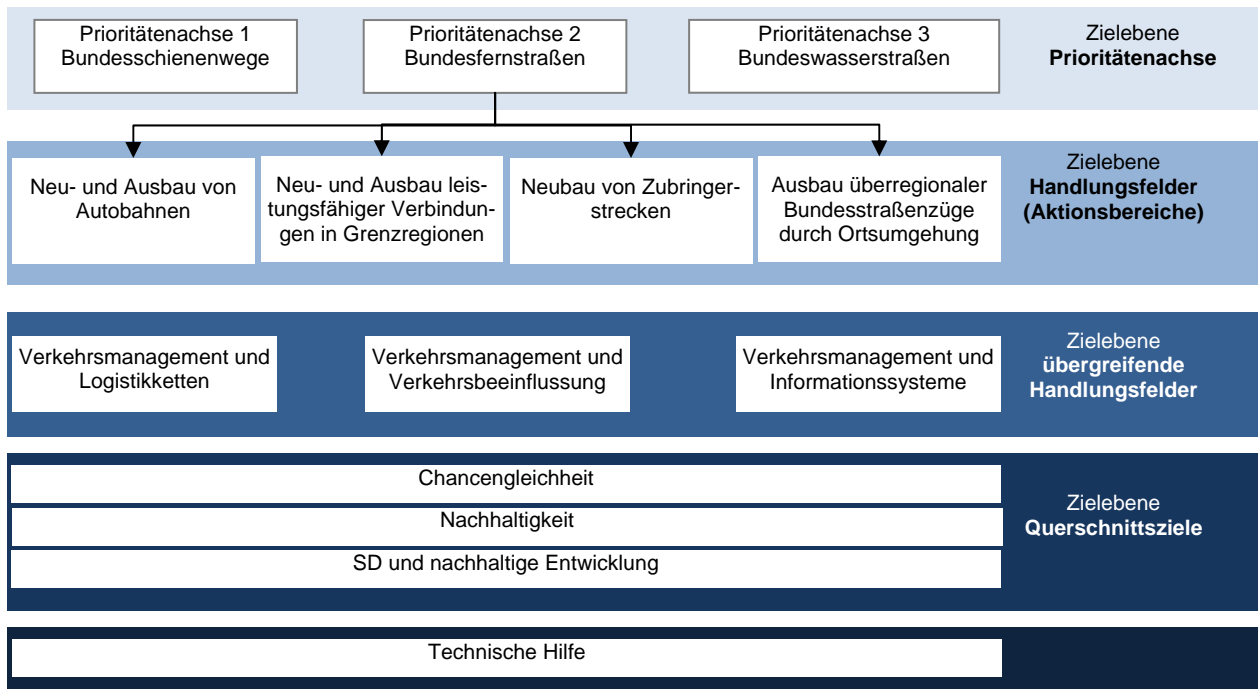


Abb. 23: Zielsystem des OP Verkehr EFRE Bund 2007-2013 (Quelle: Eigene Darstellung, [OP Verkehr EFRE Bund 2007-2013, 2007])

4. Städtische Bezüge in den ESF-Programmen

Grundsätzlich ist den Ländern im Art. 2 der neuen ESF RahmenVO 1081/2006⁵⁵ die Möglichkeit eingeräumt, beschäftigungsfördernde Maßnahmen stärker räumlich zu verankern bzw. mit benachteiligten Stadtquartieren in Zusammenhang zu bringen. Im genannten Artikel wurde vorgeesehen, dass der ESF „Maßnahmen zur Verringerung nationaler, regionaler und lokaler Disparitäten bei der Beschäftigung“⁵⁶ unterstützt. Im Folgenden werden die ESF-OPs der Länder u.a. hinsichtlich dieser Option untersucht.

Aus dem ESF stehen Deutschland für die FP 2007-2013 rund 9,3 Mrd. € zur Verfügung. Erstmals gibt es neben den OPs der Länder auch ein zielübergreifendes ESF-Bundesprogramm, auf das rund 40 % der Fördergelder entfallen. Die Gesamtmittel verteilen sich ungefähr gleichmäßig auf die beiden Ziele Konvergenz (rund 4,7 Mrd. €) sowie RWB (rund 4,6 Mrd. €). Insgesamt gingen die ESF-Mittel damit in der laufenden FP im Vergleich zur vorangegangenen um etwa ein Viertel zurück. Dieser Rückgang verteilt sich etwa zu gleichen Teilen auf Bund und Länder.

Im NSRP wurde als strategisches Ziel für den ESF die Ausrichtung des Arbeitsmarktes auf neue Herausforderungen, d. h. mehr und bessere Arbeitsplätze, formuliert. Als thematische Prioritäten wurden die

- Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten,
- Verbesserung des Humankapitals und
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

sowohl im Bundes-OP als auch in den OPs der Länder formuliert. Die NSE wurde neben Chancengleichheit und Umwelt als Querschnittsziel in das Zielsystem aufgenommen.⁵⁷

4.1. System und Budgets der Zielebenen der Operationellen Programme zum Einsatz des ESF

Analog zu EFRE wird auch beim ESF der Einsatz der Fördermittel in den OPs anhand eines Zielsystems organisiert, das durch Prioritätenachsen, Handlungsfelder sowie Fördergegenstände konkretisiert wird (vgl. Punkt 3.1). Die PAs wurden entsprechend der Strukturfondsverordnung⁵⁸ in den OPs mit Budgets hinterlegt. Sowohl in den OPs für die Ziel 1- als auch die Ziel 2-Gebiete werden die thematischen Prioritäten zugleich als Prioritätenachsen aufgegriffen (vgl. Abb. 24). In einigen OPs (z. B. Thüringen) werden noch transnationale und interregionale Partnerschaften als eigenständige Prioritätenachse formuliert.

⁵⁵ Rat der Europäischen Union [ESF-Verordnung 1081, 2006]: S. 14.

⁵⁶ Zit. ebd.

⁵⁷ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales [ESF-Bundes OP, 2007], S. 136.

⁵⁸ Rat der Europäischen Union [Allg. Strukturfondsverordnung 1083, 2006], Art. 37, e), ii).

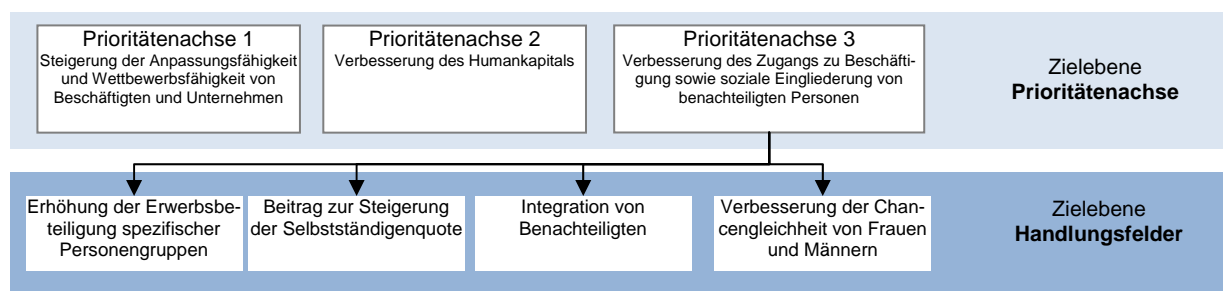


Abb. 24: Beispiel ESF Zielsystem (Quelle: Eigene Darstellung)

In den ESF-OPs der Länder werden im Gegensatz zu den EFRE-OPs keine spezifischen Ziele, Aktionsbereiche oder Handlungsfelder mit einem explizit städtischen Bezug formuliert oder Maßnahmen mit Stadtbezug aufgeführt. Nur wenige Länder, wie z. B. Hamburg, benennen die NSE jedoch als Querschnittsziel bzw. definieren die SD als Querschnittsthema (Sachsen-Anhalt). Im Gegensatz zu den Prioritätenachsen werden diesen Zielen zwar Themen jedoch keine Budgets zugewiesen, sodass im Gegensatz zum EFRE keine Quantifizierung der Mittelverwendung mit einem städtischen Bezug erfolgen kann. Auch eine Aufschlüsselung der Budgets nach Gebietsarten gestaltet sich schwierig. Lediglich Sachsen-Anhalt und Bayern nehmen eine räumliche Kategorisierung der Fördermittel vor. Dabei werden die beiden Bundesländer rund 42 % ihres gesamten ESF-Budgets in städtischen Gebieten einsetzen.⁵⁹ Auch auf Bundesebene wird die NSE im ESF-Bundes OP nur als Querschnittsziel formuliert. Eine thematische sowie räumliche Zuweisung der Mittel wird ebenfalls hinsichtlich der SD nicht vorgenommen. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den ESF-OPs und der Förderung der NSE kann also nicht abgeleitet werden. Dennoch ist davon auszugehen, dass die durch den ESF geförderten Maßnahmen in sozialen und bildungsrelevanten Bereichen einen wichtigen Beitrag zur integrierten Stadtentwicklung leisten können, da sie z. B. an bestehende Programme im Rahmen von integrierten Handlungskonzepten anschließen. Als Beispiel hierfür soll das ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ im Folgenden erläutert werden.

4.2. ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“

Da in den OPs der Bundesländer für den ESF keine explizite SD erkennbar ist, wird an dieser Stelle das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ erläutert, da dies durch die Anlehnung an die Gebietskulisse des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ einen starken Quartiersbezug aufweist. Es soll Projekte fördern, die die Qualifikation und soziale Situation der Bewohner und damit auch ihre Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Handlungsfelder sind u. a. Bildung, Beschäftigung, soziale Integration und Teilhabe der Bewohner sowie die Wertschöpfung im Quartier. Weiterhin bilden die Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die Integration von Personen mit Migrationshintergrund wichtige Aspekte des Programms ab. Es werden vorrangig neue Projektideen/-ansätze gefördert. Sofern Projekte gefördert werden, die an vorausgegangenen Interventionen anschließen, müssen diese ihre bestehende Strategie weiterentwickelt haben. Die Projekte müssen in das integrierte Handlungskonzept der Sozialen Stadt eingebunden sein, was u.a. bedeutet, dass sie im Zusammenhang mit städtebaulichen Investitionen stehen sowie in Kooperation mit relevanten Akteuren vor Ort durchgeführt werden.⁶⁰ Die Finanzierung des Programms erfolgt durch das BMVBS, den ESF sowie den Projektträger. Die Bundesländer beteiligen sich nicht, weshalb das Programm

⁵⁹ Bei den drei Stadtstaaten wird davon ausgegangen, dass alle durchzuführenden Maßnahmen einen städtischen Bezug haben.

⁶⁰ Vgl. BMVBS [Förderrichtlinie BIWAQ, 2008].

auch nicht in die OPs der Länder integriert ist. Insgesamt stehen für den Zeitraum 2008 bis 2015 rund 156 Mio. €⁶¹ an Fördermitteln zur Verfügung, davon entstammen 100 Mio. € dem ESF. BIWAQ wird in zwei Förderrunden ablaufen. In der ersten (2008-2012)⁶² wurden aus rund 500 eingereichten Projektvorschlägen⁶³ mittels eines Rankings unabhängiger Fachgutachter ausgewählt, die bis Ende Februar 2009 Förderanträge stellen konnten. Dabei wurde ein Projektvolumen von 200.000 € festgelegt. Bis Juni 2009 sind bereits rund 65 Projekte mit vorzeitigem Maßnahmebeginn angelaufen, erste Bewilligungen erfolgen derzeit. Tab. 4 illustriert die Mittelverteilung für die 1. Förderrunde des BIWAQ-Programms.

Tab. 4: Mittelverteilung 1. Förderrunde BIWAQ (Quelle: Eigene Darstellung)

	Bundesmitten (in Mio. €)	ESF-Mittel (in Mio. €)	Summe (in Mio. €)
RWB	18,7	30,8	49,5
Konvergenz	2,2	13,8	16,0
Phasing-Out	0,9	4,5	5,4
Gesamt	21,8	49,1	70,9

Die Bereitstellung der Finanzierungsmittel erfolgt entsprechend der Zielregionen unterschiedlich. In Konvergenzregionen werden 75 % der notwendigen Mittel aus dem ESF bezogen, die Antragsteller müssen mindestens 7 % der Kosten übernehmen, die restlichen Mittel (bis zu 18 %) werden durch das BMVBS beglichen. In den RWB-Regionen erfolgt die Bezuschussung zu 50 % aus dem ESF, mindestens 12 % müssen durch den Antragsteller erbracht werden. Die restlichen Kosten (bis zu 38 %) werden durch das BMVBS übernommen.

Im Folgenden werden zwei Projektbeispiele aus dem BIWAQ-Programm umrissen. Hierzu wurde jeweils ein Projekt aus den beiden Zielen Konvergenz sowie RWB ausgewählt.

4.2.1. Die „OstWerkStadt“ im Leipziger Osten als Fallbeispiel für das BIWAQ-Programm im Konvergenz-Zielgebiet

Im Programmgebiet Leipziger Osten wurde im Rahmen des BIWAQ-Programms das Projekt „OstWerkStadt“ initiiert, welches durch die Stadt Leipzig, hier das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, beantragt wurde. Der Leipziger Osten wurde 2000 als Fördergebiet des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“ ausgewiesen und umfasst neben Teilgebieten der Stadtteile Reudnitz und Anger-Crottendorf primär die Stadtteile Neustadt-Neuschönefeld und Volkmarsdorf. Geprägt sind die Quartiere von einer dichten, zumeist gründerzeitlichen Wohnbebauung in Blockrandstruktur. Im Vergleich zu anderen Leipziger Wohnbauten dieser Zeit liegt der Fokus der Baukörpergestaltung auf Funktionalität, weniger auf Repräsentativität. Das Programmgebiet hat im Vergleich zur Gesamtstadt mit umfassenden strukturellen Problemen zu kämpfen. Ursache dafür ist in erster Linie die Konzentration sozial schwacher Bevölkerungsgruppen, sowohl von Deutschen als auch von Migranten, so sind z. B. Ausländeranteil, Arbeitslosigkeit und Armut deutlich höher als im übrigen Stadtgebiet. Im Rahmen verschiedener Förderprogramme (z. B. Soziale Stadt, Stadtumbau Ost, EFRE) wurden in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der lokalen Beschäftigung und der Integration durchgeführt. Als Folgevorhaben zum Projekt „IQ_Quadrat“ wurde nun die „OstWerkStadt“ initiiert, welche auf einen Nachteilsausgleich im Leipziger Osten abzielt. Besonders die Unterstützung lokaler Ökonomien, die Berücksichtigung ethnischer Ökonomien sowie die Erschließung und Entwicklung von Beschäf-

⁶¹ Davon entfallen 62 % auf Projekte im Ziel RWB und 38 % auf das Ziel Konvergenz.

⁶² Ein zweiter Projektaufruf ist für 2011 geplant.

⁶³ Davon befanden sich 26 Vorschläge im Ziel Konvergenz, 61 im Ziel RWB sowie 6 in Phasing Out Gebieten.

tigungspotentialen sind Handlungsschwerpunkte. Im Rahmen von fünf „Einzelwerkstätten“ (Unternehmenswerkstatt, Werkstatt Standort, Kompetenzwerkstatt, Werkstatt Arbeit sowie Konzeptwerkstatt) werden verschiedene Maßnahmen u. a. zu Themen der Beschäftigung und Weiterbildung sowie Unternehmensentwicklung und -beratung durchgeführt.



Abb. 25: Beratungsstelle und -gespräch der OstWerkStadt (Quelle: Quartiersmanagement Leipziger Osten)

4.2.2. Das Projekt MIQUA als Fallbeispiel für das BIWAQ-Programm im RWB-Zielgebiet

Mit dem Projekt „MIQUA: Mikrofinanzierung für Quartiere“ haben sich mehrere Städte aus den Bundesländern Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen⁶⁴ für das BIWAQ-Programm beworben. Dabei steht die Entwicklung einer quartiersbezogenen, interkommunalen Mikrofinanzstruktur im Vordergrund. Mithilfe von Quartiersbanken sollen Mikrokredite an Kleinst- und Kleinunternehmen und Gründungspersonen vergeben werden, die vom regulären Kreditmarkt nicht berücksichtigt werden. Projektträger ist die KIZ gGmbH aus Offenbach. Das Projekt MIQUA lehnt sich an das im Rahmen von ExWoSt aufgebaute Kreativ- und Gründerzentrum Ostpol in Offenbach an, das in einer Kooperation von Stadt, IHK, einer lokalen Baugesellschaft sowie der Sparkasse zur Finanzierung von Selbstständigen im Quartier „Östliche Innenstadt“ diente. Probleme ergaben sich jedoch hinsichtlich des Aufbaus und der entstehenden Kosten, die durch ein einzelnes Quartier nicht lösbar sind. Im Kontext des MIQUA Projektes schließen sich deshalb zunächst fünf Quartiere zusammen, die insgesamt ca. 200 Kredite vergeben. Zusätzlich stehen die Akteure in Kontakt mit zehn weiteren Quartieren, um die Basis für etwaige Größenvorteile zu schaffen. Die Kommunen respektive Quartiere sind hierbei für den Aufbau lokaler Fonds und für die Integration der Quartiersbank in die Stadtentwicklung verantwortlich. MIQUA unterstützt die Kommunen u. a. durch Fachwissen, Erfahrungen und Kontakte sowie mit den notwendigen Unterlagen.⁶⁵

⁶⁴ Bayern: Augsburg, Erlangen, Forchheim, Hof, Ingolstadt, München, Neumarkt; Hessen: Frankfurt am Main, Kassel, Offenbach; Nordrhein-Westfalen: Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Oberhausen.

⁶⁵ BMVBS [BIWAQ ESF-Bundesprogramm, 2007].

5. Städtische Projekte im Kontext der Strukturfondsförderung

Anschließend an die Untersuchung der Programmebene bzw. der OPs, wird im Weiteren die Projektebene der Strukturfondsförderung genauer betrachtet.⁶⁶ Ein Teilschritt dieser Untersuchungen besteht zunächst in der Aufarbeitung der verschiedenen Vergabemethoden, welche die Länder für Mittel in Anwendung bringen, welche für die NSE gebunden sind. Im Anschluss daran wird ein Überblick zu den bereits von EFRE-Mitteln begünstigten, städtischen Projekten gegeben und darauf aufbauend eine repräsentative Auswahl dieser Projekte detailliert betrachtet.

5.1. Verfahren der Länder zur Vergabe von EFRE-Mitteln für Maßnahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung

Die Vergabeverfahren von EFRE-Mitteln durch die Länder für die Förderung von Maßnahmen der NSE variieren hinsichtlich des räumlichen Förderzusammenhangs der Projekte, deren Auswahl und der Ablauforganisation des Vergabeprozesses.

In den OPs treffen die Länder zwei unterschiedliche Aussagen hinsichtlich der räumlichen Grenzen, innerhalb derer sich Projekte der NSE befinden müssen, um förderfähig zu sein. Einerseits besteht die konkrete Vorgabe, dass die Kommunen stadtteilgroße Programmgebiete einzurichten haben, die als benachteiligt innerhalb der Gesamtstadt nachgewiesen wurden. Über diese Gebiete wird die EFRE-Förderkulisse gelegt, die dort lokal verankerte Projekte begünstigen kann, welche sich in ein Integriertes Handlungskonzept (INHK) einfügen müssen. Im zweiten Fall kann diese Förderung von den Kommunen gesamtstädtisch, stadtteilunspezifisch eingesetzt werden. Sie weist keine gesonderten Programmgebiete für Maßnahmen der NSE aus, die jedoch mit einem INSEK konform sein müssen.

Hinsichtlich der Verfahren zur Auswahl von Projekten lassen sich in den Ländern zwei Herangehensweisen abgrenzen. Zum einen werden Wettbewerbsverfahren angewendet, an denen Kommunen und/oder Projektträger mit Projektideen oder integrierten Handlungskonzepten, die Maßnahmenbündel umfassen, teilnehmen können. Lenkungs-, Förderausschüsse oder ähnliche Gremien des Landes treten bei der Begleitung dieses Verfahrens entscheidend und/oder beratend auf. Zum anderen wird über die EFRE-Förderung auf Basis der Begutachtung von Einzelprojektanträgen entschieden, die von den Antragsstellern an z. T. bereits bestehenden Förderrichtlinien bzw. Verwaltungsvorschriften zu orientieren sind. Wettbewerbsverfahren besitzen zumeist im Vergleich zur geschilderten Einzelbescheidung von Projekten ein höheres Maß an Transparenz für den Antragsstellenden.

Beide aufgeführten Projektauswahlverfahren können hintereinander geschaltet sein, wie am Beispiel des BL Sachsen ersichtlich (vgl. Abb. 26). Im Fall dieses BL werden zunächst Programmgebiete, die mit integrierten Handlungskonzepten untersetzt sind, im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens ausgewählt und anschließend einzelne Projektanträge durch die Kommunen gestellt und von der Landesebene beschieden. Der Kommune ist es hier überlassen, die Maßnahmen selbst umzusetzen oder die Mittel an Projekte Dritter auf der Basis von kommunaleigenen Förderrichtlinien weiterzuleiten. Sofern letzteres zutrifft, stellen Private, NGOs, etc. ihre Projektanträge bei der Stadt, welche der Unterstützung des Projektes mit öffentlichen Mitteln ggf. zustimmt, sich aber die letztendliche Förderzusage vom Land einholen muss.

⁶⁶ Die Untersuchung der OPs für den ESF hinsichtlich ihrer SD wird im weiteren Forschungsverlauf aufgrund der geschilderten fehlenden Verankerung räumlicher Bezugsebenen sowie expliziter stadtentwicklungsrelevanter Belange zurückgestellt.

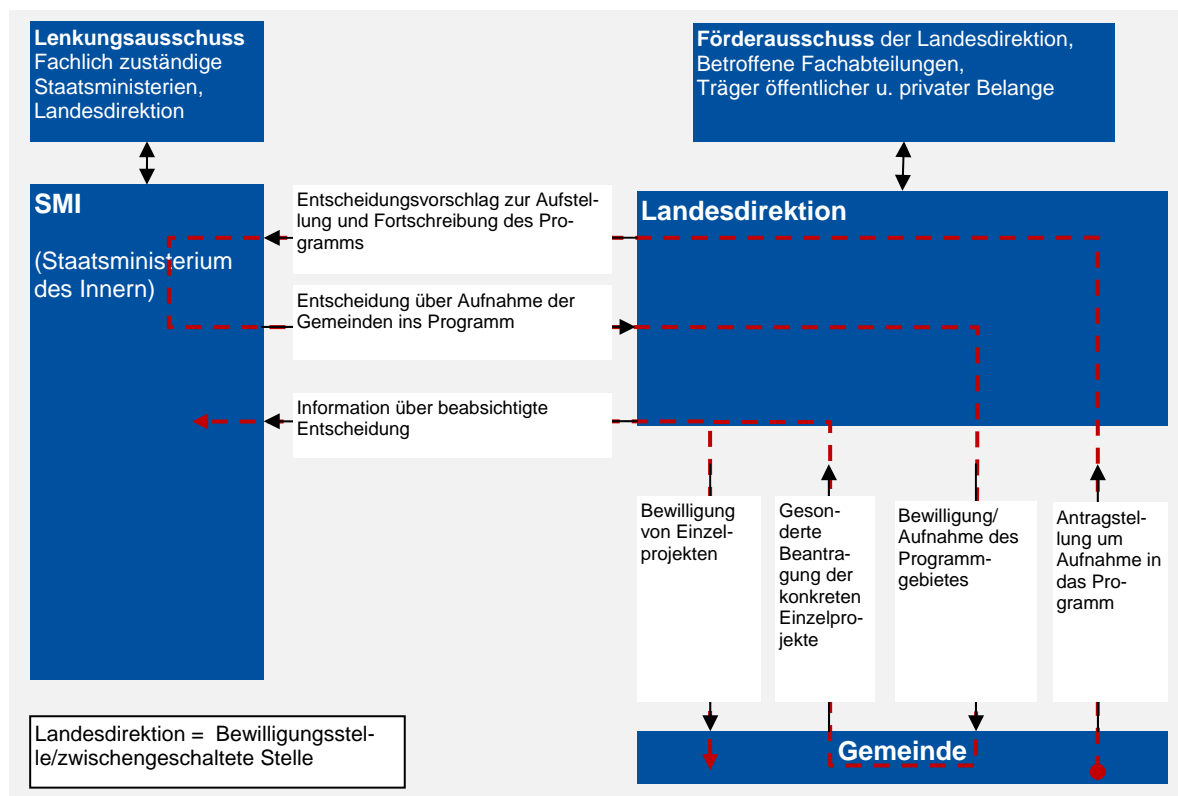


Abb. 26: Beantragungsverfahren im Freistaat Sachsen (Quelle: Eigene Darstellung, Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI) [VwV Stadtentwicklung SN, 2007-2013, 2009])

Als letzter Aspekt der Vergabeverfahren der Länder wird auf den verschiedenartig gestalteten, zeitlichen Vergabeablauf eingegangen. Die Prozessschritte der Erstellung des OPs, der Bestimmung begünstigter Städte, der Vorbereitung des Antragsverfahrens (Erstellung von Förderrichtlinien) bis hin zur Bescheidung von Einzelprojektanträgen werden in den BL entweder nacheinander geschaltet oder parallel vollzogen. Letztgenannter Fall tritt ein, wenn im OP bereits begünstigte Städte feststehen bzw. stark eingegrenzt werden, Wettbewerbe zur Auswahl von begünstigten Städten während der Phase der Erstellung des OPs durchgeführt oder während der OP-Erstellung bereits die notwendigen Förderrichtlinien aktualisiert bzw. erarbeitet werden.

Für die Länder konnten durch Auswertung der OPs, Telefoninterviews und Online-Recherchen auf den Websites der Bauministerien die folgenden, unterschiedlichen Methoden der Vergabe von EFRE-Mitteln für die Förderung Projekten im Kontext der NSE identifiziert werden:

- Im OP werden bereits vom EFRE-Programm begünstigte Städte benannt bzw. diese stark eingegrenzt. Von diesen Städten sind z. T. INSEKs als Förderbedingung zu erstellen oder zu aktualisieren, aus denen einzelne Projekte abzuleiten und bei der Landesbehörde zu beantragen sind, die über die eingehenden Projektanträge auf Grundlage einer eigenen Förderrichtlinie bescheidet (vgl. Abb. 27). Dieses Verfahren wird in vier Ländern eingesetzt.

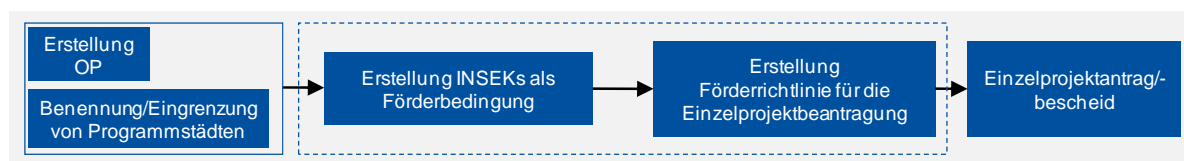


Abb. 27: Verfahren 1 - Vorabbestimmung von Programmstädten (Quelle: Eigene Darstellung)

- Nach der Erstellung und Genehmigung des OPs wird von der Landesbehörde ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Die Städte werden aufgerufen, sich als Gesamtstadt mit einem INSEK, in dem bereits konkrete Maßnahmenbündel benannt sind, um die Aufnahme in

das Förderprogramm zu bewerben. Eine aktualisierte oder extra für diesen Zweck angefertigte Landesförderrichtlinie regelt, wie die ausgewählten Städte Projekte beantragen können (vgl. Abb. 28). Dieses Verfahren wird in drei Ländern eingesetzt.

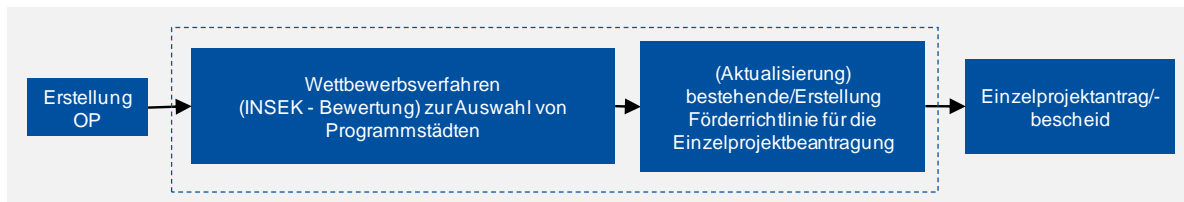


Abb. 28: Verfahren 2a - Wettbewerb zur Auswahl von Programmstädten (Quelle: Eigene Darstellung)

- Im Unterschied zum vorher genannten Vergabefall ergeht hier ein Aufruf an die Städte, sich jeweils mit einem INHK zur Aufwertung/Stabilisierung eines benachteiligten Stadtquartiers um deren Aufnahme als Programmgebiete zu bewerben (vgl. Abb. 29). Dieses Verfahren wird in vier Ländern eingesetzt.

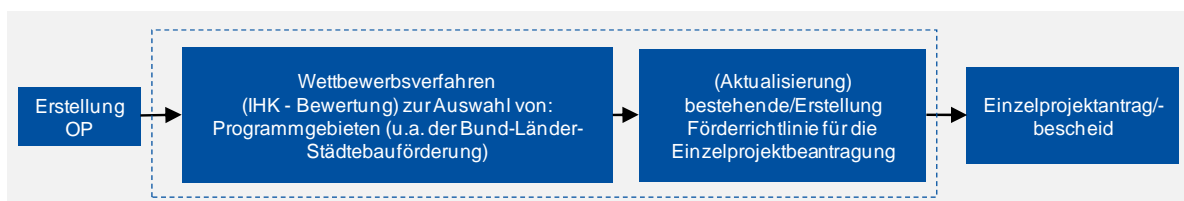


Abb. 29: Verfahren 2b - Wettbewerb zur Auswahl von Programmstadtteilen (Quelle: Eigene Darstellung)

- Bei der Direkteinzelbescheidung von Projekten können sich Städte fast ausnahmslos (ausgeschlossen wird eine Großstadtregion) mit einzelnen Projekten bei der Landesbehörde bewerben, die sich in ein INSEK einfügen bzw. sich aus diesem ableiten müssen. Die hierzu notwendige Förderrichtlinie wurde zeitgleich mit der Erstellung des OP aktualisiert (vgl. Abb. 30). Mit diesem Verfahren wurde erstmals im 1. Quartal 2007 ein Projekt bewilligt.

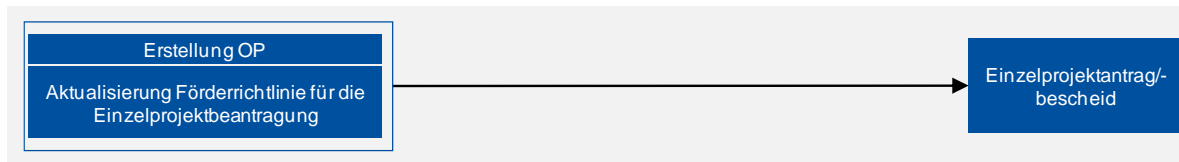


Abb. 30: Verfahren 3 - Direkteinzelbescheidung von Projekten (Quelle: Eigene Darstellung)

- In den Stadtstaaten werden nach der Genehmigung des OP indikatorengestützt benachteiligte Stadtteile ausgewählt, die auf Basis integrierter Handlungskonzepte und bestehender Förderrichtlinien Einzelprojekte beantragen können (vgl. Abb. 31). Erstmals wurde im 1. Quartal 2009 ein Projekt über dieses Verfahren bewilligt.

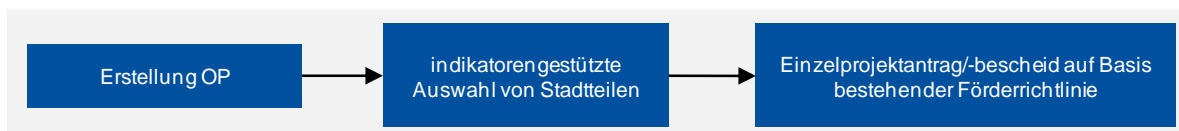


Abb. 31: Verfahren 4 - Wettbewerbsfreie, indikatorengestützte Auswahl von Stadtteilen (Quelle: Eigene Darstellung)

Von den eingesetzten Verfahren der Mittelvergabe lässt sich nur bedingt auf die Vergabedynamik schließen. Am zeitnahesten (erstes Quartal 2007) zur Bestätigung des OP durch die EU-KOM wurden von einem Land Einzelprojekte der NSE unter Anwendung des Verfahrens 3 bewilligt. Diese Methode darf jedoch als die am wenigsten komplexe gelten, die zudem nur in einem Land zum Einsatz kommt. Die Vermutung, dass das Verfahren der Vorabbestimmung von Programmstädten eine dynamischere Vergabe von Einzelprojektbewilligungen erlaubt, da hier der Auswahlprozess von Städten vorweggenommen wird und noch während der Erstellung des OPs erfolgt, bestätigte sich nicht. In einem Land lagen hier bereits im vierten Quartal 2008 be-

willigte Projekte vor, für andere konnte dies im zweiten Quartal 2009 (Zeitpunkt der Erhebung) noch nicht festgestellt werden.

5.2. Quantitative Auswertung der Projektebene

Die Projekte, für die Fördermittel aus den Strukturfonds beantragt und diese von den Ländern bewilligt worden sind, werden in den sog. Begünstigtenlisten (BGL) aufgeführt. Die allg. StrukturfondsVO gibt vor, dass die BGLs jährlich zum 30.06. von den BL aktualisiert werden müssen. Dieser Aufforderung kommen nicht alle BL nach. Aus dem Kontakt mit den Bundesländern ist bekannt, dass Mittel aus dem HF NSE/Brachflächenrevitalisierung z. T. erst ab dem 3. Quartal 2009 bewilligt werden. Diese Projekte sind in den aktuellen BGLs (Stand Januar 2010) nicht erfasst.

Um einen ersten quantitativen Eindruck von der Umsetzung der SD auf der Projektebene zu gewinnen, wurden aus den BGLs vom 30.06.09 diejenigen Projekte herausgefiltert, deren Zuwendungsempfänger Städte sind. Es fand für die Auswertung eine Differenzierung nach BL und den im Verlauf des Forschungsvorhabens festgelegten Themengruppen statt. Zudem wurde für drei Fallbeispiele das Verhältnis der bewilligten Gesamtmittel zu den an Städte vergebenen Förderungen ermittelt.

Wie bereits deutlich gemacht, stellt die Auswertung der BGLs lediglich eine Momentaufnahme dar, was sich für die Beispiele NW, MV und BE in der Tab. 5 zeigt. Zum Teil sind hier erst ca. 30% des EFRE-Gesamtbudget bzw. ca. 10 % der ESF-Gesamtbudget der BL umgesetzt. Die Mittel, die prozentual an die Städte direkt vergeben wurden, bewegen sich im Fall des EFRE in der Spannweite von 9 %-25 %. Für den ESF kann diese Zahl auf Grund ihrer geringen Höhe vernachlässigt werden.

Die Auswertung der Verteilung von bewilligten EFRE-Projekten der Städte auf Themengruppen ergibt für die BL kein übereinstimmendes Bild. Erst in der Betrachtung des Aggregats Konvergenzregionen, RWB-Regionen sowie Deutschland lassen sich Regelmäßigkeiten erkennen. Es dominieren hier die Projekte, welche für den Themenbereich Soziale Infrastruktur bewilligt wurde. Diesen folgen nahezu gleichrangig die Bereiche Städtebau und Denkmalpflege sowie Technische Infrastruktur. Projekte, die als Gesamtkonzept ein Maßnahmenbündel aller aufgeführten Themengruppen umfassen, konnten nur in den RWB-Regionen identifiziert werden.

Der für die Studie wichtige Bereich Wirtschaft, da die Wirkung der SD in den deutschen Strukturfondsprogramm auf die Umsetzung der Lissabon-Strategie betrachtet werden soll, wird von der hier durchgeführten Untersuchungsmethode nur unzulänglich erfasst. Wirtschaftsmaßnahmen wurden entsprechend der Abb. 32 lediglich geringfügig bewilligt, was u. a. darauf zurückgeführt werden kann, dass im Falle dieses Themenbereiches zumeist private Akteure Zuwendungen für wirtschaftliche Investitionen direkt von den Ländern empfangen. Die Information, ob diese Akteursgruppe im urbanen oder ländlichen Raum aktiv ist, lässt sich jedoch den BGLs zumeist nicht entnehmen.

Deutliche Übereinstimmungen in der Besetzung von Themen durch die Projekte in den BL lassen sich für den ESF konstatieren. Projekte, deren Zuwendungsempfänger die Städte sind, treten hier signifikant häufiger in den Bereichen Soziale Infrastruktur und Wirtschaft auf. Dies entspricht den thematischen Prioritäten des ESF (vgl. Abb. 33).

Tab. 5: Auswertung der Fallbeispiele MV, NW, BE (Quelle: Eigene Darstellung)

		MV	NW	BE
EFRE	EFRE Gesamtbudget	1.252,42 Mio.	1.283,43 Mio.	875,59 Mio.
	EFRE-FÖ allg. vergeben	371,35 Mio.	373,34 Mio.	536,88 Mio.
	Anteil: EFRE-FÖ allg. vergeben/Gesamtbudget	30%	29%	61%
	EFRE-FÖ an Städte vergeben	31,91 Mio.	92,23 Mio.	80,98 Mio.
	Anteil: EFRE-FÖ an Städte vergeben/EFRE-FÖ allg. vergeben	9%	25%	15%
ESF	ESF Gesamtbudget	417,47 Mio.	684,00 Mio.	335,98 Mio.
	ESF-FÖ allg. vergeben	61,90 Mio.	55,84 Mio.	2,56 Mio.
	Anteil: ESF-FÖ allg. vergeben/Gesamtbudget	15%	8%	1%
	ESF-FÖ an Städte vergeben	0 €	0,19 Mio.	0 €
	Anteil: ESF-FÖ an Städte vergeben/ESF-FÖ allg. vergeben	0,00%	0,35%	0,00%

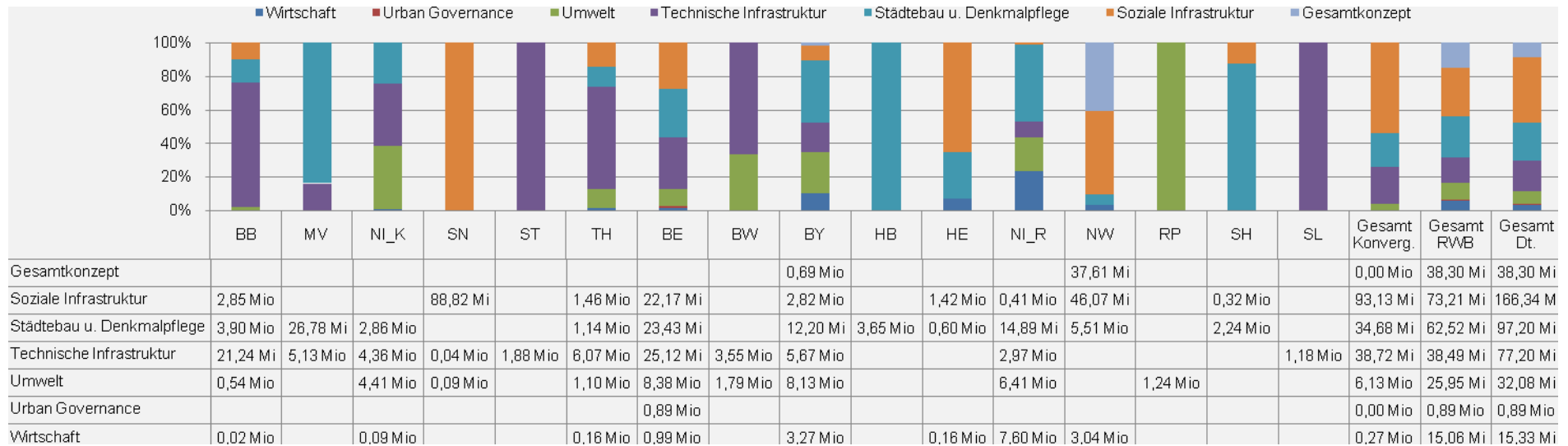


Abb. 32: Auswertung der bis zum 30.06.09 den Städten bewilligten EFRE-Projekte (Quelle: Eigene Darstellung, EFRE-/ESF-BGLs der BL)

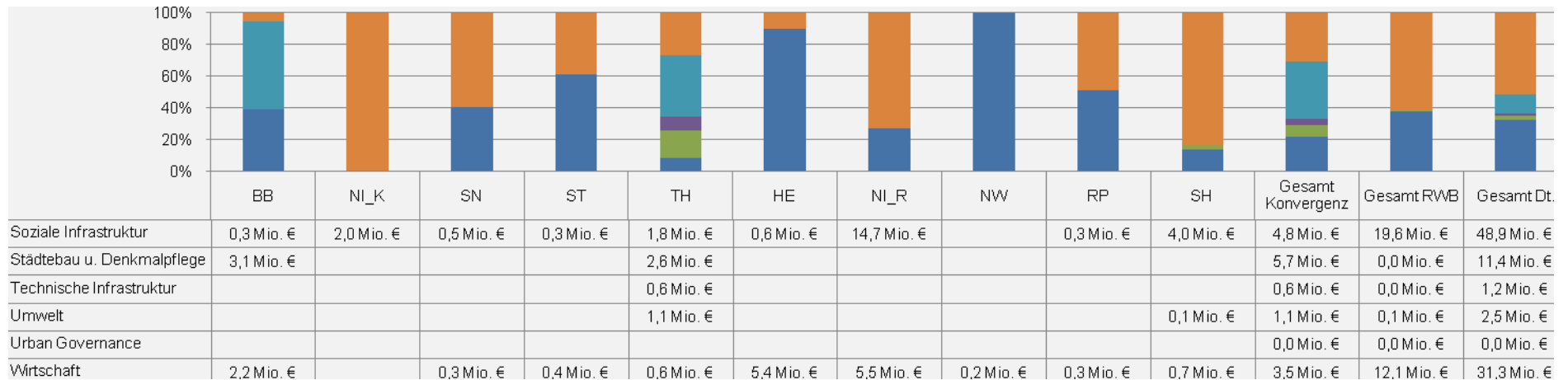


Abb. 33: Auswertung der bis zum 30.06.09 den Städten bewilligten ESF-Projekte (Quelle: Eigene Darstellung, EFRE-/ESF-BGLs der BL)

5.3. Übersicht zu den in Steckbriefen vertieften Projekten

Um Projekte zu recherchieren, die aus dem EFRE oder ESF gefördert werden und einen städtischen Bezug aufweisen, wurden einerseits die BGLs gesichtet. Ein weiterer Rechenschritt bestand darin, den telefonischen Kontakt zu sämtlichen Landesbauministerien mit dem Ziel aufzunehmen, bereits bewilligte Projekte im Zeitraum vom 19.03.09 bis 22.04.09 (Stichtag der Erhebung) abzufragen, die noch nicht in den damals aktuellen BGLs enthalten waren. Ergänzend dazu wurden sämtliche offiziellen EFRE-/ESF-Projektseiten der Länder im WWW im Zeitraum vom 15. – 20. April gesichtet, um hier neuerliche Projektinformationen zu erhalten.

Für die Auswahl von Projekten aus den BGLs und Websites galten folgende Filterkriterien:

- Für die Projekte mussten wahlweise als Zuwendungsempfänger benannt sein:
 - Städte,
 - Eigenbetriebe,
 - Zweckverbände,
 - Öffentliche Bildungseinrichtungen,
 - Landesentwicklungsgesellschaften.
- Die Projekte mussten sich im städtischen Raum verorten lassen.

Aus dem sich hierbei ergebenden Pool von insgesamt 354 Projekten wurden gemeinsam mit dem Auftraggeber 20 Projekte selektiert und diese im Anschluss in Steckbriefen detailliert dargestellt (vgl. Anhang 3 – Projektsteckbriefe). Diesem Auswahlprozess lag die Strategie zu Grunde, dass die Projekte zum einen die Bundesländer sowie unterschiedliche Strukturfonds und Themengruppen repräsentieren sollten. Zum anderen sollten sich sowohl Projekte der SD i.e.S. und i.w.S. in der Auswahl wiederfinden (vgl. Abb. 34 und Tab. 6).

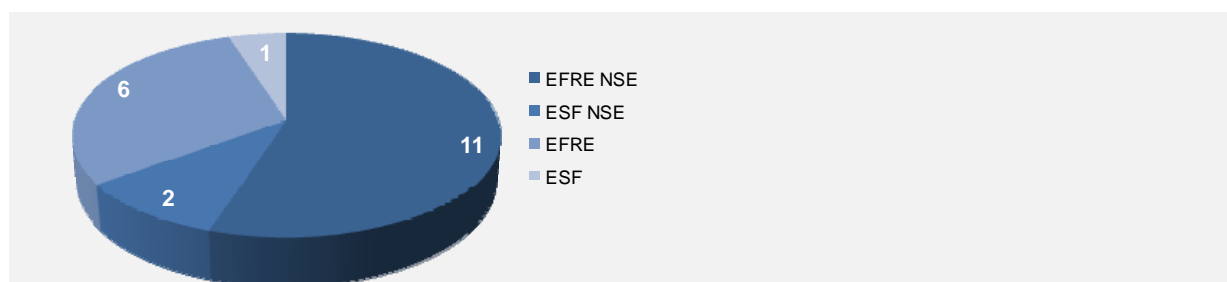


Abb. 34: Aufschlüsselung der in Steckbriefen erfassten Projekte (Quelle: Eigene Darstellung, Angaben der Projektverantwortlichen)

Dadurch, dass die einzelnen Bundesländer mit dem Genehmigungsprozess unterschiedlich schnell vorankamen, war die Anzahl von Projekten mit eindeutig städtischem Bezug, die aus BGLs und durch direkte Kontakte mit den Landesministerien recherchiert werden konnten, teilweise sehr klein. Außerdem umfassten die BGLs häufig Projekte, die sich zum Zeitpunkt der Recherche noch in einem frühen Stadium der Umsetzung befanden. Trotz dieser Einschränkung gelang es, in der Auswahl mindestens ein Projekt aus jedem BL zu berücksichtigen. Auch das breite Themenspektrum wird von der Auswahl der Projekte widergespiegelt. Wie Tab. 6 zeigt, gehören sie jeweils verschiedenen thematischen Schwerpunkten der Strukturfonds an, insbesondere den Themenfeldern Städtebau, Wirtschaft, Technische oder Soziale Infrastruktur, Urban Governance und Umwelt.

Tab. 6: Liste der in Steckbriefen vertieften Projekte(Quelle: Eigene Darstellung, Angaben der Projektverantwortlichen)

Bundesland Kommune	Projekt	Themengruppe	Strukturfonds/OP	HF NSE/ Brachflächen
BW				
Ravensstein	Abwassermaßnahmen in Ravensstein (Stilllegung Sammelkläranlage, Aufrüstung Regenüberlaufbecken, Fremdwasserbeseitigung)	Technische Infrastruktur	EFRE Landes-OP	NEIN
BY				
Mitterteich	Porzellanfabrik	Städtebau und Denkmalpflege	EFRE Landes-OP	JA
Waldmünchen	Energiestadt	Umwelt	EFRE Landes-OP	JA
BE				
Stadt Berlin	Ku2Q Kulturprojekte in 2 Berliner Quartieren	Soziale Infrastruktur	ESF, BIWAQ	NEIN
Stadt Berlin/ Jugendwohnen im Kiez e.V. (Träger)	Lokale Strategie 2007 zur Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements im Gebiet "QM Mariannenplatz" (Quartiersfonds 1)	Urban Governance	EFRE Landes-OP	JA
BB				
Spremberg	Sanierung Freilichtbühne	Soziale Infrastruktur	EFRE Landes-OP	JA
HB				
Hansestadt Bremen	Quartiersbildungszentrum Robinsbalje	Soziale Infrastruktur	EFRE Landes-OP	JA
Hansestadt Bremen	Umbau der Wartburgstraße	Städtebau und Denkmalpflege	EFRE Landes-OP	JA
Bremerhaven	Beratung und Stadteientwicklung durch AFZ Bremerhaven	Wirtschaft	ESF Landes-OP	NEIN
HH				
Hansestadt Hamburg	Mikroprojekt „Mode von der Veddel“ (verbesserte Integration, Schaffung von Arbeitsplätzen, sowie eine Belebung des Stadtteils)	Soziale Infrastruktur/ Wirtschaft	ESF-Programm „Stärken vor Ort“	NEIN
HE				
Maintal	Errichtung des Existenzgründerzentrum Do-it-yourself-Büro Maintal	Wirtschaft	EFRE Landes-OP	NEIN
MV				
Hansestadt Rostock	Verkehrstechnische Erschließung des Gewerbegebietes Osthafen - südlicher Teil in Rostock	Technische Infrastruktur	EFRE Landes-OP	NEIN
NI				
Stadt Celle	Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft	Wirtschaft	EFRE Landes-OP (Konvergenz)	NEIN
NW				
Remscheid	Stadtumbau West	Gesamtkonzept	EFRE Landes-OP	JA
RP				
TU Kaiserslautern	Aufbau und Etablierung eines gemeinsamen Gründungsbüros	Wirtschaft (F+E, Spin off)	EFRE Landes-OP	NEIN
SL				
Saarbrücken	Stadtmitte am Fluss	Großprojekt	EFRE Landes-OP	JA
SN				
Stadt Dresden Schulverwaltungsamt	Gymnasium Dresden-Bühlau - Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes der ehemaligen 60. Mittelschule	Soziale Infrastruktur	EFRE Landes-OP	NEIN
ST				
Halle	Ausbau Delitzscher Straße in Halle	Städtebau und Denkmalpflege	EFRE Landes-OP	NEIN
SH				
Stadt Norderstedt	Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Stadt Norderstedt	Urban Governance	EFRE Landes-OP	NEIN
TH				
Bad-Langensalza	Historische Altstadt	Städtebau und Denkmalpflege	EFRE Landes-OP	JA

Die Steckbriefe, die zur Charakterisierung dieser ausgewählten Projekte entwickelt wurden, enthalten Informationen zur Förderung der Projekte (einschließlich der Ko-Finanzierung), sowie zu den Zielen, geplanten Maßnahmen und Ergebnissen. Die Informationen wurden teilweise durch Internetrecherche, aber vor allem durch die aktive Unterstützung der Projektmanager gewonnen.

Obwohl einige Projekte noch am Beginn der Umsetzung standen, konnten einige Good Practice Beispiele identifiziert werden, die bereits einen deutlichen Mehrwert für die Städte erbracht haben. Good Practice Beispiel 1: Quartiersbildungszentrum Robinsbalje stellt mit dem Quartiersbildungszentrum Robinsbalje in Bremen ein erfolgreiches Projekt aus dem Bereich der Sozialen Infrastruktur vor (vgl. Tab. 7).

Tab. 7: Good Practice Beispiel 1: Quartiersbildungszentrum Robinsbalje (Quelle: Eigene Darstellung, Angaben der Projektverantwortlichen)

Projektbezeichnung	Entwicklung und Bau des Quartiersbildungszentrums Robinsbalje: Netzwerk rund um die Grundschule Robinsbalje, Entwicklung von "lernenden Nachbarschaften" zur Stärkung der Wohnquartiere und Nachbarschaften
Bundesland	Bremen
Stadt	Hansestadt Bremen
Laufzeit	Anfang 2007 – Sommer 2010
Förderung	Gesamtbudget 3.675.000,00 € EFRE-Mittel 1.200.000,00 € Ko-Finanzierung: 1.200.000,00 € durch öffentliche Mittel
Hintergrund	Städtebauliche und soziale Probleme im Quartier um die Straße Robinsbalje, fehlende Räumlichkeiten und ein den sozialen Problemlagen entsprechendes Angebot
Projektziele	Stadtteilbezogene Vernetzung von Schulen mit Kinderbetreuungseinrichtungen, Jugendhilfe und weiteren Beratungs- und Förderangeboten zur Verbesserung der Lebenssituation und Steigerung der Bildungschancen von Kindern, Jugendlichen und Eltern, insbesondere aus sozial schwachen Familien
Maßnahmen	Umbau einer Grundschule zum Quartiersbildungszentrum; verschiedene Träger werden zusammengeführt, inhaltlich aufeinander abstimmt und in gemeinschaftlich genutzten Gebäuden angeboten Es entstehen Förder- und Beratungsangebote in den Handlungsfeldern Sprache, Entwicklung, Gesundheit, Familie und Soziales
Ergebnisse	Verbesserung problematischer Stadtteilstrukturen durch Aufbau nachbarschaftlicher Netzwerke und Stärkung des sozialen Zusammenhalts aufgrund einer ressortübergreifenden Maßnahmenbündelung

Das Projekt „Quartiersbildungszentrum Robinsbalje“ gehört dem HF NSE an. Aber auch unter Projekten aus anderen Handlungsfeldern sind Good Practice Beispiele zu finden. In Tab. 8 ist das Projekt „Existenzgründerzentrum Maintal“ dargestellt, das dem HF „Wirtschaft und Beschäftigung“ angehört, jedoch in der Städtischen Entwicklungsstrategie verankert ist und durch die Unterstützung von Unternehmensgründungen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Maintal beiträgt.

Tab. 8: Good Practice Beispiel 2: Existenzgründerzentrum Maintal (Quelle: Eigene Darstellung, Angaben der Projektverantwortlichen)

Projektbezeichnung	Errichtung des Gründerzentrums Maintal
Bundesland	Hessen
Stadt	Maintal
Laufzeit	April - September 2008
Förderung	Gesamtbudget 114.442,89 € EFRE-Mittel 57.200,00 €
Hintergrund	Förderung von Unternehmensgründungen
Projektziele	Existenzgründern den Start in die Selbstständigkeit erleichtern und Unterstützung in der Gründerphase bieten

Maßnahmen	Vermietung von Gewerberäumen an Selbstständige und Freiberufler zu sehr günstigen Konditionen für bis zu 5 Jahre. Kostenloses Beratungsangebot für Unternehmer/innen zu Themen wie Firmenstruktur, Produktentwicklung, Marketing, Finanzwesen, Controlling, EDV-Einsatz, Personalmanagement.
Ergebnisse	Es herrscht große Nachfrage nach den Räumlichkeiten. Derzeit sind ca. 15 junge Unternehmen und Selbstständige im Gründerzentrum angesiedelt.

5.4. Qualitative Auswertung der Projektauswahl

Durch die Diskussionen im Rahmen des Projektworkshops im Juni 2009 zeigte sich, dass die inhaltlichen Merkmale der Projekte, die durch den Steckbrief erfasst wurden, noch nicht ausreichten, um den Beitrag des einzelnen Projekts zu den europäischen Nachhaltigkeits- und Integrationszielen einschätzen zu können. Daraufhin wurde als weiteres Instrument der Auswertung eine Checkliste (vgl. Anhang 2 – Projektcheckliste) entwickelt, um diese Kriterien detailliert zu erfassen.

Ziel war es, einen Eindruck von der Wirkung der 20 Projekte hinsichtlich der drei Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Umwelt und Soziales zu bekommen, und auch die Berücksichtigung der Ziele der Leipzig-Charta innerhalb der Projekte zu untersuchen.

Da nicht wenige der ausgewählten Projekte zum Zeitpunkt der Abfrage erst am Beginn der Umsetzung standen, wurde darauf verzichtet, nach quantitativen Kriterien zu fragen (z.B. der Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze oder der Einsparung von CO₂ durch Umweltschutzmaßnahmen). Stattdessen wurde die Checkliste so angelegt, dass eine Reihe qualitativer Kriterien abgefragt wurde.

Zur Einschätzung der Wirkung auf die wirtschaftliche Dimension der Nachhaltigkeit wurde beispielsweise abgefragt, ob ein Projekt dauerhaft Arbeitsplätze schafft, ob es zur Neugründung von Unternehmen beiträgt, ob Privatwirtschaft und Öffentliche Hand im Rahmen der Maßnahmen kooperieren, und ob eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das Projekt durchgeführt wurde. Abb. 35 und Abb. 36 zeigen die Verteilung der zutreffenden Kriterien für die wirtschaftliche Dimension jeweils in absoluten Zahlen für alle HFs und prozentual für das HF NSE.

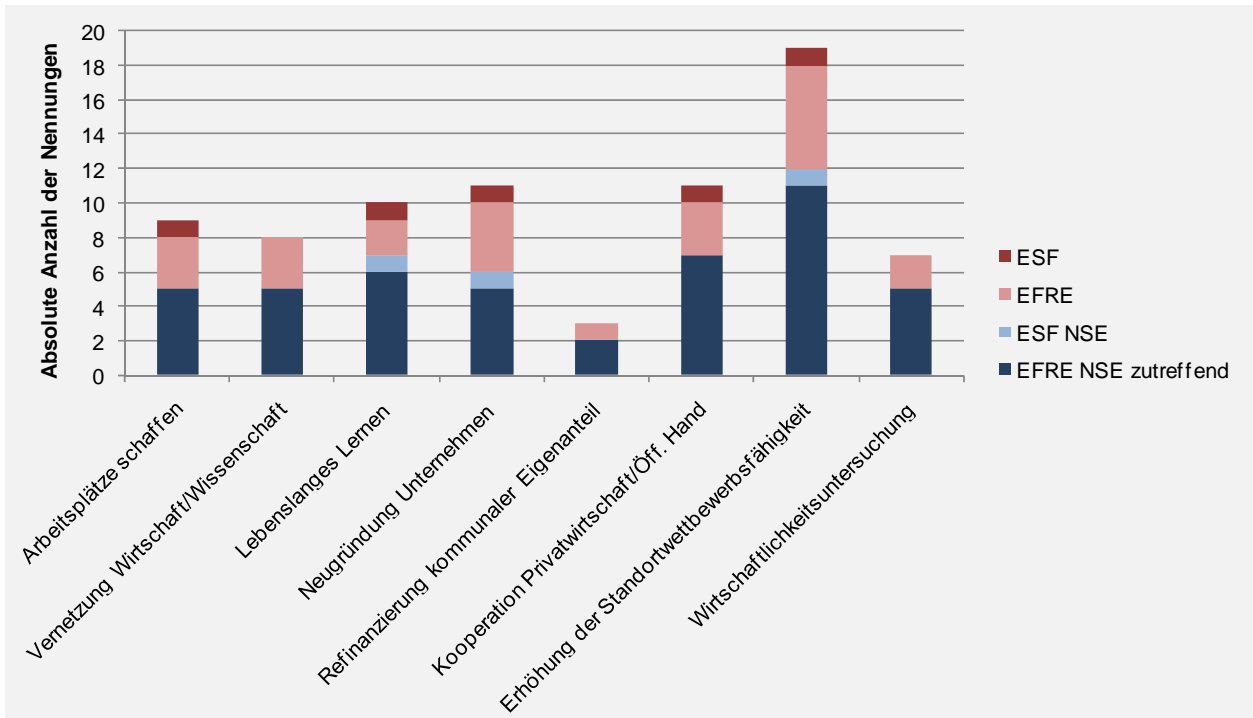


Abb. 35: Auswertung von Lissabon-Zielen für Projekte des ESF und EFRE (Quelle: Eigene Darstellung, Angaben der Projektverantwortlichen)

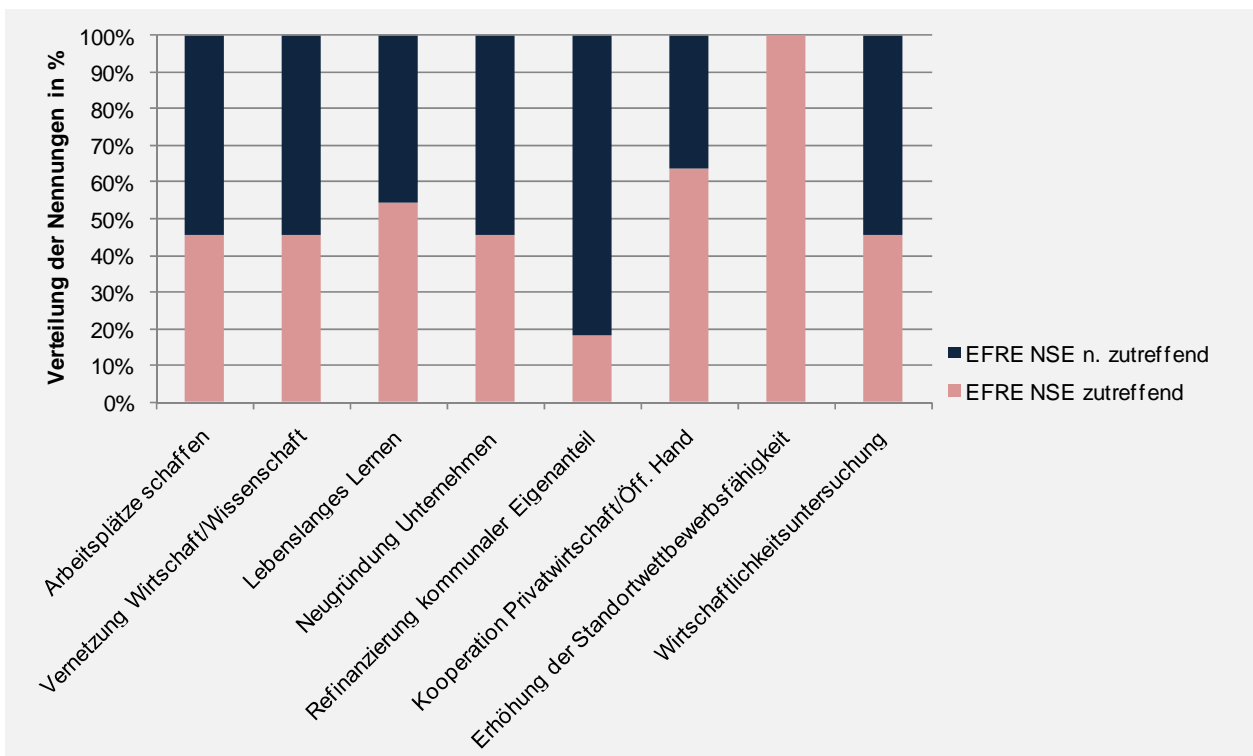


Abb. 36: Auswertung von Lissabon-Zielen für Projekte des EFRE (Quelle: Eigene Darstellung, Angaben der Projektverantwortlichen)

Es zeigt sich, dass die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit unter den wirtschaftsbezogenen Nachhaltigkeitskriterien den größten Stellenwert einnimmt und bei nahezu allen ausgewählten Projekten eine Rolle spielt, andere Kriterien wie die Schaffung von Arbeitsplätzen oder die Förderung von Unternehmensgründungen wurden bei etwa der Hälfte der Projekte genannt. Nur wenige der ausgewählten Projekte sind in der Lage, langfristig den kommunalen Eigenanteil zu

refinanzieren. Ein vergleichbarer Kriterienkatalog wurde jeweils für die soziale und die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit entwickelt und die entsprechende Auswertung durchgeführt.

Die Kriterien für soziale Nachhaltigkeit (dazu zählen zum Beispiel Förderung ehrenamtlichen Engagements, Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund, Verbesserung des Kulturangebotes, etc.) zeigen eine gleichmäßige Verteilung, sie treffen jeweils auf 8-12 der ausgewählten Projekte zu.

Bei den ökologischen Nachhaltigkeitskriterien wurden die Reduzierung von Schadstoffemissionen und der Ausbau des Radwegenetzes am häufigsten genannt. Aber auch andere Umweltkriterien, die im städtischen Kontext eine Rolle spielen, wie zum Beispiel geringere Lärmbelastung und verstärkte Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs treffen auf mehrere der Projekte zu. Selten vertreten waren Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und nur ein Projekt beinhaltete Maßnahmen zur Reduzierung der Abfallmenge.

Die Auswahl der verwendeten Kriterien orientierte sich an bereits entwickelten Nachhaltigkeitsindikatoren, insbesondere dem „Leitfaden Indikatoren im Rahmen einer lokalen Agenda 21“⁶⁷ (entwickelt von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) und dem vom Bundesamt für Statistik herausgegebenen Dokument „Strukturindikatoren – Messung der Fortschritte im Rahmen der Lissabon-Strategie“⁶⁸. Zudem wurde Wert darauf gelegt, dass die Kriterien ohne großen Aufwand eingeschätzt werden konnten und keine quantitative Erfassung erforderten.

Die Einschätzung der Projekte hinsichtlich der Nachhaltigkeitskriterien erfolgte durch die Projektmanager selbst. Diese wurden gebeten, in der als Excel-Dokument vorliegenden Checkliste anzugeben, welche Kriterien auf das jeweilige Projekt zuträfen und welche nicht.

Zusätzlich zu den Nachhaltigkeitskriterien wurde ein Kriterienkatalog entwickelt, um die Einschätzung des integrierten Ansatzes der ausgewählten Projekte zu ermöglichen. In diese Abfrage wurden drei wichtige Themen mit einbezogen: Die Integration in eine städtische Entwicklungsstrategie, die Abstimmung mit anderen Maßnahmen im Zielgebiet, und die Abstimmungsebene in der Verwaltung.

Für die Integration in eine städtische Entwicklungsstrategie wurde abgefragt, ob die Projekte Bestandteil eines INSEK, eines Masterplans oder eines INHK sind oder einem von dessen Handlungsfeldern angehören, und ob sie in einem benachteiligten Stadtteil umgesetzt werden. Abb. 37 zeigt die Auswertung für einen Teil dieser Kriterien.

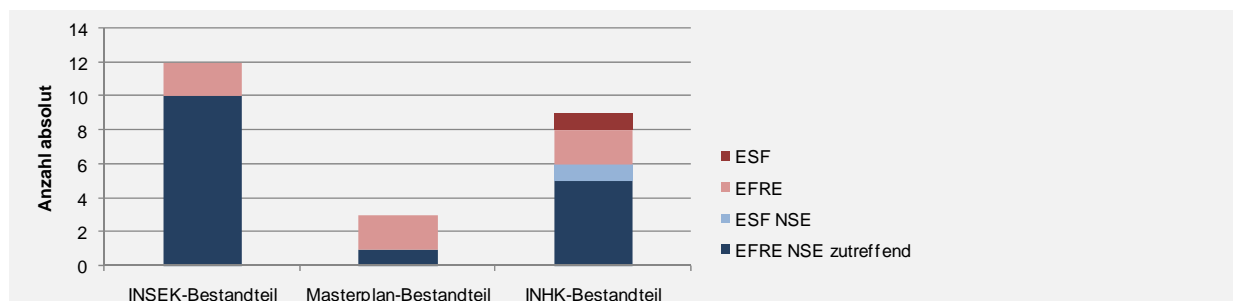


Abb. 37: Auswertung der Integration in Städtische Entwicklungsstrategien (Quelle: Eigene Darstellung, Angaben der Projektverantwortlichen)

⁶⁷ Vgl. Wilhelmy u.a. [Indikatoren im Rahmen einer Lokalen Agenda 21, 2003], S. 25.

⁶⁸ Jörger, Nicola [Strukturindikatoren, 2004], S. 1086.

Es zeigte sich, dass mehr als die Hälfte der Projekt Bestandteil eines INSEK sind, und eine fast ebenso große Zahl von Projekten gehört zu einem INHK. Bestandteil eines Masterplans sind dagegen nur drei der 20 Projekte. Die Mehrheit der in solche Konzepte integrierten Projekte ist dem Handlungsfeld NSE zuzuordnen, aber wie Abb. 37 zeigt, wurden auch einzelne Projekte aus anderen Handlungsfeldern integriert.

Als Kriterien für die Integrationsdimension wurden die räumliche, zeitliche und inhaltliche Abstimmung mit anderen Maßnahmen und mögliche Synergieeffekte herangezogen. Diese Abstimmung wurde für die große Mehrheit der ausgewählten Projekte durchgeführt. Die Kriterien für die Abstimmungsebene berücksichtigen zum einen die verschiedenen Interessengruppen, die in die Diskussion über das noch offene Projektkonzept einbezogen wurden (Vertreter der Lokalpolitik, Wirtschaft, Nichtregierungsorganisationen sowie Bürger der Stadt), und zum anderen die ressortübergreifende Entwicklung, Bewertung, Freigabe und Steuerung des Projektes innerhalb der Verwaltung.

Wie in Abb. 38 zu sehen ist, erfolgten diese Schritte jeweils für etwa die Hälfte der ausgewählten Projekte in ressortübergreifender Zusammenarbeit, wobei ressortübergreifende Entwicklung etwas seltener als eine ressortübergreifende Bewertung und Freigabe der Projekte praktiziert wurde. Die Anzahl der Projekte, für deren Entwicklung im Vorfeld mit verschiedenen Interessengruppen diskutiert wurde, ist damit vergleichbar. Bei fast allen Projekten waren Akteure der Lokalpolitik in die Diskussion einbezogen, Wirtschaftsvertreter, Bürger und andere Verwaltungsressorts waren jeweils bei etwas mehr als der Hälfte der Projekte beteiligt. NOGs nahmen bei neun Projekten an der Diskussion teil.

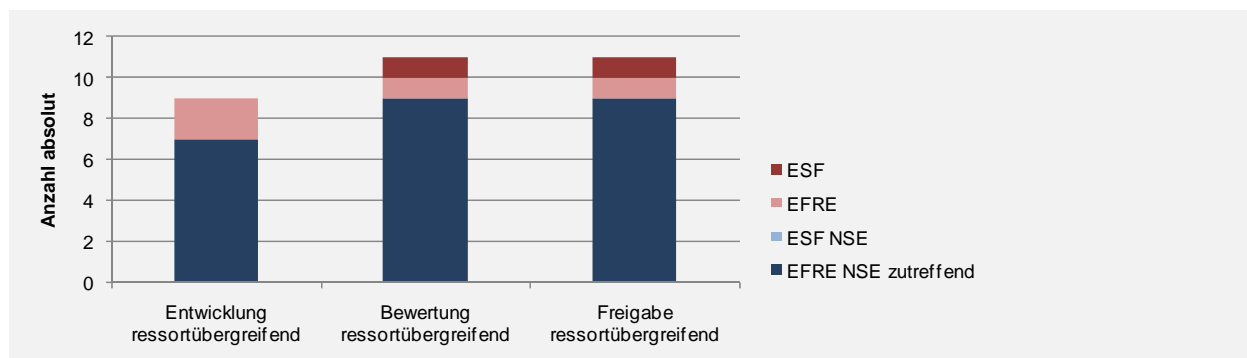


Abb. 38: Auswertung der ressortübergreifenden Projektentwicklung (Quelle: Eigene Darstellung, Angaben der Projektverantwortlichen)

6. Fazit zur Untersuchung der Projekt- und Programmebene

In den ESF-OPs konnte nur in Einzelfällen ein räumlicher Bezug sowie eine thematische Verankerung der NSE aufgezeigt werden, allein das Bundesprogramm „BIWAQ“ konnte als explizites Förderprogramm mit Stadtteilbezug identifiziert werden. Aufgrund der zumeist mittelbaren Bezugnahme des ESF-Programms auf städtische Belange wird der weitere Projektverlauf primär auf den EFRE fokussieren. Hierfür konnte bereits im ersten Arbeitsschritt die entsprechende thematische Verankerung der SD respektive die Integration der NSE in den OPs der Bundesländer sowie des Bundes nachgewiesen werden.

Die Aussagen, die auf Landesebene im Rahmen der OPs und der anknüpfenden Leitfäden für die Förderung der Städte im Rahmen der EFRE-Strukturfondsförderung anhand der Dokumentenanalyse getroffen werden können, sind verhältnismäßig unscharf. Die Mittelzuweisung nach Prioritätenachsen der OPs hat nur ungenügende Aussagekraft, da keinesfalls nur Maßnahmen mit städtischem bzw. Stadtentwicklungsbezug in einer PA enthalten sind, sondern meist mehrere Themenbereiche in die Förderung integriert wurden. Hinzu kommt, dass der Mittelabruf für Stadtentwicklungsmaßnahmen der aktuellen FP aufgrund der verzögerten Wettbewerbs- und Antragsverfahren derzeit noch schleppend erfolgt, wie erste Eindrücke der laufenden Projektphase andeuten. Dadurch fehlen noch konkrete Erkenntnisse aus den Umsetzungserfahrungen.

Trotz dieser Einschränkungen können aus den Erkenntnissen der Datenanalyse folgende Kernaussagen zur Verankerung städtische Belange in den deutschen Strukturfondsprogrammen der aktuellen FP getroffen werden:

- Alle Bundesländer haben die Stadtentwicklung in ihren EFRE-OPs berücksichtigt, wobei dieser Schwerpunkt innerhalb der Zielsysteme sowohl in den PAs wie auch in den HF auftaucht. In lediglich vier der 14 EFRE-OPs der Flächenländer wurde jedoch der Stadtentwicklung eine eigene PA gewidmet. Zwei der drei Staatstaaten richteten der NSE eine eigene Priorität ein.
- Die Leipzig Charta wurde in Form der HF NSE und/oder Brachflächenrevitalisierung ausnahmslos in den EFRE-OPs der BL verankert.
- Ca. 1,09 Mrd. € konnten für Maßnahmen gem. Art. 8 in den EFRE-OPs (FP 2007-13) der BL identifiziert werden. Somit wurde im Durchschnitt ca. 7,4 % des gesamten EFRE-Budgets der Länder diesem HF gewidmet. Dies bedeutet eine leichte Steigerung gegenüber der zurückliegenden FP 2000-2006. Hier wurden ca. 7,1 % des Gesamt-EFRE-Budgets der Länder für die NSE vorgesehen, was einem Gesamtvolumen von ca. 982 Mio. € entspricht, dem aus dem EFRE für den gesamtdeutschen Ansatz die 150 Mio. € URBAN II Budget, das auf die dt. Länder verfiel, hinzuzurechnen sind.
- Die Verankerung der NSE erfolgte in unterschiedlicher Konsequenz bezogen auf die Integration von Maßnahmen in ein gesamtstädtisches/teilräumliches Entwicklungskonzept oder das Berücksichtigen eines breiten Fächers an Stadtentwicklungsstrategien gem. Art. 8 EFRE-VO. Zum einen wurden Maßnahmen der NSE nur in 10 von 17 OPs in Teilräumen konzentriert. Zum anderen wurde selten eine Förderung des gesamten Maßnahmenfächers von Art. 8 (Wirtschaft, Städtebau, Soziale + Technische Infrastruktur, Urban Governance) in den HFs der NSE in den OPs der Länder ermöglicht. In einem Fall war zudem nicht erkenntlich, ob die Maßnahmen des HF NSE durch ein INSEK oder INHK flankiert werden müssen.
- Für die engere Auffassung der SD gilt, dass auf der Ebene der Fördergegenstände die Themen Städtebau u. Denkmalpflege, Wirtschaft sowie soziale Infrastruktur überdurch-

schnittlich stark präsent sind. Im Falle der weiteren Auffassung der SD dominieren deutlich ablesbar die Wirtschaftsthemen.

- Eine integrierte Stadtentwicklung konnte nur in den HFs der NSE und Brachflächenrevitalisierung identifiziert werden. Die „gleichzeitige und gerechte Berücksichtigung der für die Entwicklung von Städten relevanten Belangen und Interessen“⁶⁹ auf „der Basis von integrierten Stadtentwicklungsprogrammen auf gesamtstädtischer Ebene“⁷⁰ wird in weiteren HFs der EFRE-OPs nicht eingefordert.
- Die Anwendung von innovativen Instrumenten zur flexiblen Förderung und Finanzierung von Projekten (z. B. Cross-Financing, JESSICA-Initiative) spielt eine noch untergeordnete Rolle.
- Als Verankerung der SD in den deutschen OPs muss auch die Kofinanzierung des EFRE-Eigenanteils durch die Bund-Länder-Städtebauförderung bewertet werden. Bei der Koppelung von europäischer und nationaler Förderung treten jedoch Reibungsverluste u. a. auf Grund unterschiedlicher Programmlaufzeiten und den damit verbundenen Finanzierungsunsicherheiten auf.

Hinsichtlich der Betrachtung städtischer Belange auf der Projektebene bleibt zunächst der teilweise geringe Genehmigungs- bzw. Umsetzungsstand von strukturfondsgeförderten Projekten der NSE in einzelnen Bundesländern festzuhalten, was eine konstante Herausforderung für die Untersuchung der Projektebene darstellt, da die Auswahl der Projekte dadurch erheblich eingeschränkt wurde. Trotzdem lassen sich erste, allg. Erkenntnisse festhalten:

- ESF-Projekte, deren Zuwendungsempfänger die Städte sind, wurde bis dato primär für die Bereiche der Sozialen Infrastruktur und Wirtschaft bewilligt. Auf gleichartige EFRE-Projekte trifft dies ebenfalls auf die Soziale Infrastruktur und in abgeschwächter Form auf die Bereiche Städtebau/ Denkmalpflege und Technische Infrastruktur zu. Projekte der NSE wurde bisher nur in geringem Maße bewilligt.
- Die qualitative Auswertung hat gezeigt, dass integrierte Ansätze nicht ausschließlich innerhalb von Maßnahmen nach Art. 8 zur Anwendung kommen, sondern in geringem Maße auch in anderen HFs.
- Eine räumliche, zeitliche und inhaltliche Abstimmung von Projekten mit Maßnahmen im selben Quartier, die auf Synergie-Effekte abzielt, ist verbreitet und hat bei der Mehrzahl der ausgewählten Projekte stattgefunden.
- Ungefähr die Hälfte der ausgewählten Projekte wurde in einem ressortübergreifenden Verfahren entwickelt und/oder umgesetzt. Bei einer vergleichbaren Anzahl (häufig denselben Projekten) wurde die Partizipation von Bürgern und Interessengruppen in der Entwicklung des Projektkonzeptes ermöglicht.

⁶⁹ BMVBS [Leipzig Charta, 2007], S. 10.

⁷⁰ Ebd., S.10.

7. Empfehlungen zur Verankerung der Städtischen Dimension in der Förderperiode 2014-2020

Dieses Kapitel liefert die Empfehlungen zur Verankerung der Städtischen Dimension in der Förderperiode 2014-2020 in zwei Schritten. Im ersten Abschnitt aufgeführt sind die Anregungen der Verbände, Länder- und Kommunalvertreter zur Ausgestaltung der Strukturfondsförderung nach 2013, die im Rahmen des Beteiligungsprozesses des Forschungsvorhabens gewonnen wurden. Der daran anschließende Abschnitt konzentriert sich auf die Handlungsempfehlungen, welche die Verfasser unmittelbar aus der im Vorgriff durchgeführten Analyse entwickelt haben. Diese Ableitungen sind als Fazit der Studie zu lesen, deren Ergebnisse in dem hier vorliegenden Schlusskapitel verdichtet sind.

7.1. Anregungen der Verbände, Länder- und Kommunalvertreter

Zentrale Elemente der Untersuchung der Städtischen Dimension waren der am 10.06.2009 in einer Arbeitsrunde von 25 Experten durchgeführte Projektworkshop sowie die Abschlusskonferenz am 29.04.2010 mit dem Titel „Die Städtische Dimension in den deutschen Strukturfondsprogrammen“ mit einer Beteiligung von knapp 200 Teilnehmern. Beide in Berlin durchgeführten Veranstaltungen waren von zahlreichen Vertretern des Bundes, der Länder und Kommunen sowie der Verbände besucht.

Die Gespräche in der Expertenrunde als auch die Beiträge der Referenten und die Podiumsdiskussion im Rahmen der Konferenz lieferten wichtige Anregungen und Positionen für die Formulierung der unter Pkt. 7.2 gefassten Handlungsempfehlungen. Zudem gaben sie richtungsweisende Impulse für die Analyse der OPs. Die Kernergebnisse dieses Dialogs sind im Folgenden thematisch zusammengefasst.

a. Nationale Städtebauförderung als Bestandteil der Städtischen Dimension

Die Städtische Dimension innerhalb der Europäischen Strukturpolitik wird als fester Bestandteil der deutschen Entwicklungsstrategie (Vgl. Pkt. 1) benannt. Die Städtische Dimension im Handeln des Bundes kann u. a. in der stützenden Funktion der nationalen Förderung identifiziert werden, die Kommunen eine nicht unwesentliche Hilfestellung beim Abruf von EFRE-Mitteln leistet. Hier spielt die nationale Bund-Länder-Städtebauförderung in ihrer Ergänzungsfunktion eine wichtige Rolle gerade in RWB-Regionen, in denen zur EFRE-Förderung ein Eigenanteil von 50 % zu erbringen ist. In Kommunen mit einer stark angespannten Haushaltslage, die z. T. Haushaltssicherungskommunen sind und daher den Eigenanteil nicht mehr darstellen können, ermöglicht die Kopplung beider Förderstränge erst die integrierte Entwicklung benachteiligter Stadtquartiere, die aus eigenen Kräften heraus nicht mehr zu leisten ist.

b. Kompatibilität von Strukturfonds- und nationaler Förderung

Die Verzahnung von nationaler und europäischer Förderung wird wie o. g. als wesentliches Beschleunigungsmoment der Nachhaltigen Stadtentwicklung verstanden, was jedoch Optimierungspotential birgt. Entsprechend dem Erfahrungsaustausch erzeugt die Kopplung der Programme nicht unwesentliche Reibungsverluste, die u.a. aus unterschiedlichen Laufzeiten, Abrechnungszeiträumen, Berichtserstattungsvorgaben und Verwendungseinschränkungen der Förderung resultieren. Im Ergebnis schafft dies z. T. fortwährende Finanzierungsunsicherheit und Abhängigkeiten, die im kommunalen Tagesgeschäft abseits der Verwaltungsebenen auch von aktiven Bürgern und Stadtteilakteuren immer wieder als hinderlich bewertet werden. Die Kopplung kann demnach nicht per se gut geheißen werden, sondern bedarf ihrer kritischen Betrachtung und Verbesserung. Hierzu wird vorgeschlagen:

- europäische und nationale Förderung stärker zu synchronisieren⁷¹,
- die gute Zusammenarbeit von EFRE und ESF auch auf den ELER auszuweiten, da der demografische Wandel eine verbesserte Stadt-Umland-Kooperation mit dem Ziel einer polyzentralen Stadt- und Raumentwicklung erfordert,
- die Planungssicherheit für die kommunale Ebene und deren Akteure zu erhöhen, indem verlässliche, langfristige Finanzrahmen über Förder- und Legislaturperioden hinaus für die europäischen und nationalen Stadtentwicklungsprogramme zugesichert werden,
- die Stadtentwicklungsfonds (SEF) mit ihrer Möglichkeit einer zeitlich und inhaltlich flexibleren Mittelverwendung intensiver einzusetzen,
- die Dichte an Programmen zu reduzieren, was nicht zu Lasten ihrer finanzieller Ausstattung gehen, sondern im Ergebnis eine breitere Einsetzbarkeit der Programme ermöglichen sollte und
- die Programme (zumeist nationale) unterschiedlicher Politikbereiche/Fachressorts, die in einem Stadtteil zur Anwendung kommen, stärker integrativ zu entwickeln und untereinander abzustimmen. Insbesondere Programme der Wirtschaftsförderung im Bereich der KMU leisten hier für die Stadtteilentwicklung einen wichtigen Beitrag.

Als ein gutes Beispiel einer Kopplung wird auf die Verschneidung des Bundes-ESF-Programms BIWAQ und des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Praktikabilität von Förderprogrammen wird von Ländern und Kommunen die Position vertreten, dass der Abruf der EU-Förderung aktuell erhebliche personelle Ressourcen bindet und hier eine Verfahrensvereinfachung anzustreben sei.

c. Passgenauigkeit der EFRE-Förderung/Nachhaltige Stadtentwicklung für die lokale Ebene

Der Einsatz des EFRE wird in den OPs der BL festgelegt und sollte sich den Empfehlungen entsprechend stark an den lokalen Bedarfslagen orientieren. In wie fern hier eine Passgenauigkeit vorliegt, spiegelt die Qualität des Dialogs von Ländern und Kommunen wider, der für die Programmierungsphase von der EU-KOM eingefordert wird und über den Bericht erstattet werden muss.

Einige Kommunalvertreter merken an, dass zu stark reglementierende Landesvorgaben über den Einsatz von EFRE-Mitteln zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung den sehr unterschiedlichen Handlungsbedarfen von Städten einer Region, die u. a. aus der Verschiedenartigkeit von Einwohnerzahl und -dichte, bisherigen Stadtentwicklungsstrategien (investiv/nichtinvestiv), von Sozialstrukturen (Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund), wirtschaftliche Lage etc. resultieren, nicht gerecht werden. Um dies zu vermeiden überlässt bspw. Brandenburg den Kommunen, wie stark bestimmte Maßnahmenbereiche, die vom Land zum Handlungsfeld der Nachhaltigen Stadtentwicklung vorgegeben sind, gewichtet werden. Von der kommunalen Ebene wird zudem hervorgehoben, dass oft die Besonderheit des URBAN - Programms, als sinnvolle Ergänzung zur nationalen Förderung, mit dem Mainstreaming verloren gegangen ist und eingeschätzt wird, dass eine dem „Spezialisten“ URBAN vergleichbare nationale Förderung nicht besteht.

⁷¹ Als ein konkreter Vorschlag wurde hier angeführt, bei der Ko-Finanzierung von Programmen zur NSE aus EFRE und ESF nur ein Abrechnungssystem in Anwendung zu bringen.

Der Ansatz, dass sich die angebotenen EFRE-Mittel an den örtlichen Herausforderungen orientieren sollten, wurde ebenfalls von den Vertretern der Bauministerien der Länder auf dem Podium des Abschlusskongresses aufgezeigt. Demnach hängt der Erfolg der Nachhaltigen Stadtentwicklung maßgeblich davon ab, ob es lokal gelingt, Interventionen des lokalen Arbeitsmarktes, des bürgerschaftlichen Engagement, der sozialen Infrastruktur und des öffentlichen Raumes als Verbund in Anwendung zu bringen. Als Grundlage hierfür sind zunächst die lokalen Potentiale zu identifizieren und mit konkreten Projekten zu hinterlegen.

Bezüglich des Dialogs von Ländern und Kommunen während der Erstellung der OPs liegt zum einen seitens der Länder das Interesse vor, dass an sie von kommunaler Seite abgestimmte (beispielsweise durch kommunale Spitzenverbände und deren regionale Strukturen) lokale Handlungsbedarfe herangetragen werden, um diese in die OPs einfließen zu lassen. Zum anderen sehen viele Kommunen die Einbindung der lokalen Ebene in die Programmierungsphase des NSRP und der OPs als deutlich ausbaufähig an. Die Verbände regten ergänzend zum Thema der Governance der Strukturfondsförderung an, dass sich die Länder in stärkerem Maße für die Einrichtung von regionalisierten Teilbudgets/Gewährung von Globalzuschüssen öffnen.

d. Beitrag der Städtischen Dimension auf Programm- und Projektebene zur Erreichung der Ziele von Lissabon und der Europäischen Nachhaltigkeitsziele

Nachdrücklich wird die positive Wirkung der Städtischen Dimension innerhalb der EFRE-Förderung auf die europäischen Nachhaltigkeitsziele und die Lissabonstrategie betont und dabei unterstrichen, dass dies nicht die erforderliche Anerkennung erfährt.

Übereinstimmung besteht darin, dass die Ziele von Lissabon grundsätzlich in dem Aufbau der OPs abgesichert sind, in denen danach differenziert wird, wie viel des regionalen EFRE-Budgets für Maßnahmen eingesetzt wird, die von der EU-KOM als „Lissabon-konform“ eingestuft wurden. Ähnliches gilt für die Nachhaltigkeit, deren Komponente Ökologie im Rahmen der Umweltprüfung der OPs von der Kommission analysiert wird. Als dritte Komponente des Nachhaltigkeitsdreiecks bleibt der Sozialbereich jedoch bei der OP-Begutachtung weitestgehend unberücksichtigt.

„Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete“⁷² werden von der EU-Kommission nicht zu jenen Maßnahmen gezählt, die zur Erreichung der Ziele von Lissabon beitragen. Damit wurden die Mittel für die Städtische Dimension künstlich verknappt. Auf der Projektebene vermittelte sich, so das Meinungsbild aus den befragten Ländern, jedoch ein anderes Bild. Es zeigt sich, dass benachteiligte Quartiere auf Grund ihrer hohen Integrationsleistungen eine wichtige Funktion im städtischen Gefüge besitzen und deren Stärkung zu der ökonomischen Verbesserung der Gesamtsituation beiträgt. Besonders in dem Teilbereich der Nachhaltigen Stadtentwicklung, welcher auf die Förderung der lokalen Ökonomie abzielt, kommt dies zum Ausdruck. Um diesen Beitrag zu würdigen, sollte der Code 61 zukünftig als „Lissabon-konform“ eingestuft werden. Der Nachweis der Beschäftigungswirkung der Nachhaltigen Stadtentwicklung lässt sich bei EFRE-Projekten jedoch mitunter erst langfristig erbringen, deren Beschäftigungswirkung z. T. durch die erst verzögert wirkende Verbesserung weicher Standortfaktoren entsteht.

⁷² Rat der Europäischen Union [Allg. Durchführungsverordnung 1828, 2006], S.51 (Anhang II, Tabelle 1, Code 61).

e. Integrierter Ansatz

Unter dem integrierten Ansatz wird von den Beteiligten u. a. die Zusammenführung unterschiedlicher Betrachtungsräume, inhaltlicher Betrachtungsebenen und Akteure verstanden. Die hieraus zu entwickelnden und umzusetzenden räumlich, fachlich, zeitlich und finanziell integrierten Strategien sollten in der Anwendung von verstetigten auf ein integriertes Handeln abgestimmten Verwaltungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsstrukturen flankiert werden, welche den lokalen Akteuren Planungssicherheit geben und die Verfahrenstransparenz erhöhen.

Der integrierte Ansatz wird von den unmittelbar Beteiligten der Veranstaltungen als Mehrwert hervorgehoben, der in die kommende Förderperiode mit dem Ziel überführt werden soll, es als Instrument einer nachhaltigen und wirtschaftlich erfolgreichen Entwicklung der europäischen Städte und somit der EU weiter zu stärken und dessen Einsatz auszubauen. Als Vorschlag hierzu wurden die Einführung einer Quote für Nachhaltige Stadtentwicklung in der EFRE-Förderung und verbindliche Regelungen und Standards für den integrierten Ansatz des „Acquis URBAN“ von den Landesvertretern und Verbänden diskutiert. Letztere sprachen sich für eine zukünftig umfangreicher finanziell dotierte Städtische Dimension aus.

7.2. Handlungsempfehlungen als Ergebnis des Forschungsvorhabens

Vor dem Hintergrund der in der Einleitung geschilderten Bedeutung der Städtischen Dimension der Europäischen Strukturfonds für die deutsche Stadtentwicklungspolitik besteht seitens des BMVBS als Auftraggeber der Studie hohes Interesse daran, sich konstruktiv in den Dialog zur Ausgestaltung der kommenden Strukturfondsperiode mit den Erfahrungen der laufenden Periode einzubringen. Um hierzu eine fundierte Diskussionsgrundlage zu erhalten, werden im Folgenden Empfehlungen zur Implementierung der Städtischen Dimension in die Strukturfondsförderung 2013+ aus der zurückliegenden Analyse abgeleitet.

a. Einigung auf den einheitlichen Einsatz des Begriffs Städtische Dimension

Um eine präzise Diskussion zur Implementierung der Städtischen Dimension führen zu können, wird die Notwendigkeit gesehen, diesen Begriff im Dialog einheitlich zu definieren. Im Zuge der Recherche konnten aktuell die zwei Lesarten einer Städtischen Dimension i. e. S. und i. w. S. identifiziert werden (vgl. Pkt.1). Hinsichtlich der Strukturfondsmittel ist davon auszugehen, dass diese zum überwiegenden Teil in städtischen Gebieten zum Einsatz kommen, was sich auf den bereits geschilderten hohen Verstädterungsgrad in der EU zurückführen lässt. Diese These bestätigten die Ergebnisse der vorliegenden Studie. Dass die Strukturfondsförderung eine Städtische Dimension i. w. S. aufweist, kann auf Grund der genannten strukturellen Rahmenbedingungen der EU daher bereits in großem Umfang als gesetzt betrachtet werden.

In der Leipzig Charta verpflichten sich die 27 EU-Mitgliedsstaaten, sektorale Stadtentwicklungspolitiken aufeinander abzustimmen und integriert zu behandeln. Dieser Rahmen wird von einer Städtischen Dimension i. w. S. nicht sichergestellt, für welche der integrierte Ansatz nicht bindend ist. Der höhere Anspruch eines integrierten Vorgehens wird jedoch als das entscheidende Kriterium verstanden, städtische Maßnahmen nachhaltig zu gestalten.

Mit dem Ziel, die Strategien der Leipzig Charta in die Strukturfondsförderung zu implementieren, wird daher empfohlen, sich auf die Verwendung des Begriffs der Städtischen Dimension i. e. S. zu verständigen, die Städtische Dimension somit ausschließlich als Nachhaltige Stadtentwicklung aufzufassen und dementsprechend einheitlich zu diskutieren.

b. Einstufung der Nachhaltigen Stadtentwicklung als „Lissabon-konforme“ Ausgaben

Das Gesamtbudget der OPs von Bund und Ländern ist, wie in Pkt. 3.3 beschrieben, u. a. nach Maßnahmethemen (Ausgabenkategorien) aufzuschlüsseln, denen Codes zugewiesen sind. In den Verordnungen⁷³ wurde festgelegt, welche dieser Codes „Lissabon-konforme“ Ausgaben sind und demnach die EU-Prioritäten der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Erreichung der Ziele der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung unterstützen.

Von der EU nicht als „Lissabon-konform“ eingestuft sind u. a. die für die Nachhaltige Stadtentwicklung tragenden Themen der Förderung von „integrierten Projekten zur Wiederbelebung städtischer [...] Gebiete“ (Code 61) sowie die „Sanierung von verschmutzten Industriegeländen und Flächen“ (Code 50). Mit der Unterstützung beider Herausforderungen wird ein unmittelbarer Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft der Städte geleistet. Bspw. darf davon ausgegangen werden, dass die Brachflächenrevitalisierung, welche die Codes 50 und 61 abbilden, zumeist im Zusammenhang mit einer gewerblichen Folgeinvestition auf den aufgewerteten Flächen steht, bzw. diese Investitionen erst erlaubt. Die in der Studie exemplarisch untersuchten EFRE- und

⁷³ Rat der Europäischen Union [Allg. Durchführungsverordnung 1828, 2006], Art. 9 Abs. 3 u. Anhang IV.

ESF-geförderten Fallbeispiele (vgl. Pkt. 5.4) untermauern diesen Eindruck. Der überwiegende Teil dieser Projekte leistet einen Beitrag zur Erreichung der o. g. Prioritäten.

Deutschland verpflichtet sich in seinem NSRP insgesamt 71 % der Strukturfondsmittel im Ziel Konvergenz und 81 % im Ziel RWB auf „Lissabon-konforme“ Maßnahmen zu verwenden (vgl. Pkt. 3.3). Diese Zielvorgaben gehen über die in den Verordnungen bezeichneten Schwellenwerte hinaus⁷⁴. Um diese Ziele der EU bzw. des deutschen NSRP zu erreichen, können nach Rückmeldung der regionalen Ebene Maßnahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung, die wie aufgezeigt nicht „Lissabon-konform“ codierbar sind, vielfach nicht mit den Budgets hinterlegt werden, die als Bedarfe in den Städten vorliegen.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, den Beitrag der Nachhaltigen Stadtentwicklung zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung auch in der Form anzuerkennen, dass Maßnahmen dieses Bereiches den Status der Lissabon-Konformität in der kommenden Strukturfondsperiode erhalten. Gleiches gilt für die Würdigung des Beitrages der Nachhaltigen Stadtentwicklung zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaftswachstum der EU im Kontext der Strategie Europa 2020.

c. Lockerung der n+2 Regelung im Kontext urbaner Maßnahmen

Auch in der aktuellen Förderperiode gilt grundsätzlich die sog. n+2 Regelung, welche unter Art. 93, Abs. 1 der Allg. StrukturfondsVO 1083/2006 beschrieben ist. Demnach sind EFRE-Mittel beginnend mit dem Jahr (n), für das sie der Region zur Verfügung gestellt wurden, bis spätestens in den darauf folgenden zwei Jahren (+2) zu verbrauchen. Solange bleiben die zugesagten Mittel der Region erhalten, was in der VO als Mittelbindung bezeichnet wird. Innerhalb der beschriebenen n+2 Frist müssen die jeweils in der betreffenden Jahresscheibe gebundenen EFRE-Mittel Dritten bewilligt, ausgezahlt sowie bei der Bescheinigungsbehörden der MS in Form von Zahlungsanträgen aufgenommen worden sein. Die Zahlungsanträge erfassen die Summe der ausgezahlten Förderungen in der betreffenden Region.

So die gebundenen Mittel nicht über den Zeitraum von n+2 Jahren abgerufen werden, gibt sie die Kommission wieder frei, was de facto bedeutet, dass diese Mittel für die Region verfallen. Mittel, die im Jahr 1 von der EU-KOM gebunden wurden, müssen demnach bis Ende des Jahres 3 in Förderprojekte geflossen sein. Diese Problematik betrifft die Verwaltungsbehörden hinsichtlich der sinnvollen Einteilung/Bindung der Mittel, die auf die jeweiligen Interventionstypen anzupassen ist.

Stadtentwicklungsprojekte besitzen als Interventionstyp einen ausgedehnten Zeithorizont, sofern sie mit dem Anspruch einer integrierten und partizipativen Planung und Realisierung umgesetzt werden sollen. Dies bedeutet u. a., dass bei dieser Form der Projektentwicklung eine Vielzahl von Akteuren aktiviert und aufeinander abgestimmt, deren Risiken durch weitere Finanzierungsinstrumente abgepuffert werden müssen oder für die innerhalb der Projektlaufzeit die notwendigen Investitionsvoraussetzungen (Klärung von Eigentumsverhältnissen, Erhebung von Flächenzuständen, etc.) zu schaffen sind.

Wird ein EFRE-finanziertes Förderprogramm Nachhaltige Stadtentwicklung neu aufgelegt, stehen die Projekte zumeist nicht „bei Fuß“, sondern müssen erst über einen längeren Zeitraum zur Antragsreife gebracht werden. Die Auswertung des Mittelabrufs zeigt (vgl. Pkt. 5.2), dass z. T. die bei den Regionen beantragten Nachhaltige Stadtentwicklung-Programmkulissen erst Ende 2009 genehmigt wurden, wobei diesem Schritt noch die Antragsphase der konkreten Pro-

⁷⁴ Die europäischen Regelungen sehen zu diesem Punkt vor, dass Konvergenz-Regionen in ihren Operationellen Programmen 60 % *Lissabon-konforme* Ausgaben, RWB-Regionen 75 % *Lissabon-konforme* Ausgaben aufweisen.

jekte folgen muss. Von den Verwaltungsbehörden sind demnach zum einen deutlich zeitlich verzögert Mittel für diese Interventionen zu binden, um sie nicht verfallen zu lassen. Zum anderen sind alle Mittel definitiv bis 2015 in Form von Zahlungsanträgen umzusetzen und die betreffenden Projekte grundsätzlich zu Ende zu bringen. Nach dem 31.12.2015 noch nicht abgeschlossene Projekte können dann nur noch, sofern hierzu eine Grundlage in den Regionen besteht, aus nationalen Mitteln fortfinanziert werden.

Für großformatige, komplexe Stadtentwicklungsprojekte bleibt nach Rückmeldung der kommunalen Ebene im Fall des o. g. Beispiels (Genehmigung der Programmkulisse Ende 2009) zu wenig Zeitraum (max. 6 Jahre, je nach Beginn der Planung) für eine adäquate Durchführung. Dieser Umsetzungsdruck kann das Niveau der im Kontext der Nachhaltigen Stadtentwicklung geförderten Projekte nachteilig verändern.

Vor diesem Hintergrund wird für die Ausgestaltung der kommenden Förderperiode die Lockerung der n+2 Regelung empfohlen. Zu diskutieren wäre, ob diese n+2 Regelung ausschließlich für die Maßnahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung bspw. hin zu einer n+3 zu lockern ist.

d. Sicherung der Kopplungsmöglichkeiten von ESF – EFRE

Art. 34 der Allg. StrukturfondsVO 1083/2006 erlaubt die Kopplung von ESF und EFRE, indem Teile des einen Fondsbudgets in das andere maßnahmenbezogen verschoben werden können. Dem jeweils anderen Fonds zugeschriebenen Maßnahmen werden aus diesem dann auch finanziert, was die Maßnahmenverwaltung erheblich erleichtern kann. In eine EFRE-Gebietskulisse der Nachhaltigen Stadtentwicklung können unter Anwendung dieses Verfahrens Maßnahmen aus dem ESF eingebunden und über den EFRE abgerechnet werden.

Ein Problem besteht derzeit jedoch in der unzureichenden Formulierungsschärfe des genannten Art. 34 zu dieser Frage, der besagt, dass für den Fall, dass eine ESF-Maßnahme aus dem EFRE finanziert wird, diese im Zusammenhang mit einem EFRE-Vorhaben stehen muss. Unklar bleibt hier, ob „Vorhaben“ objekt- oder gebietsbezogen verstanden werden. Sehr hinderlich wäre für eine Nachhaltige Stadtentwicklung die objektbezogene Auffassung, wonach eine EFRE-finanzierte ESF-Maßnahme unmittelbar an ein EFRE-Einzelprojekt angelagert werden müsste. ESF-Mittel könnten auf diese Weise nicht flexibel im Programmgebiet eingesetzt werden. Diese Unsicherheit über die Auslegung des Vorhabenbegriffes führte in der Praxis z. T. dazu, dass die Möglichkeit zum Cross-Financing im Operationellen Programm nicht eingeräumt wurde.

Für die kommende Förderperiode wird daher empfohlen, zum einen die Option des Cross-Financing wiederum in der allg. StrukturfondsVO anzubieten. Zum anderen sollte diese Möglichkeit gebietsbezogen ausgelegt werden, so dass beispielsweise ESF-Mittel zur Ausbildungsförderung bedarfsorientiert unabhängig von kleinteiligen Objektvorhaben innerhalb einer EFRE-Gebietskulisse eingesetzt werden können.

e. Verpflichtung aller Mitgliedsstaaten zur Aufnahme der Nachhaltigen Stadtentwicklung in ihre Operationellen Programme

Die Nachhaltige Stadtentwicklung wird von den Mitgliedsstaaten der EU als wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Kohäsionspolitik anerkannt (vgl. Pkt.1). Dies kommt u.a. in der Leipzig Charta zum Ausdruck, in welcher die wirtschaftliche Entwicklung der EU in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erfolg einer nachhaltigen Entwicklung der Städte gestellt wird. Auf die genaueren Bestandteile einer Nachhaltigen Stadtentwicklung wurde sich erstmals auf europäischer Ebene innerhalb des „Aktionsrahmens Nachhaltige Stadtentwicklung in der Europäischen

Union“⁷⁵ 1998 verständigt. Als notwendige Aktionsfelder dieser Strategie wurden hier, orientiert am Nachhaltigkeitsdreieck des Brundtland-Berichtes⁷⁶, fixiert:

- Stärkung des wirtschaftlichen Wohlstands und der Beschäftigung in den Städten,
- Förderung von Gleichheit, sozialer Eingliederung und Erneuerung in städtischen Gebieten,
- Schutz und Verbesserung der städtischen Umwelt im Hinblick auf lokale und globale Nachhaltigkeit,
- Beitrag zu einem guten Stadtmanagement und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

In der EFRE-Regelförderung ging der Ansatz einer Nachhaltigen Stadtentwicklung mit der Konzentration auf städtische Problemgebiete erstmals in der laufenden Strukturfondsperiode ein. Jedoch wurde Art. 8 hier lediglich als optionaler Fördergegenstand der Operationellen Programme installiert.

Das beschriebene breite Bekenntnis aller Mitgliedsstaaten der EU zu einer Nachhaltigen Stadtentwicklung spiegeln die der Operationellen Programme der Regionen nicht wieder. Wie eine Studie der EU-KOM⁷⁷ aufzeigt, haben lediglich 50 % der RWB- bzw. 35 % der Konvergenzregionen Maßnahmen in ihren Programmen fixiert, die auf Art. 8 EFRE-VO abgestimmt sind. Innerhalb der Konvergenzregionen trifft dies auf nur 10 % der EU-12 zu.

Hierbei kommt zum Tragen, dass die EU-12 nicht an der GI URBAN partizipieren konnten und daher nur eingeschränkt über Erfahrungen in der Anwendung eines integrierten Ansatzes in der Stadtentwicklung (vor allem im Rahmen der EU-Förderung) verfügen. Unterstützt wird diese These von der Beobachtung der o. g. Studie, dass nur sehr wenige EU-12 Mitgliedsstaaten über „nationale Strategien für die Stadtentwicklung oder über eine nationale Städtepolitik“ verfügen – eine Einschätzung, die auch in einer ähnlichen Auswertung der NSRPs⁷⁸ wiederkehrt, in der nur manchen NSRPs eine klare Stadtentwicklungsstrategie attestiert wurde.

Aufbauend auf diesem Erkenntnisstand empfiehlt es sich für die kommende Strukturfondsperiode, die Berücksichtigung der Nachhaltigen Stadtentwicklung in den Operationellen Programmen der Regionen als obligatorisch zu verankern. Dieses Anliegen entspricht dem beschriebenen Konsens aller EU-Mitgliedsstaaten, sich zu einer Nachhaltigen Stadtentwicklung zu bekennen. Um die Wirksamkeit einer solchen verbindlichen Regelung zu erhöhen, wird geraten, diese mit einem entsprechenden Erfahrungsaustausch in dem Strategiebereich einer Nachhaltigen Stadtentwicklung zu flankieren. Hiervon sollten insbesondere – aber nicht ausschließlich, da auch eine Vielzahl von Städten der EU-15 vor der Herausforderung hoher lokaler Disparitäten stehen und noch keine URBAN-Erfahrung aufweisen – die EU-12 profitieren.

f. Mindestsätze für den Anteil der Nachhaltigen Stadtentwicklung am Gesamtbudget

Aus der Auswertung der deutschen EFRE-OPs ging hervor, dass sämtliche RWB- und Konvergenzregionen Mittel für Maßnahmen vorgesehen haben, welche in den Bereich von Art. 8 EFRE-VO fallen. Diese wurden jedoch in sehr unterschiedlichem Umfang dotiert (vgl. Pkt. 3.1). Ein heterogenes Bild der dt. Strukturfondsförderung vermittelt zudem der Umstand, dass RWB-Flächenregionen durchschnittlich 9,2 %, Konvergenzregionen dagegen nur 5,6 % ihres EFRE-OP-Gesamtbudgets der Nachhaltigen Stadtentwicklung widmen.

⁷⁵ EU-KOM [NSE Aktionsrahmen, 1998].

⁷⁶ Brundtland-Bericht: Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, 1987.

⁷⁷ EU-KOM) [Analyse der EFRE-OP, 2008], S. 5.

⁷⁸ EU-KOM [Einschätzung Städtischen Dimension in OPs, 2007], S. 6.

Zu vergleichbaren Untersuchungsergebnissen gelangt die Studie der EU-KOM auf der Ebene der Prioritätenachsen. Hier wurden als durchschnittlicher Anteil der EFRE-Budgets, der für Prioritätenachsen der Stadtentwicklung bestimmt ist, 8,9 % für das RWB-Ziel gegenüber 3,2 %⁷⁹ für das Konvergenz-Ziel identifiziert. Innerhalb der Konvergenzregionen unterscheidet sich dieser Betrag ebenfalls stark, der sich für die EU-15 auf durchschnittlich 3,9 % und die EU-12 auf durchschnittlich 2,7 % des Gesamtbudgets bemisst.⁸⁰

Da davon ausgegangen werden muss, dass alle europäischen Städte vor der Herausforderung einer sozialen Polarisierung stehen, die verbunden ist mit der Konzentration von Problemlagen in benachteiligten Stadtquartieren⁸¹, kann der Bedarf einer Nachhaltigen Stadtentwicklung entsprechend Art. 8 für sämtliche Regionen der EU prognostiziert werden. Die Höhe dieses Bedarfes korreliert unmittelbar mit den spezifischen Strukturmerkmalen der jeweiligen Region, weshalb dessen Pauschalierung an dieser Stelle ausgeschlossen wird.

Diskutiert werden sollte eine Budgetgrenze für die Dotierung einer Nachhaltigen Stadtentwicklung, die von den Regionen nicht unterschritten werden darf. Diese empfohlene Mindestausstattung resultiert aus den oben beschriebenen Erfahrungen der laufenden Strukturfondsperiode und den dort sehr stark schwankenden Dotierungen der Nachhaltigen Stadtentwicklung, die sich nicht zwingend auf regionale Strukturunterschiede zurückführen lassen.

g. Inhaltliche Standards für die Implementierung einer Nachhaltigen Stadtentwicklung

Art. 8 EFRE-VO empfiehlt die Förderung eines breiten Fächers an Interventionen der Nachhaltigen Stadtentwicklung. Je nach spezifischen lokalen Rahmenbedingungen wird die Gewichtung dieser Strategien in den Städten differenziert vorgenommen werden müssen. In den Regionen der EU-15 bestehen im Vergleich zu den EU-12 z. T. sehr unterschiedliche Herausforderungen für eine Nachhaltige Stadtentwicklung. Die Konvergenzregionen der EU-12 weisen noch einen hohen Bedarf an Investitionen in vernachlässigte Infrastrukturen und in die Gebäudesubstanz auf, was in der gleichen Intensität auf die Regionen der EU-15 nicht mehr zutreffen sollte.

Entsprechend der Ergebnisse der Studie fördern die Bundesländer selten das gesamte Maßnahmenpektrum des Art. 8. Ähnliches stellte eine vergleichbare Untersuchung sämtlicher EFRE-OPs der europäischen Mitgliedsstaaten durch die EU-KOM fest, in der z. T. für die Operationellen Programme der EU-12 die einseitige Förderung von städtebaulichen Sanierungs- und Infrastrukturmaßnahmen angemerkt wurde, welche beispielsweise nicht von Wirtschafts- und Bildungsmaßnahmen flankiert werden.

Als Beispiel der Förderung eines breiten Maßnahmenpektrums innerhalb des EFRE-OPs kann das Land Brandenburg angeführt werden. Hier sind die Kommunen aufgefordert, in ihren integrierten Stadtentwicklungskonzepten, deren Erstellung eine Grundbedingung für den Erhalt von EFRE-Mitteln des Bereichs Nachhaltige Stadtentwicklung darstellt, Stadtentwicklungsprojekte zu Themen der Wirtschaftsförderung, Beseitigung städtebaulicher Missstände, Aufwertung der Verkehrsverhältnisse, Steigerung/Erhalt der Leistungsfähigkeit der Sozialen Infrastruktur und Förderung des Stadtteilmanagements zu benennen.

Für die Programmierung der kommenden Strukturfondsperiode wird die Überprüfung einer Vorgabe empfohlen, der entsprechend alle Handlungsfelder des Art. 8 in den Operationellen Programmen als Fördergegenstände den Städten angeboten werden sollten. Damit wird vorgeschlagen, dass die lokale Ebene grundsätzlich über die Option verfügt, Gebrauch von einem

⁷⁹ EU-KOM [Analyse der EFRE-OP, 2008], S. 4.

⁸⁰ Ebd., S. 21.

⁸¹ EU-KOM [Förderung NSE in Europa, 2009], S.19.

breiten Förderspektrum zu machen, das es ihr erlaubt, integriert in den lokalspezifischen Brennpunkten zu intervenieren.

h. Etablierung eines zentralen EU-Programms zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung

Die Evaluation der Gemeinschaftsinitiative URBAN II wurde im zweiten Quartal 2010 abgeschlossen⁸² und attestiert diesem Bereich der Strukturförderung u. a. die wichtige Aufgabe des Know-how Transfers und des Capacity building auf dem Gebiet der Nachhaltigen Stadtentwicklung. Die Gemeinschaftsinitiative schuf daher in den EU-15 eine strategische Basis für die Implementierung von im Einklang zur Leipzig Charta stehenden Stadtentwicklungspolitiken und die Verbreitung des integrierten Ansatzes. In den EU-12 fehlen, wie beschrieben, dieses Fundament und diese Hilfestellung bei der Bewältigung von Startschwierigkeiten in der Etablierung der Nachhaltigen Stadtentwicklung und der hierzu notwendigen Strukturen.

Vor diesem Hintergrund wäre zu erwarten gewesen, dass die aktuelle Förderperiode in Fragen der Nachhaltigen Stadtentwicklung nicht zweigleisig ausgestaltet wurde. Hier hätte zum einen der Art. 8 als Angebot der Regelförderung insbesondere für die EU-15 verstanden werden können, welche bereits eine URBAN-Erfahrung aufweisen. Zum anderen hätte die Möglichkeit bestanden, ein auf die EU-12 ausgeweitetes Modellvorhaben zur Nachhaltigen Stadtentwicklung zu installieren, welches u. a. zum Ziel hat, die Strukturen für ein integriertes Vorgehen herauszubilden, auf denen dann in einem weiteren Schritt in der Regelförderung aufgebaut werden kann. Der Auftrag an eine solche Initiative wäre inhaltlich sowie zeitlich klar abgrenzbar gewesen und hätte mit ihrem spezifischen, die Regelförderung ergänzenden Ziel im Einklang mit dem Charakter einer Gemeinschaftsinitiative gestanden. Die Frage einer solchen auf zwei Ebenen verankerten Städtischen Dimension stellt sich unverändert für die kommende Förderperiode.

Für die kommende Förderperiode wird auf Grund der geschilderten Ausgangsposition ein Instrument zur gezielten Etablierung oder Verstetigung von Strukturen der Nachhaltigen Stadtentwicklung auf Stadtquartiersebene empfohlen, das modellhaft in den Mitgliedsstaaten Anwendung findet. Die Rahmenbedingung eines solchen Modellvorhabens sollte die Umsetzung der Strategien der Leipzig Charta verbindlich vorgeben und den Erfahrungsaustausch zwischen den Modellquartieren sichern. Ersteres schließt die Einbindung der für die Stadtentwicklung auf nationaler und regionaler Ebene zuständigen Ressorts in die Ausgestaltung und Koordinierung eines solchen Vorhabens ein. Diese vertikale Integration soll u. a. die Übertragbarkeit der in den Modellgebieten praktizierten Ansätze auf weitere Quartiere mit ähnlichen Herausforderungen in dem jeweiligen Mitgliedsstaat gewährleisten.

⁸² Zur genannten Evaluation liegen den Verfassern zum aktuellen Zeitpunkt lediglich informelle Angaben vor, da diese Studie der EU-KOM noch nicht veröffentlicht wurde.

8. Ausblick

Die Verpflichtung zur Aufnahme einer Maßnahme bzw. die Vorgabe von Quoten und Standards für die Umsetzung einzelner Maßnahmen würde für die Strukturfondsförderung der Regionen ein Novum bedeuten. Die Rahmenverordnungen der Strukturfonds sind als Angebote zu verstehen. Beschrieben in den entsprechenden Verordnungsdokumenten sind die förderfähigen Interventionen und die zumeist technisch-organisatorischen Bedingungen, welche bei Inanspruchnahme der Strukturfondsmittel an deren Verwendung geknüpft sind. In diese Philosophie reiht sich die vorhandene Optionalität des Art. 8 ein. Lediglich für den breiten Zielkorridor der Lissabon-Strategie liegt in den Verordnungen eine Quotenregelung vor, in der eine Vielzahl von Maßnahmen erfasst sind (vgl. Pkt. 3.3). Die unter Pkt. 7.2 beschriebenen Handlungsempfehlungen, Verbindlichkeiten für den Bereich Nachhaltige Stadtentwicklung zu schaffen, würden demnach einen neuen Schritt in der Konditionierung dieser Förderung bedeuten, wobei jedoch auf die Quotierung „Lissabon-konformer“ Maßnahmen zurückgegriffen werden kann.

Der vorgetragene Vorschlag berührt zudem den Tatbestand, dass der EU in Fragen der Städtepolitik die formale Kompetenz fehlt, da der EU-Vertrag lediglich auf die regionale Ebene vordringt. Der Forderung, einen Art. 8 obligatorisch statt wie bisher fakultativ in die Operationellen Programme der Regionen aufzunehmen, muss daher eine Grundsatzdiskussion über die Zuständigkeiten der EU vorangehen.

Beide aufgezeigten Reibungsflächen bedeuten eine Herausforderung für die stärkere Verankerung der Nachhaltigen Stadtentwicklung in der kommenden Förderperiode. Sich diesen zu stellen, sollte jedoch ein Anliegen der Mitgliedsstaaten sein, die sich gemeinschaftlich auf die Durchführung eines Follow-Up-Prozesses der Leipzig Charta verständigt haben. Eine Alternative zur Anpassung des Art. 8 besteht daher, wie bereits ausgeführt, im Wiederaufgreifen der Idee, den „Acquis URBAN“ modellhaft in den Mitgliedsstaaten an ausgewählten Stadtquartieren zu verwirklichen, wie dies innerhalb der Gemeinschaftsinitiative URBAN II durchgeführt wurde.

Um diese Debatte erfolgreich zu führen, wird eingeschätzt, dass hierzu im derzeitigen Verhandlungsprozess der Strukturfondsförderung 2013+ ein solches Vorgehen über die Grenzen der für Stadt- und Regionalentwicklung zuständigen Ressorts hinaus zu diskutieren ist. Auf nationaler Ebene besteht hierzu u. a. der wirkungsvoll erscheinende Ansatz, eine am Querschnittsziel des Nationalen Strategischen Rahmenplans ausgerichtete interdisziplinäre Arbeitsgruppe einzurichten und sich hier auch zu den vorgetragenen Handlungsempfehlungen sowie den Anregungen der Verbände, Länder- und Kommunalvertreter zu verständigen. Dies würde die Idee der Strukturfondsförderung unterstreichen, der entsprechend durch vernetztes Handeln komplexe, sektorübergreifende Herausforderungen bewältigt werden sollen.

Literaturverzeichnis

- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) [Städtische Dimension Begriffsbestimmung]: Die "Städtische Dimension": Begriffsbestimmung im Zusammenhang mit der EU-Förderpolitik, in:
http://www.bbr.bund.de/nn_493940/BBSR/DE/Stadtentwicklung/StadtentwicklungEuropa/EUStrukturpolitik/Fachbeitraege/staedtDimensionDeutschland/staedtDimensionDeutschland.html, erstellt o.J., abgerufen 01.03.2008.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) [ESF-Bundes OP, 2007]: Operationelles Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds. Förderperiode 2007-2013, Berlin, 2007.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) [BIWAQ ESF-Bundesprogramm, 2007]: ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“. Für Teilhabe und Chancengerechtigkeit in den Gebieten des Städtebauförderungsprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“, in:
http://www.biwaq.de/cln_016/DE/1Programm/node.html?__nnn=true, erstellt 2007, abgerufen 24.03.2009.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) [Förderrichtlinie BIWAQ, 2008]: Förderrichtlinie zum ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ für Teilhabe und Chancengerechtigkeit in den Gebieten des Städtebauförderungsprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“, Berlin, idF v. 02.04.2008.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) [Leipzig Charta, 2007]: Deutsche EU-Ratspräsidentschaft. Ergebnisse für die europäische Raum- und Stadtentwicklung. Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt. Territoriale Agenda der Europäischen Union. Für ein wettbewerbsfähigeres, nachhaltigeres Europa der vielfältigen Regionen. Angenommen anlässlich des informellen Ministertreffens zur Stadtentwicklung und zum territorialen Zusammenhalt in Leipzig am 24./25. Mai 2007, Berlin, 2007.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) [OP Verkehr EFRE Bund 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm Verkehr EFRE Bund 2007-2013. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Deutschland - Ziel "Konvergenz" 2007-2013, Berlin: Selbstverlag, 2007.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) [Broschüre NSRP, 2007]: Nationaler Strategischer Rahmenplan (NSRP) für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland 2007-2013, Berlin, 2007.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) [NSRP, 2007]: Nationaler Strategischer Rahmenplan (NSRP) für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland 2007-2013, Berlin, 2007.
- Bundesrat (Hrsg.) [Drucksache 507/06, 2006]: Beschluss des Bundesrates. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft KOM(2006) 386 endg.; Ratsdok. 11706/06, Berlin, 2006, in: http://www.umwelt-online.de/PDFBR/2006/0507_2D06B.pdf, erstellt 09/2006, abgerufen 13.12.2009.

- Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. (Hrsg.) [Förderung der integrierten Stadtentwicklung, 2008]: Förderung der integrierten Stadtentwicklung durch die deutschen und österreichischen EU-Strukturfondsprogramme. Auswertung des Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerkes, Bonn, 2008.
- Europäische Kommission (EU-KOM) [Analyse der EFRE-OP, 2008]: Die Städtische Dimension stärken. Analyse der durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanzierten Operationellen Programme (2007-2013). Arbeitspapier der Generaldirektion Regionalpolitik, Brüssel, 2008.
- Europäische Kommission (EU-KOM) [Cohesion Policy 2007-13, o.J.]: Germany. Cohesion Policy 2007-13, in: http://ec.europa.eu/regional_policy/atlas2007/fiche/de_en.pdf, erstellt o.J., abgerufen 01.03.2008.
- Europäische Kommission (EU-KOM) [Einschätzung der Städtischen Dimension in OPs, 2007]: Die territoriale und städtische Dimension in den Nationalen Strategischen Rahmenplänen und Operationellen Programmen (2007-2013). Eine erste Einschätzung, Brüssel, 2007.
- Europäische Kommission (EU-KOM) [European Cities Report, 2007]: State of European Cities Report – Adding value to the European Urban Audit – Bericht über die Lage europäischer Städte. Mehrwert für das europäische Städteaudits, Brüssel, 2007.
- Europäische Kommission (EU-KOM) [Förderung Nachhaltige Stadtentwicklung in Europa, 2009]: Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung in Europa. Erfolge und Chancen, Brüssel, 2009.
- Europäische Kommission (EU-KOM) [Haushaltsplan, 2009]: Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2009. Übersicht in Zahlen, KOM(2010) Brüssel / Luxemburg, 2009.
- Europäische Kommission (EU-KOM) [Kohäsionspolitik und die Städte, 2006]: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Die Kohäsionspolitik und die Städte: Der Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen, KOM(2006) 385 endgültig, Brüssel, idF v. 13.07.2006, in: http://ec.europa.eu/regional_policy/consultation/urban/com_2006_0385_de.pdf, zuletzt abgerufen 28.06.2010.
- Europäische Kommission (EU-KOM) [Leitfaden Städtische Dimension, 2007]: Leitfaden: Die städtische Dimension der Gemeinschaftspolitik im Zeitraum 2007-2013, Brüssel, 2007.
- Europäische Kommission (EU-KOM) [Nachhaltige Stadtentwicklung Aktionsrahmen, 1998]: Nachhaltige Stadtentwicklung in der Europäischen Union. Ein Aktionsrahmen. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 23. Oktober 1998. KOM(98) 605 endgültig, Brüssel, 1998.
- Europäische Kommission (EU-KOM) [OP „Westliche Niederlande“, 2010]: Operationelles Programm „Westliche Niederlande“ - Vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziertes Programm im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, in:

http://ec.europa.eu/regional_policy/country/prordn/details_new.cfm?gv_PAY=NL&gv_reg=ALL&gv_PGM=1186&gv_defL=4&LAN=4, erstellt o.J., abgerufen 21.02.2010.

- Jörger, Nicola (Statistisches Bundesamt) [Strukturindikatoren, 2004]: Strukturindikatoren. Messung der Fortschritte im Rahmen der Lissabonner Strategie, in: *Wirtschaft und Statistik*, 2003, Nr. 12, S. 1083-1090.
- Lütke Daldrup, Engelbert [Berücksichtigung urbane Dimension, 2006]: Die Berücksichtigung der urbanen Dimension der EU-Strukturfondsförderung in der Bundesrepublik Deutschland 2007-2013, Rede bei der Veranstaltung des Deutschen Städtetags und der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas am 20.09.2006 in Berlin.
- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Hrsg.) [Rahmenregelung für die kommunale Förderung von KMUs, 2007]: Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – Rahmenregelung des Landes Niedersachsen für die kommunale Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Fonds für Regionale Entwicklung (Schwerpunkt 1, Ziel 1 Kohärenz und Ziel 2 Regionales Wachstum und Beschäftigung), in: <http://www.eufoerdert.niedersachsen.de/servlets/download?C=44948055&L=20>, erstellt 2007, abgerufen 21.02.2010.
- Rat der Europäischen Union [Allg. Durchführungsverordnung 1828, 2006]: Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allg. Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, Brüssel, 2006.
- Rat der Europäischen Union [Allg. Strukturfondsverordnung 1083, 2006]: Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allg. Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 (Allg. Strukturfondsverordnung), Brüssel, 2006.
- Rat der Europäischen Union [EFRE-Verordnung 1080, 2006]: Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999, Brüssel, 2006.
- Rat der Europäischen Union [ESF-Verordnung 1081, 2006]: Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999, Brüssel, 2006.
- Rat der Europäischen Union [Strategische Kohäsionsleitlinien, 2006]: Strategische Kohäsionsleitlinien: Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung: Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013, Entscheidung des Rates 2006/702/EG vom 6. Oktober 2006 über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft in: *Amtsblatt der Europäischen Union*, 2006, Nr.: L 291, S. 11-32.

- Rat der Europäischen Union [Vertrag über die Europäische Union, 2010]: Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, in: Amtsblatt der Europäischen Union, 2010, Nr.: C 83, S. 1-361.
- Region West Netherlands [OP "West Netherlands", 2006]: Opportunities For West. Operational Programme West Netherlands. European Regional Development Fund 2007-2013 (Volltext), Amsterdam u.a., 2006.
- Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI) [VwV Stadtentwicklung SN, 2007-2013, 2009]: Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung und Förderung von Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen zur Umsetzung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2007-2013 (VwV Stadtentwicklung 2007-2013), idF v. 27.02.2009.
- Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit des Freistaates Sachsen (Hrsg.) [EFRE-OP Sachsen 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel „Konvergenz“ in der Förderperiode 2007 bis 2013, Dresden: Selbstverlag, 2007.
- Wilhelmy, Stefan u.a. (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg), [Indikatoren im Rahmen einer Lokalen Agenda 21, 2003], Leitfaden. Indikatoren im Rahmen einer Lokalen Agenda 21, Stuttgart: Selbstverlag, 2003.

Quellenverzeichnis

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.) [ESF-OP Bayern 2007-2013, o.J.]: Zukunft in Bayern - Europäischer Sozialfonds. Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Bayern 2007 - 2013, München: Selbstverlag, o.J.
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) [EFRE-OP Bayern 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm des EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" Bayern 2007-2013. Programmdokument zur EU-Strukturfondsförderung, München: Selbstverlag, 2007.
- Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.) [ESF-OP Hamburg 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Förderperiode 2007 - 2013, Hamburg: Selbstverlag, 2007.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) [ESF-OP Bund 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds. Förderperiode 2007-2013, Berlin: Selbstverlag, 2007.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) [Forschungsbericht EU-Initiative JESSICA, 2007]: EU-Initiative JESSICA zur Gründung von Stadtentwicklungsfonds – Bericht zur Arbeitsgruppe beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin, 2007.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) [OP Verkehr EFRE Bund]: Operationelles Programm Verkehr EFRE Bund. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Deutschland Ziel „Konvergenz“. 2007-2013, Berlin, 2007.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) [Förderkonzept Ziel-1 2000-2006, o.J.]: Gemeinschaftliches Förderkonzept Ziel 1 und Ziel 1 - Übergangsunterstützung in Deutschland 2000-2006, o.O., o.J.
- Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) [EPPD Bund Ziel-3 2000-2006, 2004]: Strukturfondsperiode 2000 - 2006 "Einheitliches Programmplanungsdokument zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen". Programmergänzung für die Interventionen des Ziels 3 in Deutschland, o.O.: Selbstverlag, 2004.
- Europäische Investitionsbank (EIB) [JASPERS, 2009]: JASPERS (Joint Assistance to Support Projects in European Regions), in: <http://www.jaspers.europa.eu>, erstellt o.J., abgerufen 13.01.2009.
- Europäische Kommission (EU-KOM) [Kohäsionspolitik 2007-2013, 2007]: Leitfaden: Die Kohäsionspolitik 2007-2013, Erläuterungen und offizielle Texte, Luxemburg: Selbstverlag, 2007.
- Europäische Kommission (EU-KOM) [Programme URBACT II, 2007]: The Urban Development Network Programme URBACT II. An Exchange and learning programme for cities contributing to the European Commission Initiative "Regions For Economic Change" E/2007/2063 - C(2007)4454, Brüssel, 2007, in: http://urbact.eu/fileadmin/corporate/Official_documents/URBACT_II_Operational_Programme_EN.doc, abgerufen 13.01.2009.

- Europäischen Sozialfonds. Förderperiode 2007 – 2013. Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Saarbrücken: Selbstverlag, 2007.
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Hrsg.) [EFRE-OP Hessen 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007 bis 2013, Wiesbaden: Selbstverlag, 2007.
- Hessisches Sozialministerium (Hrsg.) [ESF-OP Hessen 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007 bis 2013, Wiesbaden: Selbstverlag, 2007.
- KIZ gGmbH [MIQUA, 2009]: MIQUA. Mikrokredite für Quartiere (Powerpoint-Präsentation im Rahmen des Auftaktkongresses zum ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“), Berlin, 16.03.2009, in: http://www.biwaq.de/cIn_005/nn_338902/SharedDocs/Publikationen/DE/Praes__Auf_takt__Weidner,templated=raw,property=publicationFile.pdf/Praes_Auftakt_Weidner.pdf, abgerufen 24.03.2009.
- Land Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) [EPPD Nordrhein-Westfalen 2000-2006, 2004]: Ziel 2-Programm NRW 2000-2006, Düsseldorf: Selbstverlag, 2004.
- Land Sachsen-Anhalt (Hrsg.) [EFRE-OP Sachsen-Anhalt 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm EFRE Sachsen-Anhalt 2007–2013, Magdeburg: Selbstverlag, 2007.
- Land Sachsen-Anhalt (Hrsg.) [Nachhaltige Stadtentwicklung in Sachsen-Anhalt, o.J.]: Nachhaltige Stadtentwicklung in Sachsen-Anhalt, o.J., in: http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_MBV/PDF/EU_Strukturfonds/Stadtentw_SA.pdf, erstellt o.J., zuletzt abgerufen 25.05.2010.
- Landtag Rheinland-Pfalz – 15. Wahlperiode (Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Josef Keller (CDU)) [Drucksache 15/708 RP, 2007]: Drucksache 15/708, Mainz, 2007, in: <http://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/708-15.pdf>, erstellt 2007, zuletzt abgerufen 25.05.2010.
- Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.) [ESF-OP Baden-Württemberg 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm Chancen fördern – der Europäische Sozialfonds in Baden-Württemberg im Rahmen des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" für die Förderperiode 2007-2013, Stuttgart: Selbstverlag, 2007.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) [ESF-OP Nordrhein-Westfalen 2007-2013, o.J.]: Operationelles Programm zur Umsetzung des ESF in NRW in der Förderphase 2007 - 2013, Düsseldorf: Selbstverlag, o.J.
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) [ESF-OP Schleswig-Holstein 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm des Landes Schleswig-Holstein für den Europäischen Sozialfonds im Ziel Regionale Wettbe-

werbsfähigkeit und Beschäftigung in der Förderperiode 2007 – 2013, Kiel: Selbstverlag, 2007.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (Hrsg.) [ESF-OP Brandenburg 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007 bis 2013. Ziel Konvergenz. Brandenburg Nordost und Brandenburg Südwest. Version 3.1 vom 14. Juni 2007, Potsdam: Selbstverlag, 2007.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz (Hrsg.) [ESF-OP Rheinland-Pfalz 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel 2 Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Förderperiode 2007 – 2013, Mainz: Selbstverlag, 2007.

Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien des Freistaats Thüringen [Nachhaltige Stadtentwicklung mit EU-Förderung, 2009]: Nachhaltige Stadtentwicklung mit EU-Förderung (Powerpoint-Präsentation im Rahmen der Stadtumbau Konferenz 2009), o.O., 2009, in: http://www.begleitforschung-stadtumbau-thueringen.de/docs/Jahreskonferenz%202009/10_ag3%20lerch.pdf, erstellt 2009, zuletzt abgerufen 25.05.2010.

Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlands (Hrsg.) [ESF-OP Saarland 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm des Saarlandes für den

Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration des Landes Niedersachsen (Hrsg.) [EFRE in Niedersachsen, o.J.]: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), o.J. in: http://www.ms.niedersachsen.de/master/C594541_N687670_L20_D0_I674.html, erstellt o.J., zuletzt abgerufen 25.05.2010.

Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration des Landes Niedersachsen (Hrsg.) [EFRE in Niedersachsen, o.J.]: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), o.J. in: http://www.ms.niedersachsen.de/master/C594541_N687670_L20_D0_I674.html, erstellt o.J., zuletzt abgerufen 25.05.2010.

Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg (Hrsg.) [EFRE-OP Brandenburg 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007-2013. Ziel „Konvergenz“, Potsdam: Selbstverlag, 2007.

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) [ESF-OP Sachsen-Anhalt 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm ESF Sachsen-Anhalt 2007 – 2013, Magdeburg: Selbstverlag, 2007.

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Saarlands (Hrsg.) [EFRE-OP Saarland 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm EFRE Saarland „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 2007-2013, Saarbrücken: Selbstverlag, 2007.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) [EFRE-OP Mecklenburg-Vorpommern 2007-2013, 2007]: Europäischer Fonds für regionale

Entwicklung (EFRE). Operationelles Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Ziel Konvergenz. Förderperiode 2007 bis 2013, Schwerin: Selbstverlag, 2007.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) [ESF-OP Mecklenburg-Vorpommern 2007-2013, 2007]: Europäischer Sozialfonds (ESF). Operationelles Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Ziel Konvergenz. Förderperiode 2007 bis 2013, Schwerin: Selbstverlag, 2007.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) [OP Mecklenburg-Vorpommern 2000-2006, 2005]: Operationelles Programm Mecklenburg-Vorpommern. Förderperiode 2000 bis 2006, Schwerin: Selbstverlag, 2005.

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) [EFRE-OP Nordrhein-Westfalen 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm (EFRE) für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" für Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf: Selbstverlag, 2007.

Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit des Freistaats Thüringen (Hrsg.) [EFRE-OP Thüringen 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm des Freistaates Thüringen für den Einsatz des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Periode 2007 bis 2013, Erfurt: Selbstverlag, 2007.

Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit des Freistaats Thüringen (Hrsg.) [ESF-OP Thüringen 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen von 2007 bis 2013, Erfurt: Selbstverlag, 2007.

Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) [EPPD Schleswig-Holstein 2000-2006, o.J.]: Einheitliches Programmplanungsdokument für die Strukturinterventionen der Gemeinschaft in den in der Bundesrepublik Deutschland unter das Ziel 2 fallenden Teilen von Schleswig-Holstein, Kiel: Selbstverlag, o.J.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz (Hrsg.) [EFRE-OP Rheinland-Pfalz 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm „Wachstum durch Innovation“ im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (EFRE) im Zeitraum 2007 bis 2013, Mainz: Selbstverlag, 2007.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz (Hrsg.) [EPPD Rheinland Pfalz 2000-2006, 2008]: Einheitliches Programmplanungsdokument für die Förderung gemäß Ziel 2 der Europäischen Strukturfonds in den Jahren 2000 bis 2006 in Rheinland-Pfalz, Mainz: Selbstverlag, 2008.

Müller-Zick, Klaus (Ministerium für Umwelt des Saarlandes) [Städtebauförderung in der EU 2007-2013 SL], 2007]: Städtebauförderung in der EU-Förderperiode 2007-2013 (Powerpoint-Präsentation im Rahmen der EFRE-Auftaktveranstaltung), Saarbrücken, 29. Juni 2007, in:
http://www.saarland.de/dokumente/ressort_wirtschaft_und_arbeit/efre_stadtentwicklung.pdf, erstellt 2007, zuletzt abgerufen 25.05.2010.

- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Hrsg.) [ESF-OP Niedersachsen Ziel-1 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel „Konvergenz“. Förderperiode 2007 – 2013, Hannover: Selbstverlag, 2007.
- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Hrsg.) [ESF-OP Niedersachsen Ziel-2 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Förderperiode 2007 – 2013, Hannover: Selbstverlag, 2007.
- Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen (Hrsg.) [EFRE-OP Bremen 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm EFRE Bremen 2007 – 2013, Bremen: Selbstverlag, 2007.
- Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Freien Hansestadt Bremen (Hrsg.) [ESF-OP Bremen 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds im Land Bremen. Ziel: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Förderperiode: 2007 bis 2013, Bremen: Selbstverlag, 2007.
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen des Landes Berlin (Hrsg.) [ESF-OP Berlin, 2007]: Operationelles Programm des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds 2007-2013. In der Fassung der Genehmigung durch die Europäische Kommission vom 31.07.2007, Berlin: Selbstverlag, 2007.
- Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit des Freistaats Sachsen (Hrsg.) [ESF-OP Sachsen 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel „Konvergenz“ in der Förderperiode 2007 bis 2013, Dresden: Selbstverlag, 2007.

Datenbasis für die Quantifizierung der Städtischen Dimension 2000-2006

- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Hrsg.) [EPPD Bayern 2000-2006, 2006]: Ziel-2-Programm Bayern 2000-2006. Einheitliches Programmplanungsdokument zur EU-Strukturfondsförderung, München: Selbstverlag, 2006.
- Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.) [EPPD Hamburg 2000-2006, 2005]: Einheitliches Programmplanungsdokument (EPPD) für die Ziel 2 - Förderung in der Freien und Hansestadt Hamburg, Stadtteil St. Pauli Förderperiode 2000 - 2006, Hamburg: Selbstverlag, 2005.
- Gemeinsame Verwaltungsbehörde für die Intervention der europäischen Strukturfonds Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) [Durchführungsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2007, 2008]: Durchführungsbericht über das Operationelle Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Interventionsjahr 2007, Schwerin: Selbstverlag, 2008.
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Hrsg.) [EPPD Hessen 2000-2006, 2005]: Angepasstes Einheitliches Programmplanungsdokument Förderung nach Ziel 2 der Europäischen Strukturfonds in den Jahren 2000 bis 2006 in Hessen, Wiesbaden: Selbstverlag, 2005.

- Land Brandenburg (Hrsg.) [OP Brandenburg 2000-2006, 2000]: Operationelles Programm Brandenburg. Förderperiode 2000 - 2006. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Europäischer Sozialfonds (ESF). Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft - Abteilung Ausrichtung (EAGFL-A), Potsdam: Selbstverlag, 2000.
- Land Sachsen-Anhalt (Hrsg.) [OP Sachsen-Anhalt 2000-2006, 2005]: Operationelles Programm Sachsen-Anhalt 2000 - 2006, Magdeburg: Selbstverlag, 2005.
- Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (Hrsg.) [EPPD Baden-Württemberg 2000-2006, 2007]: Wirtschaftliche und soziale Umstellung von Gebieten mit Strukturproblemen nach ZIEL 2. Einziges Programmplanungsdokument (EPPD) für die Gebiete Baden-Württembergs 2000-2006, Stuttgart: Selbstverlag, 2007.
- Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Saarlandes (Hrsg.) [EPPD Saarland 2000-2006, 2004]: Einheitliches Programmplanungsdokument für das Ziel-2-Gebiet im Saarland. Förderperiode 2000-2006, Saarbrücken: Selbstverlag, 2004.
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur des Freistaats Thüringen (Hrsg.) [OP Thüringen 2000-2006, 2000]: Operationelles Programm des Freistaates Thüringen für den Einsatz der Europäischen Strukturfonds in der Periode von 2000 bis 2006, Erfurt: Selbstverlag, 2000.
- Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) [Durchführungsbericht Nordrhein-Westfalen 2006, 2007]: Ziel 2-Programm 2000-2006. Jährlicher Durchführungsbericht für das Jahr 2006 gemäß Art. 37 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit den allg. Bestimmungen über die Strukturfonds, Düsseldorf: Selbstverlag, 2007.
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz (Hrsg.) [Durchführungsbericht Rheinland-Pfalz 2007, o.J.]: Jahresbericht über die Durchführung des Ziel 2-Programms Rheinland-Pfalz im Jahr 2007, Mainz: Selbstverlag, o.J.
- Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) [Durchführungsbericht Schleswig-Holstein 2008, 2009]: Bericht über die Abwicklung des Ziel 2-Programms 2000-2006 in Schleswig-Holstein. Durchführungsbericht 2008, Kiel: Selbstverlag, 2009.
- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr (Hrsg.) [EPPD Niedersachsen 2000-2006, o.J.]: Einheitliches Programmplanungsdokument für die Ziel 2-Regionen und die Regionen mit Übergangsförderung in Niedersachsen. Förderperiode 2000 – 2006, Hannover: Selbstverlag, o.J.
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Hrsg.) [OP Sachsen 2000-2006, 2000]: Operationelles Programm zur Strukturfondsförderung des Freistaates Sachsen 2000 – 2006, Dresden: Selbstverlag, 2000.
- Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen (Hrsg.) [EPPD Bremen 2000-2006, 2004]: Einheitliches Programmplanungsdokument für die Ziel-2-Förderung

2000 - 2006 im Land Bremen (Bremen-Stadt und Bremerhaven), Bremen: Selbstverlag, 2004.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen des Landes Berlin (Hrsg.) [EPPD Berlin 2000-2006, 2005]: Einheitliches Programmplanungsdokument für die Interventionen der Europäischen Strukturfonds in Berlin (Ziel 2), Berlin: Selbstverlag, 2005.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen des Landes Berlin (Hrsg.) [OP Berlin 2000-2006, 2007]: Operationelles Programm für die Interventionen der Europäischen Strukturfonds in Berlin (Ziel 1), Berlin: Selbstverlag, 2007.

Datenbasis für die Quantifizierung der Städtischen Dimension 2007-2013

Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.) [EFRE-OP Hamburg 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm der Freien und Hansestadt Hamburg für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (EFRE) in der Förderperiode 2007-2013, Hamburg: Selbstverlag, 2007.

Dr. Jäger, Helga (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung) [Aktuelle Städtebauförderung Hessen, 2008]: Aktuelle Entwicklungen in der Städtebauförderung in Hessen (Powerpoint-Präsentation im Rahmen des Hessischen Fördertages), Frankfurt am Main, 18. September 2008, in: http://www.investitionsbankhessen.de/Downloads/veranstaltungen/hft08_42_Jaeger.pdf, erstellt 2008, zuletzt abgerufen 25.05.2010.

Frey, Klaus-Dieter (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern) [Strategische Ausrichtung der EU-Strukturfonds, o.J.]: Strategische Ausrichtung der EU-Strukturfonds in Mecklenburg-Vorpommern (Powerpoint-Präsentation), o.O., o.J., in: www.nord.dgb.de/hintergrund/12/715/08_10_16-Frey_final.pps, erstellt o.J., zuletzt abgerufen 25.05.2010.

Land Sachsen-Anhalt (Hrsg.) [Nachhaltige Stadtentwicklung in Sachsen-Anhalt, o.J.]: Nachhaltige Stadtentwicklung in Sachsen-Anhalt, o.J., in: http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_MBV/PDF/EU_Strukturfonds/Stadtentw_SA.pdf, erstellt o.J., zuletzt abgerufen 25.05.2010.

Landtag Rheinland-Pfalz – 15. Wahlperiode (Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Josef Keller (CDU)) [Drucksache 15/708 RP, 2007]: Drucksache 15/708, Mainz, 2007, in: <http://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/708-15.pdf>, erstellt 2007, zuletzt abgerufen 25.05.2010.

Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien des Freistaats Thüringen [Nachhaltige Stadtentwicklung mit EU-Förderung, 2009]: Nachhaltige Stadtentwicklung mit EU-Förderung (Powerpoint-Präsentation im Rahmen der Stadtumbau Konferenz 2009), o.O., 2009, in: http://www.begleitforschung-stadtumbau-thueringen.de/docs/Jahreskonferenz%202009/10_ag3%20lerch.pdf, erstellt 2009, zuletzt abgerufen 25.05.2010.

- Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (Hrsg.) [EFRE-OP Baden-Württemberg 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Teil EFRE in Baden-Württemberg 2007-2013, Stuttgart: Selbstverlag, 2007.
- Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MIL) [Nachhaltige Stadtentwicklung BB, 2010]: Nachhaltige Stadtentwicklung. Daten und Fakten, in: <http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.138703.de>, erstellt 05/2010, abgerufen 13.05.2010.
- Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) [EFRE-OP Schleswig-Holstein 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013, Kiel: Selbstverlag, 2007.
- Müller-Zick, Klaus (Ministerium für Umwelt des Saarlandes) [Städtebauförderung in der EU 2007-2013 SL], 2007]: Städtebauförderung in der EU-Förderperiode 2007-2013 (Powerpoint-Präsentation im Rahmen der EFRE-Auftaktveranstaltung), Saarbrücken, 29. Juni 2007, in: http://www.saarland.de/dokumente/ressort_wirtschaft_und_arbeit/efre_stadtentwicklung.pdf, erstellt 2007, zuletzt abgerufen 25.05.2010.
- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Hrsg.) [EFRE-OP Niedersachsen Ziel-1 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel „Konvergenz“ Förderperiode 2007 – 2013, Hannover: Selbstverlag, 2007.
- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Hrsg.) [EFRE-OP Niedersachsen Ziel-2 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Förderperiode 2007 – 2013, Hannover: Selbstverlag, 2007.
- Regierung von Oberfranken [Städtebauförderung in der EU 2007-2013 BY, 2007]: Städtebauförderung in der EU-Förderperiode 2007-2013. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Ziel: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) (Powerpoint-Präsentation), o.O., 02.03.2007, in: http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/imperia/md/content/regofr/service/foerd erungen/eu/staedtebau_schoetz.pdf, erstellt 2007, zuletzt abgerufen 25.05.2010.
- Scholz, Carola (Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen) [Die städtische Dimension in NRW, 2010]: Bewahren und verbessern - die städtische Dimension in der Strukturförderung Nordrhein-Westfalens, Berlin, 2010, in: http://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/nn_472622/Content/___Anlagen/VortragScholz,templateld=raw,property=publicationFile.pdf/VortragScholz.pdf, abgerufen 25.05.2010.
- Schwender, Thomas (Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen, Verwaltungsbehörde EFRE in Bremen) [EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013, 2009], Antwort auf E-Mail-Befragung vom 20.02.2009.
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen des Landes Berlin (Hrsg.) [EFRE-OP Berlin 2007-2013, 2007]: Operationelles Programm des Landes Berlin für den Euro-

päischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2007-2013, Berlin: Selbstverlag, 2007.

Weiß, Olaf (Regierungspräsidium Chemnitz) [PM Antragstellung für EFRE-Förderung, 2008]: Antragstellung für EFRE-Förderung ab morgen möglich. Im Freistaat Sachsen stehen für Stadtentwicklung 110 Mio. € und für Branchenrevitalisierung 50 Mio. € zur Verfügung (Pressemitteilung), Chemnitz, 01.07.2008, in: <http://www ldc.sachsen.de/25Ausschreibung1.pdf>, abgerufen 25.05.2010.